

Wahlprüfsteine

	Seite
Soziale Hilfen	2
1. Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	2
2. Kinderarmut	7
3. Beratung zu Sozialleistungen verbessern	13
Arbeit und Europa	17
1. Arbeitsmarktpolitik	17
2. Europapolitik	25
Behinderten, Psychiatrie, Suchtkrankenhilfe und Gesundheit	35
1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Inklusion	35
2. Teilhabe am Arbeitsleben	38
3. Förderung der Betreuungsvereine für die Erbringung der Querschnittsarbeit	42
4. Gesundheitliche Versorgung	43
Ambulante und stationäre Pflege	47
1. Pflegestrukturen in Brandenburg	47
2. Förderung Ambulant vor Stationär	49
3. Nachhaltige Finanzierung der Pflege in Brandenburg	51
4. Verbesserung der Situation der Pflegefachkräfte	53
5. Anerkennungskultur in Bezug auf Pflege	55
Kinder, Jugend und Familie	59
1. Qualität in der Kindertagesbetreuung gewährleisten	60
2. Landesjugendplan	63
3. Bildungsgerechtigkeit	65
4. UN-Kinderrechtskonvention	72
5. Übergang Schule-Beruf	75
6. Mehrgenerationenhäuser erhalten	78
Migration	82
1. Migrationspolitik	82
2. Asylpolitik	87
Etablierung eines Sozialmonitorings	91

Soziale Hilfen

1. Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter – auch nach wie vor in Deutschland, somit auch im Land Brandenburg. Nach einer Studie des BMFSFJ erfahren rund 25 % aller Frauen häusliche Gewalt. Strukturelle Benachteiligung von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft ist eine der Ursachen für die körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt gegen Kinder und Frauen. In Brandenburg ist in den vergangenen Jahren eine professionelle Beratungs-, Vernetzungs- und Interventionsstruktur aufgebaut und weiterentwickelt worden.

Artikel 26 der Landesverfassung Brandenburgs besagt, dass „wer in Ehe, Familie oder einer anderen Lebensgemeinschaft psychische oder physische Gewalt erleidet“, „Anspruch auf Hilfe und Schutz des Gemeinwesens“ hat.

Aus Sicht der LIGA Brandenburg braucht es eine angemessene und verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen und Beratungsstellen, um allen betroffenen Frauen und Ihren Kindern angemessenen Zugang zu Hilfsangeboten zu garantieren. Gewalt an Frauen und Mädchen muss konsequent entgegen gewirkt werden.

Die LIGA fordert, dass dieser Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für alle Opfer von Gewalt, insbesondere für Frauen und deren Kinder in Brandenburg konsequenter umgesetzt wird. Neben der Sicherung und dem Ausbau der Beratungs- und Schutzangebote sind auch die Ausstattung der präventiven Polizei- und Jugendhilfestrukturen zu nennen. Hier sind auch die Kinder und Jugendliche zu schützen und zu unterstützen, die Gewalt mittelbar erleben.

Fragen:

Wie werden Sie in Zukunft sicherstellen, dass zukünftig der Schutz und die bedarfsgerechte Unterstützung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder gewährleistet werden?

Wie werden Sie die fachgerechte Betreuung von Kindern in Frauenhäusern sicherstellen?

Wie wollen Sie die auskömmliche Beratungsinfrastruktur und ausreichende Plätze in Frauenhäusern garantieren?

Wie stehen Sie zu einem Rechtsanspruch für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder auf Schutz und Hilfe?

Wie stehen Sie zu einer landeseinheitlichen kontinuierlichen und auskömmlichen Finanzierungsstruktur der Frauenhäuser in Brandenburg?

SPD

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist ein Handlungsschwerpunkt der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Brandenburg. Seit 2001 verfolgt das Land mit dem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder das Ziel, häusliche Gewalt wirkungsvoll zu bekämpfen, und seit 2011 ist der Aktionsplan eingebunden in das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011 – 2014 „Gute Lebensperspektiven – Faires Miteinander – Neue Chancen“.

In Brandenburg bieten 21 Frauenhäuser, Beratungsstellen und Notwohnungen Hilfe und Zuflucht für betroffene Frauen und ihre Kinder. Die Frauenschutzeinrichtungen bieten ein qualifiziertes Hilfeangebot. Die

Frauen finden dort mit ihren Kindern jederzeit und unabhängig vom Wohnort Aufnahme. Sie werden von Sozialarbeiterinnen oder Sozialpädagoginnen beraten und begleitet und bei der Betreuung der Kinder unterstützt. Außerdem bieten die Frauenhäuser externe Beratung und Krisenintervention für Frauen, die nicht in ein Frauenhaus gehen wollen.

In jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt befindet sich mindestens ein Frauenhaus oder eine Beratungsstelle mit angeschlossener Zufluchtswohnung. Die Einrichtungen werden pro Jahr mit insgesamt 2 Millionen Euro von Land, Kommunen und Trägern sowie aus Spenden finanziert.

Es ist gelungen, die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien, Frauenhilfeeinrichtungen, Polizei, Kommunen und anderen Partnern im Kampf gegen Gewalt eng zu verzahnen und die Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder weiterzuentwickeln.

Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder wird auch künftig fortgeschrieben. Die Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder werden erhalten und weiterentwickelt. Dabei sollen insbesondere die Kooperation zwischen Frauenschutz und Kinderschutz verbessert und die Verantwortung der Akteure des Landes, der Kommunen und der Nichtregierungsorganisationen weiter gestärkt werden.

Das Land wird sich an der Finanzierung der Frauenhäuser in Brandenburg auch künftig beteiligen.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

Frauen werden nach wie vor häufiger in der Gesellschaft benachteiligt und werden häufiger Opfer von Gewalt. Fast alle 3 Minuten wird in Deutschland eine Frau vergewaltigt. Frauen mit Behinderung erfahren dabei vier Mal so oft Gewalt wie Frauen ohne Behinderung. Der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist also in besonderem Maße Aufmerksamkeit zu widmen. So war es der rot-roten Landesregierung wichtig, dass das Thema konsequent und übergreifend bearbeitet wird, was sowohl im Familien- und Kinderpolitischen Maßnahmenpaket als auch im „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket“ und zudem im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm zum Ausdruck kommt. Gerade in Letzterem befasste man sich mit dieser Problematik eingehend, indem man einen eigenständigen „Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ als extra Teil des Rahmenprogramms entwickelte. DIE LINKE fordert konsequent die Überprüfung und Weiterentwicklung aller enthaltenen Maßnahmen und in diesem Zusammenhang eine gute Ausfinanzierung dieser.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Frauenhäuser, deren auskömmliche Finanzierung durch den Bund zwingende Voraussetzung für eine gute und flächendeckende Versorgungsstruktur betroffener Frauen und ihrer Kinder ist. Dafür setzt sich DIE LINKE in besonderem Maße ein. Frauenhäuser müssen weiterhin genügend Plätze anbieten sowie zusätzliche Angebote wie Beratung, Betreuung, Begleitung oder aber externe Angebote wie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit bereitstellen. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und der unumstößlichen Tatsache, dass Frauen mit Behinderungen weitaus häufiger von Gewalt betroffen sind, verpflichtend für alle neuen Häuser herzustellen und für alle bestehenden Häuser zeitnah vorzusehen.

zu Teilfrage 2:

Kinder und Jugendliche sollen in Brandenburg gesund und gewaltfrei aufwachsen. Das Bündnis „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ und die lokalen „Netzwerke Gesunde Kinder“ leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Dennoch werden Kinder und Jugendliche Opfer häuslicher Gewalt und fliehen mit ihren gewaltbetroffenen Müttern in die schützende Zuflucht eines Frauenhauses. Gerade in einer solchen Krisensituation muss eine intensive Betreuung gewährleistet werden. Sie ist bei der Finanzierung von Frauenschutzangeboten zwingend zu berücksichtigen, wengleich den Leistungen des SGB VIII dabei der Vorzug zu geben ist. Diese haben auch in Frauenhäusern zu greifen und ihre Wirkung zu entfalten.

Frauenhäuser müssen nicht nur Kinderbereiche einrichten und mit altersgerechtem Spielmaterial ausstatten können, sondern auch qualifiziertes und ausreichendes Personal zur Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen bereitstellen. Ebenso müssen Weiterbildungsmöglichkeiten und Fortbildungen zur Sensibilisierung des Personals hinsichtlich traumatisierter Kinder und Jugendlicher angeboten werden. Brandenburg ist auf einem guten Weg. Anhand von Statistiken wird das Angebot dem Bedarf angepasst. Die Arbeit mit Kindern Schutzsuchender Frauen ist verpflichtend für jedes Frauenhaus.

Die Qualität dieser hängt jedoch nicht zuletzt von einer auskömmlichen Finanzierung und einer effizienten Verzahnung mit den Leistungen des SGB VIII ab. Dafür setzt sich DIE LINKE ein.

zu Teilfrage 3:

Eine ausreichende Platzzahl in den Frauenhäusern hängt unter anderem von einer guten Erfassung der Bedarfslage ab. Daher ist es wichtig, dass regelmäßig erfasst und analysiert wird, in welcher Region welcher Bedarf besteht. Eine kontinuierliche Datenerhebung bildet die Grundlage. Nur so war es auch möglich, dass in den letzten 10 Jahren auf veränderte Bedarfslagen entsprechend reagiert werden konnte und Überbelegungen verhindert wurden.

Das Angebot psychosozialer/sozialpädagogischer Beratung, Begleitung und Unterstützung schutz- oder ratsuchender Frauen sowohl während des Aufenthaltes in einer der Zufluchtsstätten als auch außerhalb der Einrichtung ist verpflichtend seit 10 Jahren von jedem Brandenburger Frauenhaus vorzuhalten. Die konsequente Einhaltung dieser Auflage sowie deren Umsetzung sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen bzw. in der Mittelvergabe zu berücksichtigen. Zudem ist eine ambulante und mobile bzw. aufsuchende Beratung zu gewähren. Diese ist vor allem wichtig in ländlichen Regionen und solange noch nicht jede Einrichtung barrierefrei für alle Frauen und Kinder zugänglich ist.

zu Teilfrage 4:

Zunächst einmal gibt es zahlreiche und umfängliche übergeordnete Rechtsnormen, die sowohl Frauen als auch deren Kinder vor Gewalt schützen. Zu nennen sind hier die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das seit dem 1. Januar 2012 rechtskräftige Bundeskinderschutzgesetz sowie diverse weitere strafrechtliche Bestimmungen. Die Rechte der Frau und des Kindes sind grundsätzlich also durch das Gesetz geschützt, jedoch in der Praxis häufig gefährdet. So zeigte sich am Beispiel der Einrichtungen der Haasenburg GmbH deutlich, dass selbst in einer pädagogischen Einrichtung trotz aller bestehenden Gesetze nicht immer das Recht auf Kindeswohl gewahrt bleibt. DIE LINKE betrachtet jedoch gerade die Rechte des Kindes als hohes Gut und setzte sich daher mit aller Kraft für die Schließung dieser Einrichtungen ein. Für die

Rechte der Frau setzte sich DIE LINKE im besonderen Maße im Rahmen der Novellierung des Brandenburgischen Gleichstellungsgesetzes ein.

Dennoch sind Übergriffe im häuslichen Bereich, die das Wohl betroffener Frauen und deren Kinder massiv gefährden leider noch immer unschöne Realität. Dessen ist sich DIE LINKE bewusst. Aus diesem Grunde setzt sich DIE LINKE konsequent und mit aller Kraft auch weiter für die Stärkung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Einrichtung einer Stelle eines Landeskinderbeauftragten ein, die speziell rechtliche Beratungs- und Ombudsfunktion wahrnehmen sowie zukünftige (Gesetzes-)Vorhaben auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Kinder prüfen und bewerten. Sowohl die Gleichstellungsbeauftragte als auch der Landeskinderbeauftragte haben dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und deren Kinder in Brandenburg gewaltfrei leben und ihnen im Falle von Gewalt umfangreiche Hilfeangebote zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen des Gleichstellungspolitischen, des Familien- und Kinderpolitischen und aller weiteren einschlägigen Programme bzw. Maßnahmenpakete sind dementsprechend zu evaluieren, weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

zu Teilfrage 5:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, kommt gerade den Frauenhäusern eine besondere Rolle zu, da sie nicht nur Schutz, Begleitung und Unterstützung bieten, sondern auch weitere Angebote des Frauenschutzes vorhalten, wie zahlreiche Aktionen zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Aufklärung und Prävention.

Eine auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser auch durch den Bund ist also nicht nur vor dem Hintergrund des jeweils aktuellen Bedarfes an Unterbringungsmöglichkeiten notwendig, sondern auch, um das notwendige Angebot an allgemeinen Frauen- und Kinderschutzangeboten zu garantieren.

Die Herstellung umfänglicher Barrierefreiheit ist dabei aufgrund der vierfach höheren Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung.

CDU

Frauen und Kinder sind wirkungsvoll vor Gewalt zu schützen. Die Opferarbeit hat für uns Priorität. In diesem Zusammenhang ist die Gewährleistung und Klärung des Umgangsrechts von besonderer Bedeutung, weil sich daraus eine Verschärfung der Situation ergeben kann. Es ist derzeit kaum möglich, die speziellen Bedürfnisse der Kinder bei der Unterbringung in Frauenhäusern zu berücksichtigen. Wir sind dafür, dass gemeinsam mit den Jugendämtern eine eigenständige Unterstützung der Kinder gewährleistet wird. Da sich das Aufgabenspektrum der Frauenhäuser vergrößert hat, muss die Arbeit hinsichtlich der neuen Herausforderungen sichergestellt werden.

FDP

Die FDP-Fraktion hat sich in den vergangenen Haushaltsberatungen wiederholt für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser im Land Brandenburg ausgesprochen. Diesen Kurs möchten wir auch in der nächsten Legislaturperiode fortführen und auf diesem Wege dazu beitragen, dass die Häuser ihre Arbeit qualitativ und quantitativ weiter fortführen können.

Hinsichtlich der fachgerechten Betreuung in den einzelnen Einrichtungen werden wir auch künftig auf die Expertise der verschiedenen Fachstellen wie beispielsweise dem Netzwerk der brandenburgischen

Frauenhäuser zurückgreifen. Sofern notwendig, bieten wir gerne koordinierende Hilfe an und arbeiten daran mit, bestehende Standards zu sichern.

Einem Rechtsanspruch für gewaltbetroffene Menschen – unabhängig ihres Geschlechts – stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Allerdings enthält die Verfassung des Landes Brandenburg diesbezüglich bereits Regelungen, so etwa den Schutz der Menschenwürde in § 7. Aus diesem Grunde sehen wir derzeit keinen Bedarf für weitergehende Regelungen.

Potenzial sehen wir hingegen beim Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote für gewaltbetroffene Männer. Nachdem dieses Thema in den vergangenen fünf Jahren eher ein Schattendasein gefristet hat, halten wir es für geboten, sich dieser gesellschaftlichen Frage näher zu widmen. Entsprechend möchten wir ihr in den kommenden fünf Jahren mehr Platz im parlamentarischen Raum einräumen.

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Sexuelle oder häusliche Gewalt gegenüber Frauen und Kindern ist leider noch immer ein aktuelles Problem. Es tritt in allen sozialen Schichten auf. Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Frage der inneren Sicherheit. Wir wollen eine Kultur des Hinschauens schaffen, die den Schwächsten der Gesellschaft Hilfe bietet.

2012 wurden in Brandenburg 3.579 Straftaten häuslicher Gewalt registriert. 632 Frauen sowie 678 Kinder suchten Schutz in Brandenburgs Frauenhäusern. Wir wollen alle Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen erhalten und sicher finanzieren.

Wir wollen für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Behörden ein Angebot zur Schulung für den sensiblen Umgang mit Opfern schaffen. Präventive Maßnahmen und Angebote müssen auch in den ländlichen Räumen zugänglich und erreichbar sein.

zu Teilfrage 2:

Durch Gewalt traumatisierte Kinder brauchen unsere besondere Hilfe, damit sie ihre Erfahrungen bearbeiten können. Bisher standen für die Arbeit mit Kindern, die im Frauenhaus leben, keine Landesmittel zur Verfügung. Diese sind aber notwendig, um die Frauenhäuser besser mit sozialpädagogischen Fachkräften ausstatten. In allen Haushaltsberatungen der vergangenen Wahlperiode haben wir eine entsprechende Aufstockung der Finanzierung vergeblich gefordert.

zu Teilfrage 3:

Wir Grüne wollen die Angebote von Frauenprojekten wie z.B. die Frauenhäuser und die Frauenberatung erhalten, stärken und sicher finanzieren. Wir wollen spezifische Angebote und Plätze in Frauenhäusern, insbesondere für Frauen mit Behinderung, Migrantinnen, Frauen mit Kindern und pflegebedürftige Frauen schaffen.

zu Teilfrage 3:

Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Verbrechen und muss geächtet werden. Wir wollen Frauen und Mädchen vor Gewalt in jeglicher Form schützen. Sie haben wie alle Menschen einen Anspruch auf Schutz und Sicherheit.

zu Teilfrage 4:

Wir Grünen wollen alle Frauenhäuser erhalten und sicher finanzieren. Wir fordern die Erhöhung der Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte speziell für Frauenhäuser um 300 000 Euro. Damit sollen dort sozialpädagogische und -therapeutische Angebote für die in Frauenhäusern lebenden Kinder bereitgestellt werden. Dies wurde jedoch von den Regierungsparteien SPD und Linke bisher abgelehnt.

2. Kinderarmut

In Brandenburg ist fast jedes vierte Kind von Armut bedroht! Das mittlere Nettoeinkommen liegt in Brandenburg bei 1750 EURO; bei 60 Prozent beginnt die Armutsgefährdung, in Brandenburg bei 1050 EURO.

Die Armut von Kindern und Jugendlichen in Ostdeutschland ist insgesamt mit 26,3 Prozent deutlich höher als im Westen mit 17,4 Prozent. Kinder und Jugendliche im Nordosten Brandenburgs sind mit 26 Prozent weitaus armutsgefährdeter als die im Südwesten (23,9 Prozent).¹

Das Land hat bisher – anders als Thüringen – kein Konzept gegen Kinderarmut entwickelt.

Während der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung in Brandenburg zurückgeht, haben sich die sozialen Leistungen in vielen Teilbereichen (z.B. Hilfen zur Erziehung) erhöht.

Trennungen und Scheidungen, Arbeitslosigkeit, allein erziehende Familienformen und Migrationshintergrund sind die häufigsten Ursachen von Armut. Arme Kinder leben in der Regel bei armen Eltern.

Häufig treffen Armut und ein geringes Bildungsniveau der Eltern aufeinander, beides wird vielfach an die Kinder sozial „weitervererbt“. Durch die hohe psychische Belastung der Eltern aufgrund dieser vielfältigen Problemlagen geraten die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen oft aus dem Fokus der Eltern.

Kinder- und Jugendarmut verletzt zahlreiche Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Unterschiedliche soziale Verhältnisse in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs sind charakteristisch für das Land Brandenburg und bedürfen örtlich angepasster Handlungsstrategien.

Fragen:

Welche Schritte plant Ihre Partei zur Bekämpfung der Kinderarmut in Brandenburg?

Welche Möglichkeiten sehen Sie in der dringend notwendigen ressortübergreifenden Politik in den Bereichen Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, soziale Sicherung, Ausländerrecht, kommunale Verkehrs- und Wohnungsplanung, Gesundheitsfürsorge sowie Kultur und Sport, um sowohl Maßnahmen der Armutsprävention als auch der Armutsminderung zu ermöglichen?

¹ Quellen:

Amt für Statistik BB

Studie Hans-Böckler-Stiftung, Berichterstattung MAZ, Abschlussbericht Entwicklung eines konsistenten Modells der Familienbildung im Land Brandenburg“ Prof. Dr. sc. oec. Uta Meier-Gräwe

Wie will Ihre Partei den Rechtsanspruch auf ein an den Kinderrechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung orientiertes Existenzminimum sicherstellen?

Warum könnten aus Ihrer Sicht Instrumente wie Landes- und kommunale Armutskonferenzen, Armutsberichte und Runde Tische sinnvolle Arbeitsmethoden sein?

SPD

Kinderarmut ist eines der drängendsten Probleme unserer Zeit. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, kein Kind zurückzulassen und allen Kindern die gleichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen und eine qualifizierte Bildung zu ermöglichen.

Armut ist eine mehrdimensionale, komplexe Problematik. Die Bekämpfung und Vermeidung von Armut verlangt daher verschiedene Handlungsstrategien.

Entscheidende Schlüssel zur Verhinderung und Bekämpfung von Einkommensarmut und damit auch Kinderarmut sind Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit wie der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, ist die Sicherung auskömmlicher Löhne, sind Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertageseinrichtungen in allen Regionen des Landes, sind familienunterstützende Maßnahmen und Investitionen in Bildung von Anfang an.

Wir werden uns weiterhin für eine gerechte Bezahlung, sichere Arbeitsplätze und eine gute Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie einsetzen.

Wir haben mit der Einführung eines Brandenburger Mindestlohnes von 8,50 Euro bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen einen wesentlichen Schritt getan, um auch Kinderarmut entgegenzuwirken.

Erfreulich ist auch die Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse. Hier sind mehr als 80.000 zusätzliche Jobs in den vergangenen Jahren entstanden. Gleichzeitig konnte die Arbeitslosigkeit mehr als halbiert werden.

Alle einschlägigen Studien belegen, dass frühzeitig in die Entwicklung menschlicher Potenziale investiertes Geld gut angelegt ist. Je früher junge Familien gefördert werden, je besser unsere Kitas, Schulen und außerschulischen Bildungsangebote sind, desto mehr verbessern sich die Lebenschancen aller.

Wir werden daher die Strukturen vorsorgender Sozial- und Gesellschaftspolitik weiterentwickeln und fördern, so dass bereits während der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes Familien eine Begleitung und Unterstützung erhalten können. Damit wollen wir Lebensqualität und Chancengleichheit für alle erreichen.

Wir werden die regionalen Netzwerke Gesunde Kinder verstärkt fördern, so dass alle Familien in Brandenburg die Möglichkeit erhalten, in ein solches Netzwerk aufgenommen zu werden. Dafür werden wir zusätzlich 2 Mio. Euro an Landesmitteln einsetzen.

Brandenburg belegt mit einer Kindertagesbetreuungsquote von über 95 Prozent im Bundesvergleich einen Spitzenplatz. Ziel ist es auch, die Qualität von Bildung und Betreuung weiter zu sichern und zu steigern. Im Laufe der nächsten Legislaturperiode werden wir zusätzlich 1.000 Erzieherinnen und Erzieher sowie 4.000 neue Lehrerinnen und Lehrer einstellen.

Sozialer Aufstieg darf nicht vom Geldbeutel der Eltern, vom Geschlecht oder der Herkunft abhängen. Deshalb geht es uns darum, alle Barrieren aus dem Weg zu räumen, die sozialem Aufstieg entgegenstehen. Armut darf nicht „vererbt“ werden. Unsere Bildungseinrichtungen müssen deshalb durchlässig und Orte bestmöglicher individueller Förderung für alle sein. Wir wollen alle Begabungen und Talente wecken. Unser Ziel ist, dass jede einzelne Schülerin, jeder einzelne Schüler die Gelegenheit erhält, entweder einen Berufsabschluss oder das Abitur abzulegen – wenn es sein muss, auch mit einer zweiten Chance. Deshalb unterstützen wir das kostenfreie Nachholen des Schulabschlusses.

In der Primar- und Sekundarstufe haben wir für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien eine schnelle und unbürokratische Unterstützung geschaffen – den Schulsozialfonds. Diesen werden wir auch künftig fortführen.

Deutlich zu hoch ist noch immer die Zahl derjenigen, die ihre begonnene Berufsausbildung wieder abbrechen oder ohne Erfolg beenden. Deshalb werden wir den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessern – denn eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglicht den Einstieg in ein erfolgreiches Erwerbsleben genauso effektiv wie ein Studienabschluss. Um einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung zu erleichtern, sollen im ganzen Land „Türöffner-Netzwerke“ aufgebaut werden. In diesen Netzwerken werden ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren Jugendliche auf ihrem Weg in Schule und Berufsausbildung begleiten.

Mit unserem Brandenburger Schüler-Bafög erleichtern wir tausenden Kindern aus einkommensschwächeren Familien gezielt den Weg zum Abitur. Wir werden es weiter ausbauen: Wer gute Noten hat, bekommt einen einmaligen Aufschlag auf das Schüler-Bafög.

Grundlegend im Hinblick auf die Bekämpfung von Kinderarmut in Brandenburg ist auch das Landesprogramm für Familien- und Kinderfreundlichkeit „Die Brandenburger Entscheidung, Familien und Kinder haben Vorrang“.

Die Einzelmaßnahmen dieses Programms zielen darauf ab, Familien zu stärken und Kindern gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, u. a. mittels Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Sicherung einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur und Unterstützung von Familien bei Erziehung und Bildung.

Zahlreiche Maßnahmen tragen konkret zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut bei, wie z. B.

- die Errichtung lokaler Netzwerke Gesunde Kinder,
- die Unterstützung der lokalen Bündnisse für Familien,
- der Aufbau von Eltern-Kind-Zentren,
- die Einführung von Sprachstandserhebungen und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung.
- Ferienzuschüsse für Familien
- Leistungen des Familienpasses
- präventive Familienbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise das Projekt „Auskommen mit dem Einkommen“.

Das Familien- und kindropolitische Programm und Maßnahmenpaket werden wir auch künftig fortschreiben.

Wir setzen uns entschieden dafür ein, dass Armut und soziale Ausgrenzung frühzeitig und gezielt bekämpft werden. Deshalb ist auch künftig eine kontinuierliche Sozialberichterstattung im Lande zu pflegen und die Sozialplanung auf kommunaler Ebene ist zu stärken.

Da Armutsbekämpfung eine gesamtgesellschaftliche und in der Landesregierung eine ressort-übergreifende Aufgabe ist, sind die Maßnahmen und Projekte des Landes zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu bündeln.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

Kinderarmut ist ein Problem, dessen Lösung ein Gesamtlösungskonzept erfordert. Eine isolierte Herangehensweise ist hier nicht zielführend. So zählt die Erhöhung des Betreuungsschlüssels in den Kindertagesstätten ebenso dazu wie der Schulsozialfonds, ein gesundes Mittagessen oder Schülerbeförderung. Nachteile für Kinder und Jugendliche aus armen Familien müssen durch staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen so weit wie nur möglich kompensiert werden. Gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut sind kostenfreie und unkomplizierte Teilhabeangebote in den Bereichen Sport, Freizeit und Bildung. Ein besonders wichtiges Instrument ist das "Sozialticket", das allen einkommensschwachen Menschen und somit auch den Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zugutekommt. DIE LINKE will das Sozialticket vor dem Hintergrund des breiten Spektrums an Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Mobilitätsangeboten konsequent ausbauen.

zu Teilfrage 2:

Die rot-rote Landesregierung brachte zahlreiche Maßnahmenpakete sowie Rahmenprogramme auf den Weg. Bei jedem dieser wurden alle Ressorts beteiligt. So verfügt das Land über ein Unterbringungskonzept, ein Familien- und Kinderpolitisches Programm, ein Seniorenpolitisches Programm, ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm sowie ein Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket. Alle Programme fußen auf der Mitarbeit ausnahmslos aller Ressorts und entwickelten zahlreiche Maßnahmen zur Armutsminderung bzw. Armutsprävention. Speziell gehen hier das Familien- und Kinderpolitische Programm, das Seniorenpolitische Programm und das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm auf die Armutsbekämpfung ein.

Ziel ist nun der Ausbau der engen Zusammenarbeit der Ressorts und die Verzahnung aller Programme zu einem Gesamtlösungskonzept, welches sowohl alle Betroffenengruppen als auch alle Maßnahmen in einem effizienten und praktikablen Plan zusammenführt.

DIE LINKE setzt sich vorrangig für eine strikte Umsetzung aller Maßnahmen und für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Pläne ein.

Eine enge Kontrolle im Hinblick auf die jeweiligen Umsetzungsstände sowie auf deren Wirkungsgrad hält DIE LINKE für unabdingbar und wird dieses in Form von regelmäßigen Berichterstattungen weiterhin mit Nachdruck fordern.

zu Teilfrage 3:

Kinder und junge Menschen unter 25 Jahren gehören zu den am meisten von Armut gefährdeten Altersgruppen in Brandenburg. Knapp 27 Prozent der Unter-3-Jährigen leben in Familien mit Hartz-IV-Leistungen. Dabei gibt es starke regionale Unterschiede. Im Landkreis Uckermark und in Frankfurt (Oder) liegt der Anteil bei über 40 Prozent! Das ist ein Zustand, mit dem sich die Gesellschaft auf Dauer nicht abfinden darf. Daher erhält DIE LINKE auch weiterhin ihre Forderung nach einer armutsfesten Grundsicherung für Kinder aufrecht!

zu Teilfrage 4:

Landes- und kommunale Armutskonferenzen, Armutsberichte und Runde Tische stellen in mehrfacher Hinsicht sinnvolle Arbeitsmethoden dar. Sie bieten die Möglichkeit zum Austausch und zur konstruktiven Entwicklung von Lösungsansätzen. Gerade im Flächenland Brandenburg ist es wichtig, sich über die realen Gegebenheiten vor Ort auszutauschen, um entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen unterschiedliche Lösungsansätze zu entwickeln. Daher ist es wichtig, sich mit allen beteiligten Akteuren in den Austausch zu begeben, eine aktuelle Sachstandsklärung vorzunehmen und gegenseitig voneinander anhand von Best-Practice-Beispielen zu lernen. Erst die solide Erfassung und Darstellung realer Gegebenheiten ermöglicht die Entwicklung innovativer und realistischer Problemlösungen, wie sie sich anschließend in politischen Programmen und Maßnahmenpaketen wiederfinden. Daher wird sich DIE LINKE als politischer Partner auch weiterhin aktiv und konstruktiv in die Armutsbekämpfung einbringen und zu diesem Zwecke Instrumente wie Runde Tische, Konferenzen u.a. nutzen.

CDU

Das beste Mittel um Kinderarmut vorzubeugen, ist den Eltern einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Kinderarmut kann sich jedoch in vielfältiger Weise ausdrücken und ist nicht nur auf die finanzielle Situation der Eltern reduzierbar. Insbesondere mit vielfältigen Bildungs- und Kulturangeboten muss Brandenburg seinen Beitrag zur Verminderung von Kinderarmut leisten.

FDP

In den meisten Fällen ist Kinderarmut die Folge von Arbeitslosigkeit der Eltern. Insofern legen wir den Fokus auch in den kommenden Jahren darauf, gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Eltern berufstätig sein und den Unterhalt für ihre Familie aus eigener Arbeit erwirtschaften können. Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgen aber auch dafür, den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern und damit den Grundstein zu legen für die berufliche Laufbahn.

Des Weiteren werde ich auf kommunaler Ebene daran mitarbeiten, damit noch mehr Kinder von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets profitieren können. Dass bislang nur verhältnismäßig wenige Eltern einen Antrag auf Förderung gestellt haben, ärgert mich, da die Antragstellung unbürokratisch erfolgen kann. Entsprechend müssen wir auf kommunaler Ebene noch stärker für diese Unterstützung werben. Hieran möchte ich mich gerne beteiligen.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist aus unserer Sicht die Stärkung der Zahlungsmoral unterhaltspflichtiger Elternteile. Jedes Jahr schießt das Jahr rund 40 Millionen Euro für Unterhaltsvorschüsse vor. Unabhängig der Kosten für den Landeshaushalt bedeutet dies, dass in diesem Umfang Elternteile nicht die gewünschte finanzielle Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Die Argumentation, dass der pflichtige Elternteil nicht berufstätig

ist, greift aus unserer Sicht deutlich zu kurz. Für uns gilt der Grundsatz: Wer Kinder in die Welt setzt, hat eine besondere Fürsorgepflicht, die neben der Erziehung auch die finanzielle Absicherung umfasst. Vor diesem Hintergrund halten wir es für zumutbar, dass die/der Unterhaltspflichtige seinen Verpflichtungen im Zweifel auch durch die Aufnahme eines Zweit- oder Drittjobs nachkommt. Im Interesse des Kindes, welches Vorbilder benötigt und sich nicht bereits in frühen Jahren an staatliche Alimentierungen gewöhnen sollte.

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Familien mit Kindern haben ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko: Jedes vierte Kind in Brandenburg ist arm oder armutsgefährdet. Das ist für uns nicht akzeptabel. Wir wollen jedem einzelnen Kind gute Startchancen ins Leben bieten. Die ersten drei Lebensjahre sind entscheidend für die weitere soziale, emotionale, motorische, kognitive und sprachliche Entwicklung. Deshalb brauchen vor allem die Kinder aus Familien in einer schwierigen Lebenslage eine frühe Förderung, damit nicht aus armen Kindern benachteiligte Jugendliche und arme Erwachsene werden.

Wir wollen die Mittel aus dem „Bundeskinderschutzgesetz“ aufstocken und damit erfolgreiche Konzepte zu „Frühen Hilfen“ als dauerhafte Formen der Jugendhilfe im ganzen Land etablieren und entsprechend finanzieren.

zu Teilfrage 2:

Ziel unserer Politik ist es, Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden – und dort zu bekämpfen, wo sie bereits eingetreten ist. Armut hat viele Gesichter und viele Ursachen, die sich durch eine gerechtere Sozial-, Wirtschafts-, Arbeitsmarks-, Stadtplanungs-, Gesundheits- oder Bildungspolitik eindämmen lassen. Armutsbekämpfung ist für uns deshalb ein Querschnittsthema, das in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen mitbedacht werden muss. Den fragmentierten Zuständigkeiten nach den Kapiteln des Sozialgesetzbuches muss ein integriertes - an den Bedürfnissen des Einzelnen ausgerichtetes Hilfsangebot – entgegengesetzt werden.

zu Teilfrage 3:

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist. Jedes Kind, unabhängig vom Einkommen seiner Eltern, soll die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten. Wir wollen auf Bundesebene eine Kindergrundsicherung einführen, die die verschiedenen Transferleistungen und Vergünstigungen ersetzt und jedem Kind die Chance gibt, eine wirkliche Förderung zu erfahren.

zu Teilfrage 4:

Es gilt, alle Akteure an einen Tisch zu bringen, die Probleme zu benennen und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Hierzu sind Armutskonferenzen, Armutsberichte und Runde Tische auf den verschiedenen Ebenen sinnvolle Instrumente. Die angesprochenen integrierten Hilfsangebote setzen eine Zusammenarbeit von Kommunen und Land und eine intensive Vernetzung voraus. Die Fortschreibung von Sozialberichterstattung im Land Brandenburg ist unerlässlich für eine solide Datenbasis.

3. Beratung zu Sozialleistungen verbessern

Von schwierigen sozialen Problemlagen betroffene Menschen haben oft einen langen Leidensweg aus gescheiterten Beziehungen, Gewalterfahrungen, Überschuldung, Alkoholmissbrauch, chronischen Erkrankungen oder Psychiatrieaufenthalten hinter sich. Auch die Zahl junger Menschen, die so stark beeinträchtigt sind, dass sie kein normales, häusliches Leben mehr ohne Unterstützung führen können, nimmt zu.

Es gibt in Brandenburg zu wenig Unterstützungsangebote für diese Menschen:

Es fehlt an frei zugänglichen Beratungsangeboten im nahen Lebensumfeld, an ambulanten Versorgungsformen wie Kontakt- und Beratungsstellen (KBS) oder Tagesstätten.

Es gibt im Land Brandenburg einen hohen Informationsbedarf zur Antragsstellung von Leistungen, Rechten und Mitwirkungspflichten und Folgen fehlender Mitwirkung im Umgang mit Ämtern.

Notwendig sind Unterstützungsangebote, die helfen bei der Klärung von Verständnisfragen bei Bescheiden, bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen mit und ohne Rechtsweg, bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenbeihilfen sowie weitergehenden Hilfestellungen von Fachberatungsstellen.

Die Beratung zur Klärung schwieriger sozialer Problemlagen erfordert spezielles und sehr komplexes Wissen zu verschiedenen Sozialleistungsgesetzen – insbesondere SGB II, III, VIII und XII - sowie Kompetenzen sozialer Arbeit von Menschen.

Fragen:

Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass bedürftige Bürger über ihre Rechtsansprüche an Sozialleistungen genügend informiert sind und bei der Durchsetzung dieser Ansprüche unterstützt werden?

Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, die soziale Infrastruktur in Brandenburg auszubauen? Mit welchen Konzepten will Ihre Partei landesweit Qualitätsstandards für Angebote der sozialen Infrastruktur sicherstellen?

Welche Ressourcen will Ihre Partei für die Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung der sozialen Infrastruktur zur Verfügung stellen?

SPD

Um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft die ihnen zustehenden sozialen Leistungen zügig und nach landesweit einheitlichen Kriterien erhalten, werden wir die Weiterentwicklung des Landesamtes für Soziales und Versorgung als effektiven Dienstleister unterstützen. Dies ist mit einem erweiterten Serviceangebot und durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Akteuren auf der örtlichen Ebene sicherzustellen. Durch E-Government ist die Inanspruchnahme der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft zu erleichtern.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

Die rot-rote Landesregierung ließ die aktuelle Beratungsstruktur mittels einer Untersuchung erfassen und analysieren. Es stellte sich dabei heraus, dass das Land Brandenburg über knapp 1.000 Standorte verfügt, an denen Beratungsleistungen angeboten werden. Die häufigsten Beratungen sind die allgemeine Sozialberatung

zu Gesundheit, Alter und Pflege, finanzielle Schwierigkeiten sowie Familie/Familienplanung und Behinderung. Die allgemeine Sozialberatung fungiert also vorrangig als erste Anlaufstelle und Verweisberatung. Diese Untersuchung brachte wertvolle Erkenntnisse über Fakten, Daten und auch über Defizite und Bedarfe in der Angebotsstruktur. So zeigte sich, dass die Erreichbarkeit der Angebote gerade im ländlichen Raum teilweise nicht gewährleistet ist. Nach allgemeiner Auffassung der Sozialberatung und belegt durch weitere fachliche Einschätzungen, ist aber mit einem zunehmenden Beratungsbedarf zu rechnen.

Bereits jetzt schon werden jedoch Probleme in der Finanzierung sowie in der personellen Sicherstellung gesehen, die laut gutachterlicher Feststellung möglicherweise durch den Abbau von Doppelangeboten zum Teil gelöst werden können.

Ein allgemeines Dopplungsproblem in größerem Ausmaß wird aber dennoch - trotz des breiten Angebotspektrums - nicht gesehen, jedoch ein massiver Bedarf an gezielter Koordinierung und Angebotsentwicklung.

DIE LINKE sieht gerade im sozialen Bereich massive Beratungsbedarfe aufgrund des demografischen Wandels sowie des allgemeinen Bewusstseinswandels dahingehend, dass Menschen mit Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf lieber in der eigenen Häuslichkeit verbleiben und versorgt werden wollen als in ein Heim zu ziehen. Sowohl die Betroffenen selbst als auch die Angehörigen sind dann auf Beratung zu Unterstützungsleistungen angewiesen. Daher fordert DIE LINKE in diesem Bereich sowohl die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte als auch ein gutes Beratungsangebot zu Themen wie die Vereinbarkeit von Pflege/Familie und Beruf, selbstbestimmtes Leben, Wohnraumanpassung und weitere in diesem Kontext liegende Aspekte. Der allgemeinen sozialen Beratung als Anlauf- und Verweis-Beratungsstelle kommt eine besondere Bedeutung zu.

zu Teilfrage 2:

Die soziale Infrastruktur muss sich in erster Linie an den jeweiligen Bedarf vor Ort orientieren. Krasse Disparitäten müssen verhindert werden. Daher lässt sich eine pauschale Antwort auf diese Frage nicht geben. Jede Region ist verschieden und hat ein Recht darauf, bei der Aktivierung ihrer Potenziale und Überwindung ihrer Schwächen vom Land unterstützt zu werden. Geld ist dabei jedoch nicht alles. Die Stärkung des Landes geht alle an. Niemand darf dabei unbeteiligt bleiben. Brandenburg braucht ein Klima der Offenheit und Neugierde, der Vernetzung von Ressourcen, Ideen und Akteuren.

Entscheidend ist, dass Strukturpolitik in erster Linie nachhaltig sein muss – gerade in dünn besiedelten Regionen. Öffentliche Investitionen müssen noch konsequenter auf die regionalen Leistungszentren als Anker in der Region konzentriert werden.

zu Teilfrage 3:

DIE LINKE will in der kommenden Legislaturperiode die Investitionskraft der Kommunen deutlich stärken. Für die Jahre ab 2015 wird ein kommunales Investitionsprogramm mit einem Umfang von 100 Millionen Euro pro Jahr angestrebt. Dabei gehen wir davon aus, dass die daraus möglichen Investitionen als Konjunkturprogramm wirken und die regionale Wirtschaft beleben können. Die Mittel soll überwiegend das Land bereitstellen, die Kommunen steuern nach dem Vorbild des abgelaufenen Konjunkturpaketes II des Bundes ihrerseits Eigenmittel bei. Die Investitionen sollen in den Unterhalt von Kommunalstraßen, kommunalen Brücken und anderer Verkehrsinfrastruktur, in die energetische Gebäudesanierung, in die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, in

die Vorbereitung von Schulen für Inklusion, in den Erhalt von Sportstätten und in die verstärkte Kooperation von Kommunen fließen.

In wieweit dieses Programm für die Sicherung und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur verwendet wird, hängt auch von den Gegebenheiten vor Ort ab. Dazu ist ein Diskussionsprozess anzuschließen und eine intensive Auseinandersetzung mit allen Beteiligten zu führen, in die sich DIE LINKE aktiv einbringen wird.

CDU

Es gibt im gemeinnützigen und kirchlichen Bereich bereits sehr viele Beratungs- und Unterstützungsangebote. Dort ist eine kompetente Beratung schon jetzt möglich. Oftmals sind die Angebote aber nicht ausreichend bekannt, weshalb Beratungsangebote noch besser bekannt gemacht werden müssen. Wichtig ist auch festzustellen, wo es Überschneidungen gibt, um eine entsprechende Abstimmung vorzunehmen.

Unterstützung im sozialen Bereich wollen wir dahingehend ausbauen, dass wir mit den Verbänden eine Basishilfestruktur für Menschen, die der besonderen Unterstützung bedürfen, entwickeln wollen. Das wäre ergänzend zu neuen Formen der medizinischen Betreuung für Menschen mit Beeinträchtigungen eine gute Möglichkeit, um möglichst lange im persönlichen Umfeld leben zu können.

FDP

Ihre Aussage, wonach es im Land Brandenburg zu wenige Unterstützungsangebote für Menschen mit einem erhöhten Beratungsbedarf gibt, teilt meine Fraktion ausdrücklich nicht. Brandenburg verfügt über eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur, zu der neben Betätigungsmöglichkeiten in Vereinen, Organisationen, Freiwilligenagenturen oder Mehrgenerationenhäusern auch Beratungsangebote in staatlichen Einrichtungen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendämter) sowie bei Freien Trägern gehören.

Das von Ihnen geschilderte Problem, dass Angebot von und Nachfrage nach entsprechenden Beratungsleistungen bislang nicht ausreichend harmonieren, besteht nach meiner Auffassung in einer unzureichenden Vernetzung und Koordination der einzelnen Stellen. Aus unserer Sicht ist es nötig, dass sich alle sozialen Einrichtungen innerhalb einer Kommune miteinander vernetzen und ihre Betätigungs- und Beratungsleistungen regelmäßig kommunizieren. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch über Fragen rund um die Sozialgesetzbücher umfassenden Themen gehört an dieser Stelle ebenso dazu wie die Publikation von Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Genauso erwarten wir aber, dass die betroffenen Bürger ihre Problemlage nicht nur beklagen, sondern aktiv an die zuständigen Stellen herantreten, das Problem schildern und gemeinsam mit den Fachleuten nach passenden Lösungen suchen!

Mit der Schaffung rechtlicher Ansprüche hat die Politik den Rahmen für die Inanspruchnahme von Regelleistungen geschaffen. Die Anwendung des geltenden Rechts in der Praxis muss nun durch die oben genannten Stellen erfolgen und damit dort, wo die Fachleute täglich mit Problemen befasst sind. Vor diesem Hintergrund ist es nicht die Aufgabe von Parteien, Ressourcen für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur bereit zu stellen.

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Wir wollen niedrigschwellige Beratungsangebote. Viel zu oft bleiben die Rechte Hilfesuchender auf angemessene Beratung auf die ihnen zustehenden Leistungen auf der Strecke. Wir wollen, dass die Beraterinnen und Berater in den Jobcentern und Ämtern besser qualifiziert werden und dass sie ausreichend Zeit für eine wirkliche individuelle Beratung haben. Viele Leistungsberechtigte brauchen Hilfe, um ihre Rechtsansprüche durchzusetzen. Deshalb wollen wir die ämterunabhängigen Beratungsstellen freier Träger stärken. Unnötige und teure Gerichtsverfahren wollen wir durch unabhängige Ombudsstellen in den Jobcentern vermeiden. Sie können Konflikte frühzeitig und unbürokratisch lösen.

zu Teilfrage 2:

In einem Flächenland mit erheblichen demographischen Herausforderungen wie Brandenburg ist es uns wichtig, alle Angebote bedarfsgerecht und flächendeckend sicher zu stellen. Wir machen uns stark für gute Ausbildungs- und- und Weiterbildungsangebote in den sozialen Berufen. Ehrenamtliches Engagement unterstützen und fördern wir, es darf aber nicht missbraucht werden, um hochwertige professionelle Arbeit im Sozialbereich zu ersetzen. Die Arbeit von Jugendämtern und Freien Trägern wollen wir extern evaluieren lassen, um Qualitätsstandards zu sichern.

zu Teilfrage 3:

Soziale Infrastruktur gibt es nicht zum Nulltarif, aber nachhaltige Investitionen zahlen sich langfristig aus. Wir wollen unsinnige Subventionen abbauen, Einnahmen verbessern und das Geld nicht in unsinnige Großprojekte stecken oder am BER verjubeln. Damit werden in den nächsten fünf Jahren 100 Millionen Euro jährlich frei, die wir in Bildung, in umfassende Daseinsvorsorge für alle Generationen und in die ökologische Modernisierung investieren wollen. Armut und soziale Ausgrenzung können wir uns in einem reichen Land nicht leisten.

Arbeit und Europa

FDP

Die Bezeichnung „Sozialer Arbeitsmarkt“ halten wir für irreführend. Ein Markt setzt sich aus einer Angebots- und einer Nachfrageseite zusammen, die sich wiederum an Partikularinteressen orientieren. Insofern gibt es aus unserer Sicht auch keinen „Sozialen (Arbeits-)Markt, sondern nur einen – abhängig von der staatlichen Einflussnahme - funktionierenden und einen nicht funktionierenden. Unser Ziel ist es, die Tarifautonomie zu stärken und die Bedeutung von zwischen den Tarifpartnern geschlossenen Tarifverträgen zu erhöhen. Letzteres ist besonders in den Neuen Bundesländern ein seit langem bekanntes Problem. Daher werden wir auch künftig gegen politisch motivierte Einflussnahmen in den Arbeitsmarkt – etwa das Brandenburgische Vergabegesetz oder den staatlichen Mindestlohn – kämpfen und stattdessen an die Verantwortung der Tarifpartner appellieren. Letzteres notfalls mit einem Tariftreuegesetz, welches jedoch keine Vorgaben zur Ausgestaltung der Löhne machen darf.

Bei der Integration von Menschen mit Behinderungen stehen wir zur Verpflichtung der Bundesrepublik, die UN-Behindertenrechtskonvention auch im Arbeitsmarktbereich umzusetzen. Hierzu werden wir die Struktur der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen prüfen. Nicht jeder Mensch mit Behinderung ist in der Lage, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. In diesem Falle bedarf er des Schutzes, etwa durch eine entsprechende Einrichtung. Allerdings müssen wir mit Blick auf den Fachkräftemangel künftig genauer schauen, welche Personen für den Arbeitsmarkt aktiviert werden können. Anders als bislang dürfen wir es uns nicht mehr leisten, Menschen aufgrund einzelner Einschränkungen auf das berufliche Abstellgleis zu schieben. Auch wollen wir das Modell der Ausgleichsabgabe einer Überprüfung unterziehen, indem wir schauen, ob es den Unternehmen durch Zahlung der Ausgleichsabgabe zu leicht gemacht wird, sich aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu verabschieden.

1. Arbeitsmarktpolitik

Die positiven Entwicklungen auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt sind erfreulich, erreichen jedoch eine große Gruppe von Menschen nicht. Etwa 50.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, haben nur wenig Chancen auf eine Verbesserung ihrer Situation. Aufgrund gravierender Vermittlungshemmnisse erreicht sie der konjunkturelle Aufschwung nicht.

Zwei Drittel (68%) der langzeitarbeitslosen Brandenburgerinnen und Brandenburger sind armutsgefährdet. Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet soziale Isolation. Folgeprobleme wie z. B. dauerhaft prekäre Verhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, beeinträchtigen nicht nur die betroffenen Individuen und Familien, sie gefährden auch den sozialen Zusammenhalt. Rund ein Drittel der Brandenburger Langzeitleistungsbezieher/innen lebt in Haushalten mit Kindern.

Um für vom Arbeitsmarkt und der Gesellschaft dauerhaft ausgegrenzte Personen Möglichkeiten der Erwerbsarbeit und der Teilhabe zu schaffen, muss es einen Sozialen Arbeitsmarkt geben.

Grundlegende Idee des Sozialen Arbeitsmarktes ist es, Einfacharbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen bei unterschiedlichen Arbeitgebern zu erschließen. Auch Beschäftigungsträger, die langjährige Expertise in der Beschäftigung und Qualifizierung arbeitsloser Menschen haben, sollen die Möglichkeit erhalten, marktnahe

Geschäftsmodelle zu entwickeln und sozial-unternehmerisch tätig zu sein. Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss als längerfristigen finanziellen Ausgleich für die eingeschränkte Leistungsfähigkeit dieser Personen. Die Beschäftigungen werden mit individueller Begleitung (etwa sozialpädagogischer Begleitung, Qualifizierung) unterstützt. Arbeit im Sozialen Arbeitsmarkt beruht auf der Normalität der Erwerbsarbeit in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Langzeitarbeitslosen soll es nach unserer Überzeugung freistehen, das Teilhabeangebot des Sozialen Arbeitsmarktes für sich zu nutzen oder nicht (Freiwilligkeit).

Nach neuesten Erkenntnissen des IAB weist jede/r dritte Empfänger/in bzw. Empfänger von SGB-II-Leistungen innerhalb eines Jahres eine ärztlich festgestellte psychische Beeinträchtigung auf. Lösungsansätze sind mehr Kooperation mit psychosozialer Versorgung vor Ort, eine stärkere Berücksichtigung der Belange psychisch Erkrankter in den Entscheidungs- und Kooperationsstrukturen sowie eine Veränderung der Maßnahmen und der geförderten Beschäftigung.

Auch (schwer-)behinderte Menschen benötigen eine intensivere Eingliederung und Beratung, soll Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit am gesellschaftlichen Leben aktiv und bedarfsgerecht begleitet werden.

Fragen:

Welche Vorstellungen hat Ihre Partei von der Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes im Land Brandenburg?

Welche sozial-unternehmerischen Ansätze will Ihre Partei entsprechend der neuen Förderkriterien des ESF Brandenburg fördern?

Welche konkreten Konzepte hat Ihre Partei entwickelt, damit insbesondere Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten und uneingeschränkten Zugang zu allen Möglichkeiten des Arbeitsmarktes haben?

SPD

Wir richten unser Augenmerk darauf, die Brandenburgerinnen und Brandenburger in gute und sichere Arbeit zu bringen. Wir sorgen dabei für gute Rahmenbedingungen. Wir nutzen auch künftig unsere Einflussmöglichkeiten auf bundespolitische Entscheidungen und setzen uns dafür ein, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für „Gute Arbeit“ verbessert werden. Dazu gehören die grundsätzliche Sicherung auskömmlicher Löhne, insbesondere durch einen flächendeckenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, die Einhaltung des equal-pay-Grundsatzes und von Arbeitnehmerschutzrechten in der Leiharbeit, die Beseitigung von Fehlanreizen und die bessere Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte im Bereich der Minijobs, die Unterbindung des Missbrauchs von Praktikantenverträgen, die Senkung des Anteils der befristeten Beschäftigungsverhältnisse, die Möglichkeit der Befristung von familienbedingter Teilzeitbeschäftigung und ein erleichterter Rückkehranspruch auf Vollzeit bzw. die ursprüngliche Arbeitszeit, die Sicherung der Entgeltgleichheit von Männern und Frauen.

Wir unterstützen Gewerkschaften und Betriebsräte, damit Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz uneingeschränkt erfüllen.

Wir setzen uns auch künftig dafür ein, dass mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des Landes auf die Entwicklung und Prognosen des Arbeitsmarktes angemessen reagiert werden kann. Die enge Kooperation mit den Sozialpartnern ist uns dabei wichtig. Wir werden sie weiter forcieren, denn die künftigen Herausforderungen werden nur in gemeinsamer Verantwortung und einer starken Sozialpartnerschaft zu meistern sein.

Die Arbeitslosenquote und auch die Quote der Unterbeschäftigung in Brandenburg sind in den letzten Jahren gesunken, dennoch sind Verfestigungstendenzen nicht zu übersehen, von denen schwerbehinderte Menschen und ältere Menschen überdurchschnittlich betroffen sind. Sie und auch Migrantinnen und Migranten sowie Alleinerziehende und Geringqualifizierte haben vom wirtschaftlichen Aufschwung bislang kaum profitiert. Wir setzen uns deshalb weiterhin dafür ein, dass die Interessen dieser Gruppen und ihre individuellen Problemlagen insbesondere bei den Arbeitsförderinstrumenten des Bundes berücksichtigt werden.

Bei der Ausrichtung der Arbeitspolitik des Landes und bei der Gestaltung des Operationellen Programmes für den Europäischen Sozialfonds tragen wir auch künftig dem spezifischen Bedarf Langzeitarbeitsloser Rechnung.

Mit dem Brandenburgischen Gesetz über die Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wurde die rechtliche Grundlage für transparente Vergaben und für faire Löhne mit einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 Euro geschaffen.

Die Fachkräftesicherung ist und bleibt ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik. Wir werden daher weiterhin die Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Unternehmen und anderen Beteiligten forcieren und Maßnahmen unterstützen, die auf eine stärkere Nutzung der vorhandenen Potenziale zur Fachkräftesicherung zielen, wie dem Fachkräfteportal Brandenburg. Wir werden den Fokus weiterhin sowohl auf die Ausbildung und den Einsatz junger Menschen als auch auf die Weiterbildung und beruflichen Perspektiven älterer Fachkräfte richten. Auch potentielle Rückkehrer, Fernpendler, Zuwanderer und ausländische Studierende sind zu gewinnen.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

DIE LINKE setzt sich für einen sozialen und inklusiven Arbeitsmarkt ein, der Allen Teilhabe und Integration ermöglicht. Im Rahmen der Arbeitsförderung und Arbeitsmarktausgestaltung liegt unser Ziel nicht – wie bei so vielen anderen Parteien – bei der bloß quantitativen Zielsetzung einer höheren Erwerbsbeteiligung, sondern der Durchsetzung der Prinzipien „Guter Arbeit“ – für alle Menschen und Erwerbsformen.

Unser spezielles Augenmerk gilt im Rahmen der Arbeitsförderung den besonders benachteiligten Gruppen; darunter Alleinerziehenden, älteren Arbeitslosen, Menschen mit physischen oder psychischen Einschränkungen und Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen.

Unbeachtet der konjunkturellen Entwicklung und manch positiver Prozesse auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt bleibt Langzeitarbeitslosigkeit im Land ein beachtliches, sich bereits seit 2009 wieder verfestigendes Problem. Dass die strategische Ausrichtung der Bundesarbeitsmarktpolitik die beschriebene Entwicklung eher begünstigt als bekämpft, ist vielfach diskutiert.

Die obigen Befunde bestätigt etwa auch der aktuelle Regionale Sozialbericht des Statistischen Landesamtes für Berlin-Brandenburg (von Ende Februar 2014), der zu dem Ergebnis kommt, dass die Zahl der Menschen aus Berlin und Brandenburg, die am Rande der Armut leben, in den letzten Jahren angestiegen ist. Betroffen sind vor allem Langzeitarbeitslose und Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss. Erstmals zur Risikogruppe gehören nun auch ältere Menschen. So lebten 14,6 Prozent der Brandenburger im Jahr 2012 am Rande der Armut - d.h. auch: von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben praktisch ausgeschlossen.

Seit jeher vertreten wir die Ansicht, dass der wirksamste Weg aus Armut und Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit ist, den Menschen Möglichkeiten von sinnvoller, menschenwürdiger und selbstgewählter Betätigung ohne Zwang zu eröffnen, von der sie leben können. Neben dem Ausbau des gemeinwirtschaftlichen Sektors brauchen wir daher mehr öffentlich geförderte, sinnvolle Beschäftigung - u.a. bei sozialen Diensten, in der Bildung, Gesundheit und Pflege, im öffentlichen Nahverkehr, beim Wohnungsbau, in der Kulturarbeit und beim Umweltschutz fehlt es an allen Ecken und Enden an Unterstützung.

Wiederum war lange Zeit Konsens, dass die geleistete Arbeit hundertprozentig zusätzlich - d.h. wirtschaftsfern - zu sein hat, um die Konkurrenz zu regulären Arbeitsplätzen zu vermeiden und nicht zu riskieren, zum Abbau dieser beizutragen. Letzteres soll durch regionale Beiräte gewährleistet werden (in denen u.a. auch die Tarifparteien vertreten sind), die entscheiden, ob die Arbeitsplätze zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Im Rahmen des zu Beginn der Legislaturperiode wesentlich von der Linksfraktion initiierten, im Koalitionsvertrag verankerten Programms öffentlich geförderter Beschäftigung - „Arbeit für Brandenburg“ - hatten wir unsere Vorstellungen bereits zu realisieren begonnen. Der Grund für dessen Scheitern (bzw. das Verbleiben hinter den anfangs gesteckten Zielen) lag nicht in einem fehlerhaften Konzept oder Umsetzungsdefiziten im Land, sondern ist auf der Bundesebene zu verorten, seitens derer es zu massiven Kürzungen der bereits zugesagten Mittel kam.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarkt- sowie der sozialen Lage im Land verabschiedete der Brandenburger Landtag im September 2013 einen Antrag der Koalitionsfraktionen (Entschließungsantrags Drucksache 5/7996), der feststellt, dass die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Beschäftigung sowie der Mittelansatz des Bundes für Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik derzeit unzureichend sind. Er fordert daher die „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von arbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch eine zielgruppenspezifische Förderung“ zu ermöglichen. Besondere Rücksicht ist u.a. auch auf die Gruppe innerhalb des Kreises der langzeitarbeitslosen Menschen zu nehmen, die schwerwiegende Vermittlungshemmnisse in Arbeit aufweisen. Für diese Menschen sind zum Ziel der Gewöhnung, Stabilisierung und Annäherung an Arbeits- und entsprechende Lebensalltage sowie v.a. auch für ihre sozialen Integration langfristige, systematisch aufeinander aufbauende Integrationsaktivitäten erforderlich, nicht die üblichen kurzen, häufig wechselnden und so durch Unterbrechungen gekennzeichneten Maßnahmen. Mit dem Antrag gelang es unserer Landtagsfraktion jedoch vor allem auch, ein überarbeitetes Konzept für einen neuen, nachhaltigeren öffentlichen Beschäftigungssektor mit einzubringen: So wird die Landesregierung im Antrag ersucht, [in Bezug auf den ESF] „im Rahmen der Prioritätsachse D „Soziale Innovation“ durch eine Modellprojektförderung die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen zu unterstützen , die die Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen zum Ziel haben und ihre mittel- bis langfristige Integration in Arbeit. Dies kann auch über marktnahe Ersatzbeschäftigung oder Beschäftigung im geschützten Bereich erfolgen.“ Dabei wird darauf hingewiesen, dass hier ebenso „zu prüfen [ist], inwiefern auch durch eine fondsübergreifende Förderung die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe der arbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen verbessert werden kann.“

Ebenso explizit formuliert der Landtagsbeschluss, dass „Sozialunternehmen [...] bei der Programmumsetzung als Partner zu gewinnen [sind]. Diese Unternehmen, die arbeitslose Menschen beschäftigen und mit ihnen marktfähige Produkte herstellen bzw. Dienstleistungen anbieten, können einen Beitrag zur Überwindung von

verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit leisten. Voraussetzungen für erfolgreiche sozialunternehmerische Strukturen sind tragfähige Geschäftsideen vor Ort, eine direkte Verankerung dieser Unternehmen in den Kommunen sowie das Vorhandensein von SGB II-Förderinstrumenten zur öffentlich geförderten Beschäftigung.“

zu Teilfrage 2:

Im Feld der aktiven Arbeitsmarktpolitik knüpfen wir mit unserem Konzept des „Sozialen Unternehmertums“ - als einem Vorschlag für Modellprojekte im Sinn eines neuen, nachhaltigeren Öffentlichen Beschäftigungssektors - an bereits länger offenbarte Situationsanalysen, Feststellungen und bestehende Forderungen auf Landes- wie Bundesebene an. Wir zielen hiermit explizit nicht nur auf mittel- bis langfristige Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ab, sondern vor allen Dingen auch auf Förderung und Stabilisierung von deren sozialer Teilhabe und nicht nur deren Integration, sondern ihre gesamtgesellschaftliche Inklusion. Denn wir sind uns dessen bewusst, dass manche der Betroffenen voraussichtlich trotz dieser Förderungen die ‚volle Beschäftigungsfähigkeit‘ nur sehr langfristig bzw. teils auch gar nicht wieder erlangen werden.

Da auch speziell Arbeit (im Sinn von befriedigenden, zielgerichteten Tätigkeiten) ein wichtiger sinnstiftender Bereich im menschlichen Leben ist (weshalb der Ausschluss hiervon auch häufig krank macht), haben alle Menschen, die dies wollen, ein Recht, solcher nachgehen zu können. Vor diesem Hintergrund ist die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Einbindung durch Integration in Arbeit sozialpolitisch geboten sowie weiterhin auch ökonomisch sinnvoll.

Das Sozialunternehmen, als ein auch von der EU als innovatives, zukunftsträchtiges Modell erachtetes Konzept, kann funktionieren, wenn alle zuständigen und vor Ort betroffenen Akteure dies unterstützen. (Das zeigt sich bereits in einigen anderen europäischen Ländern sowie auch schon in Einzelfällen in Brandenburg.)

Zu dessen Charakteristika gehört u.a. das nicht primäre Ziel der Gewinnerwirtschaftung; vorrangige Reinvestierung der Gewinne in das Unternehmen/ das Wohlergehen der MitarbeiterInnen (etwa durch Investition in Weiterbildungsmaßnahmen).

Das Besondere der Nutzung der sozialunternehmerischen Konzepts als neues ÖBS-Modell ist auch, dass es eine möglichst günstige, sinnvoll zusammengesetzte Finanzierung von Erwerbsarbeit statt Arbeitslosigkeit gestattet: Durch Aktivierung der passiven Leistungen und kombinierte Bundes-, Länder-, kommunale und EU-Mittel (ESF sowie EFRE Mischachse).

Die (im weiteren Sinn zu interpretierende) Vorgabe für die Unternehmen, dass ihre Tätigkeiten einen lokal/kommunal bereichernden Beitrag leisten sollen, wollen wir gemäß dem Vorgänger-ÖBS aufrechterhalten. Eine Änderung wollen wir hier jedoch einführen: Es muss sich hierbei nicht zwangsläufig nur um soziale Projektfelder handeln. Die in den ÖBS eingebundenen Sozialunternehmen sollen sich nun hingegen auch innerhalb des Rahmens von für die Kommunen förderlichen wirtschaftlichen Strukturen betätigen können.

Die bisherigen Defizite des ÖBS sollen im Rahmen seiner Neuauflage beseitigt werden: Lohnuntergrenzen, begrenzte Förderdauer und entsprechende Förder-/Beschäftigungslücken, Verzicht auf Arbeitslosenversicherung, eingeschränkte Tätigkeitsprofile.

Um durch den gestrichenen Aspekt des Wirtschaftsferne nicht zu riskieren, dass es zur Konkurrenz mit regulären Arbeitsplätzen kommt, müssen sich die Projekte nachweislich und nachhaltig an den Möglichkeiten

und Bedarfen vor Ort orientieren sowie vor allem im Einverständnis und Zusammenwirken mit allen betroffenen Akteuren vor Ort (den öffentlichen Einrichtungen und Jobcentern, Arbeitsfördergesellschaften sowie den lokal angesiedelten Unternehmen usw.) realisiert werden. So sollen (etwa auch in Form regionaler Beiräte) Tätigkeitsfelder in den Bereichen Produktion oder Dienstleistungen gefunden werden, die für die Gemeinschaft zuträglich sind, dabei aber noch nicht von anderen lokalen Unternehmen/ Dienstleistern abgedeckt werden. So können die Sozialunternehmen Nischen besetzen, die zwar Arbeitsmarkt nah sind, aber dennoch nicht in die lokalen Wirtschaftsstrukturen intervenieren.

Dies bringt zwei erhebliche Vorteile mit sich: Die an den Maßnahmen beteiligten Langzeitarbeitslosen erlernen wirklich arbeitsmarktrelevante Kompetenzen und die Sozialunternehmen haben die Chance, zumindest in kleinerem Rahmen Gewinne zu erwirtschaften. Durch deren Reinvestierung in den Betrieb können so dauerhaft öffentliche Kosten für die Projekte eingespart werden. (Bei besonders erfolgreichen Projekten mag so bereits teils sogar nur eine Anschubfinanzierung genügen.) Somit profitieren die Langzeitarbeitslosen, die Gemeinde/ Kommune wie auch der Landeshaushalt davon, „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ (mit) zu finanzieren und unterstützen!

Der neue, sozial-unternehmerische ÖBS stellt also sozialversicherungspflichtige, nach dem Mindestlohn vergütete und mit seinen Angeboten pragmatisch am gesellschaftlichen Bedarf vor Ort orientierte Arbeitsverhältnisse bereit, die längerfristig ausgestaltet werden und laufen können, aber nicht müssen (d.h. die keine Einbahnstraße darstellen, sondern, wo möglich, die Reintegration in normale Arbeitsverhältnisse befördern; wo dies nicht passiert, jedoch auch nicht die Teilhabe wieder abbrechen).

Der Sektor muss offen sein für Arbeitsfördergesellschaften sowie die Privatwirtschaft.

In den Operationellen Programmen für das Land Brandenburg in der Förderperiode 2014- 2020 finden sich direkte Anknüpfungspunkte, die eine Förderfähigkeit „sozialer Unternehmen“ in Gestalt von ÖBS-Modellprojekten ermöglichen könnten:

Im Rahmen des ESF-OP ist dies u.a. der Fall in Form der Investitionspriorität 1: Aktive Eingliederung in der Prioritätenachse C: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (hier ist insbesondere das „Spezifische Ziel 1“ zu betrachten: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen). Neben der Zielgruppe findet sich, wie oben genannt, im ESF-OP mit der Prioritätenachse D: Soziale Innovation auch der geeignete Förderrahmen für das Konzept des „Sozialen Unternehmens“ (Spezifisches Ziel 1). In diesem Zusammenhang wird auch bereits explizit erwähnt, dass Sozialbetriebe, die derzeit insbesondere bezüglich ihrer Finanzierung unter ungünstigen Rahmenbedingungen leiden, eine wachsende Bedeutung zukommt. Zuletzt werden unter dem Punkt „Koordination zwischen den Fonds“ zwischen ESF- und EFRE-OP des Landes bestehende Komplementaritäten aufgezeigt: Zu den genannten sich überschneidenden Förderbereichen gehört hierbei u.a. auch die „soziale Integration arbeitsmarktfremder Personen“.

Im EFRE-OP selbst finden sich wiederum Anknüpfungspunkte u.a. unter dem Stichwort der „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ (TZ 9). Weitere Kopplung wäre denkbar in Bezug auf den „Beitrag zur integrativen territorialen Entwicklung gem. Partnerschaftsvereinbarung“ (Artikel 87.2 (C), Punkt 4.2.: ‘Ausgestaltung der nachhaltigen Stadtentwicklung’ mit u.a. dem Leitthema „Stadt als Integrationsort“). Die Umsetzung erfolgt im Thematischen Ziel 9 und die starken Querbezüge zum OP-ESF werden betont.

Zudem wären die weiteren Möglichkeiten im Rahmen der EFRE- Mischachse mit Förderung durch Mittel aller drei Fonds zu prüfen. (siehe 2. Europapolitik, Antworten auf Frage 1 und 2)

Zuletzt könnten mit dem Sozialunternehmen als neuem ÖBS- Modell ebenso Brückenschläge zum EPLR-OP möglich sein, denn als 6. Priorität der SWOT- Analyse wird hierin die „Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten“ behandelt (S. 128 – 133).

Festzustellen ist zudem, dass das Soziale Unternehmertum nicht nur seitens der EU als innovatives, zukunftssträchtiges theoretisches Konzept bewertet wird, sondern dass solche Projekte zudem bereits in einigen anderen europäischen Ländern in der Praxis funktionieren – sowie auch schon in Einzelfällen in Brandenburg, wenn alle zuständigen und vor Ort betroffenen Akteure dies unterstützen.

zu Teilfrage 3:

DIE LINKE kämpft für eine inklusive Gesellschaft, in der jeder Mensch Rahmenbedingungen findet, in denen er seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente entfalten kann, niemand außerhalb der Gesellschaft steht und jede und jeder sich einbringen kann; in den gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen wie auch den beruflichen Alltag.

Zu wichtigen Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft haben wir in unserer Regierungsverantwortung u.a. beigetragen durch die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Brandenburg (unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen). Brandenburg war damit nach Sachsen-Anhalt das zweite Bundesland, das dies tat.

In diesem Zusammenhang wurde u.a. der Begriff der „Behinderung“ neu definiert. Demnach ist es nicht allein die Behinderung, die Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt, sondern es gibt auch einstellungs- und umweltbedingte Barrieren. (Infolge dieser Feststellung sind bspw. künftig amtliche Papiere in leicht verständlicher Sprache zu formulieren.) Zugleich wurde der Geltungsbereich des Gesetzes auf die Kommunen ausgeweitet, womit eine langjährige Forderung der Betroffenen erfüllt wurde.

Weiterhin beschloss die Landesregierung – nach umfassendem Einbezug von Betroffenen wie auch ExpertInnen – 2011 das s.g. Behindertenpolitische Maßnahmenpaket. Fortschritte bei der Einbeziehung behinderter Menschen in den gesellschaftlichen Alltag wurden seither vor allem bei der Unterstützung Gehörloser, der Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt und bei Ausbildungsmöglichkeiten für Förderschüler erzielt.

Auch in Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, dass die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung sich in unserem Land insgesamt verbessern. Betroffen sind hier alle Bereiche des Lebens und der Maßstab lautet daher auch: gesamtgesellschaftliche, gleichberechtigte Inklusion.

Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir uns in diesen Zusammenhängen u.a. einsetzen für verbesserte Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt sowie die Verbesserung des Übergangs von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt (mit Rückkehrrecht und ohne Einbußen). Ebenso für die Arbeitsmarktteilhabe relevante Auswirkungen ergeben sich auch aus unseren weiteren Einsatzgebieten/-themen/ Forderungen: nach Bindung von Fördergeldern für Unternehmen u.a. auch an das Kriterium der Barrierefreiheit und Sanktionierung bei Verstoß, barrierefreiem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder z.B. auch die Aufnahme der Norm Barrierefreies Bauen (DIN 18040 Teil1 und 2) in die Bauordnung.

Weiterhin sind wir der Auffassung, dass der bzw. die Landesbehindertenbeauftragte mehr Unabhängigkeit braucht. Er bzw. sie sollte daher ebenfalls direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt sein.

Weiterhin wird im Feld der beruflichen Bildung unsere besondere Aufmerksamkeit verstärkt der Ausbildungs- und beruflichen Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen gelten. Denn die Berufsausbildung dieser Jugendlichen findet zwar statt, wird aber viel zu selten im Betrieb und viel zu oft außerbetrieblich umgesetzt. Und dies, obwohl es aufgrund so fehlender praktischer Erfahrungen als ein Manko für den späteren Berufseinstieg gilt. – Dabei jedoch gibt es Angebote staatlicher Förderung für Unternehmen, wenn sie junge Menschen mit Behinderungen ausbilden und ihnen Weiterbeschäftigungschancen einräumen. Daher bemühen wir uns, diese Angebote zu aktivieren, bewerben und den Betrieben wie den Jugendlichen selbst nahe zu bringen. Zudem ist das Förderangebot in dieser Hinsicht aber auch weiter zu verbessern und auszubauen.

CDU

Die uns zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sind in der nächsten Förderperiode rückläufig. Wir setzen in der Arbeitsmarktpolitik vor allem auf Qualifizierungsprogramme und Programme, wie die Integrationsbegleitung. Möglichst vielen Menschen soll die Chance gegeben werden, einen Arbeitsplatz im Bereich des ersten Arbeitsmarktes zu finden, denn wir haben in zahlreichen Branchen bereits einen Arbeitskräftemangel, der sich durch die Möglichkeit, nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente zu gehen, weiter verschärfen wird.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Die Lage der Langzeitarbeitslosen, in Brandenburg derzeit etwa 52.000 Menschen, ist besonders schwierig. Das von der rot-roten Landesregierung mit viel Getöse aufgelegte Programm „Arbeit für Brandenburg“ hat das Problem nicht lösen können. Die wenigen geschaffenen Arbeitsplätze waren nicht nachhaltig.

Wir wollen möglichst viele Arbeitslose wieder in eine sinnvolle und dauerhafte Arbeit bringen. Kurzfristige Beschäftigungsprogramme sind hierzu der falsche Weg. Wir setzen uns dafür ein, dass Arbeitslose mit Vermittlungshindernissen bei sinkender Arbeitslosigkeit und steigenden offenen Stellen durch eine Qualifizierungsoffensive eine Chance am ersten Arbeitsmarkt bekommen. Erforderlich sind mehr individuelle Unterstützung und Begleitung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie Nachbetreuungsangebote, mit denen die Integration nachhaltig flankiert wird. Wir kritisieren die massiven Streichungen von Mitteln für Arbeitslose. Gerade Maßnahmen wie gezielte Nachqualifizierungen oder Gründungszuschüsse dürfen nicht drastisch zurückgefahren werden.

Knappe Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo wirklich Zukunft organisiert wird. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor ist extrem teuer, erreicht nur wenige und schafft keine Perspektiven. Über eine Änderung des § 16 e im SGB II auf Bundesebene können jedoch Spielräume zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit erwirkt werden, die letztlich den Jobcentern, den Optionskommunen und den Unternehmen die Handlungsinstrumente in die Hand geben, einen "neuen, sozial, integrativen, inklusiven Arbeitsmarkt" zu entwickeln und zu fördern und nach neuen Kriterien auszugestalten. Dazu brauchen wir:

- besonders geschulte BeraterInnen, sogenannte Jobcoaches.
- den Aufbau einer nachlaufenden Begleitung von Menschen, die nach erfolgreicher Vermittlung wieder zu scheitern und aus dem Arbeitsmarkt herauszufallen drohen
- eine unabhängige Erwerbslosenberatung unter Beteiligung von selbstverwalteten Erwerbslosenzentren, den freien Trägern und der Wohlfahrtspflege.
- ein innovatives Konzept für einen sozialen Arbeitsmarkt, der so genannte Passiv-Aktiv-Transfer

Mehr zu unseren Vorstellungen von einem innovativen, inklusiven, sozialen Arbeitsmarkt in Brandenburg finden Sie in unserem Parteitagsbeschluss: <http://gruenlink.de/ssv>

zu Teilfrage 2:

Wir Grüne wollen die Mittel der EU besonders für eine sozial und ökologisch tragfähige Entwicklung unserer ländlichen Regionen nutzen. Dabei wollen wir neue Wege gehen und verstärkt kooperative und am Gemeinwohl orientierte Formen der Wirtschaft fördern.

Wir wollen, dass sich soziale Innovationen verbreiten, dafür ist eine gute Vernetzung von Sozialunternehmen, Staat, privaten Investoren, Wohlfahrtsverbänden und Unternehmen notwendig. Uns ist wichtig, dass Fördermaßnahmen die Entwicklungsphase der geförderten Organisationen berücksichtigen, ausreichende Flexibilität für abweichende Projektverläufe und längere Entwicklungszeiträume aufweisen und für regionale Initiativen präsent und gut zugänglich sind.

Darüber hinaus sollte bürgerschaftliches Engagement und unternehmerisches Denken als Grundkompetenzen für Sozialunternehmertum bereits in Aus- und Weiterbildung besser gefördert werden.

zu Teilfrage 3:

Wir wollen Barrieren abbauen, Barrieren im Alltag, in der Schule, auf dem Weg zur Arbeit oder am Arbeitsplatz. Menschen mit Behinderung sollen nach Ihren Möglichkeiten in den Arbeitsmarkt inkludiert werden. Für mehr Barrierefreiheit brauchen wir mehr Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen und sicher finanzierte Förderprogramme. Basis hierfür sollen sozialraumbezogene Aktions- und Teilhabepäne sein. Diese Pläne wollen wir gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung erarbeiten. Damit wollen wir den Prozess hin zu vollständiger sozialer Inklusion und Gleichberechtigung beschleunigen.

2. Europapolitik

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der sozialpolitischen Ziele der Strategie Europa 2020: Senkung der Schulabbrecherquote, Erhöhung der Beschäftigungsquote, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Auch dem Land Brandenburg werden im neuen Förderzeitraum bis 2020 erheblich weniger Mittel in diesen Fonds zur Verfügung stehen, die dennoch zielführend und effizient eingesetzt werden sollen.

Fragen:

Welche Ansatzpunkte sieht Ihre Partei für die Umsetzung der geplanten Investitionsprioritäten hinsichtlich der regionalen Bedarfe?

Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Zusammenhang mit einer möglichen ‚Verzahnung‘ mit anderen arbeitspolitischen Instrumenten?

Welche konkreten Maßnahmen würde Ihre Partei ergreifen, um die Akteure der Gesundheits- und Sozialwirtschaft in die übergreifende Internationalisierungsstrategie der Strukturfonds einzubeziehen?

Welche Schwerpunkte würde Ihre Partei in der konkreten Ausgestaltung der Prioritätsachse ‚soziale Innovation‘ wählen?

SPD

Brandenburg hat in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 den Status einer sogenannten Übergangsregion und wird nicht mehr als strukturschwach eingeordnet. Im Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen 362,42 Mio. Euro zur Verfügung für Förderungen in den Bereichen Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit.

Das so genannte operationelle Programm (OP) für den ESF enthält Handlungsbedarf, Strategien und Ziele der Förderungen. Es wurde in einem partnerschaftlichen Prozess unter Beteiligung der LIGA über zwei Jahre erarbeitet.

Der Einsatz des ESF orientiert sich an der Strategie Europa 2020, die auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zielt. Eine besondere Herausforderung liegt in der demografischen Entwicklung.

Das ESF-OP enthält vier Förderschwerpunkte:

1. Bildungsteilhabe verbessern und Übergänge ins Berufsleben unterstützen: Die Berufswahl unterstützen, die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen verbessern, Schul- und Ausbildungsabbrüche vermeiden.
2. Lebenslanges Lernen und Höherqualifizierung ermöglichen: Einen höheren Anteil tertiärer Bildungsabschlüsse erreichen, individuelle und betriebliche Qualifizierung fördern, besonders auch für Ältere, gering qualifizierte und atypisch Beschäftigte.
3. Innovation und Unternehmertum fördern: Frühzeitige Bindung und Gewinnung hoch qualifizierter Fachkräfte unterstützen und Gründungsförderung.
4. Integration benachteiligter Gruppen in Erwerbstätigkeit befördern: Die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbslosen verbessern, Langzeitarbeitslose in Beschäftigung integrieren, Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten frühzeitig und besser integrieren unter Einbeziehung der Eltern.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

Das Operationelle Programm des ESF für Brandenburg in den Jahren 2014-2020 wird unter dem Motto „Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg verbessern, Bildung und Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit fördern“ stehen. Die Mittel werden auf die Schwerpunkte Investition in Bildung, Ausbildung und

Berufsbildung (57 % der Mittel), Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und jeglicher Diskriminierung (20 %), Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (17 %) konzentriert werden. Wiederum unterhalb dieses übergeordneten Fokus werden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, wie bspw. die Verbesserung der Bildungsteilhabe und die Unterstützung der Übergänge im Berufsleben, die Ermöglichung von lebenslangem Lernen und Höherqualifizierung (Senkung der Schulabbrecherquote, Erhöhung des Bildungsniveaus insbesondere benachteiligter Gruppen sowie des Anteils tertiärer Bildungsabschlüsse), die Förderung von Innovation und Unternehmertum, die Integration benachteiligter Gruppen sowie die Unterstützung von Erwerbstätigkeit (Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere bestimmter, bislang benachteiligter Gruppen; v.a. von Frauen, Geringqualifizierten, Geringverdienern, Älteren, Personen mit Migrationshintergrund).

Mit circa 2 % der Mittel soll zudem in einer eigenen Prioritätenachse soziale Innovation unterstützt werden, um auf die veränderten Beschäftigungs-, Bildungs- und sozialpolitischen Bedarfe im Land reagieren und die Menschen, die Arbeitgeber und -nehmer darauf einstellen zu können.

Mit diesen Interventionsschwerpunkten werden generell wichtige arbeitsmarktpolitische Problemfelder angesprochen, was auch auf die Einbeziehung einer detaillierten Stärken-Schwächen-Analyse sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner in den Prozess der Vorbereitung der OP für das Land Brandenburg zurückzuführen ist.

Ein anderer, seitens des Landes und der Regierung nur schwerlich zu beeinflussender Faktor hat in Bezug auf die Berücksichtigung regionaler Bedarfe jedoch unausweichlich zu negativen Auswirkungen geführt: Für die EU-Förderperiode 2014 ist – zum ersten Mal in 56 Jahren – eine Kürzung des EU-Haushalts beschlossen worden. Damit wenden sich die Regierenden in der EU von den Ärmsten und den nächsten Generation junger Europäerinnen und Europäer ab. DIE LINKE hatte sich daher auf allen Ebenen wie auch im Europäischen Parlament geschlossen bis zuletzt gegen diese Entscheidung gestellt, die massiven Kürzungen am Ende jedoch nicht verhindern können. Damals wie heute sind unsere Positionen eindeutig: Statt irrationaler Kürzungs- und Sparprogramme braucht es massive Investitionen in nachhaltige Beschäftigung, Bildung und ein soziales und solidarisches Europa, um die Krise zu überwinden und die großen sozialen und Entwicklungsunterschiede zwischen wie auch innerhalb der Europäischen Regionen nachhaltig zu verringern.

Eine logische Konsequenz der Mittelkürzungen auf europäischer Ebene ist die Konzentration und Fokussierung der Förderaktivitäten und -mittel auf weniger Förderfelder und -projekte einerseits, um im Förderfall wenigstens die Wirksamkeit der Unterstützung gewährleisten zu können, sowie die (Re-)Zentralisierung der Auswahl, Vorbereitung und Verwaltung der konkreten Förderprojekte.

Mit letzterem wird genau das Gegenteil von dem Realität, was seit Jahren die Position der Linksfraktion im Landtag darstellt: Wir haben uns seit jeher dafür stark gemacht, dass alle Regionen (weiterhin) den Freiraum haben, entsprechend ihrer Bedingungen Schwerpunkte bei der Nutzung der EU-Fonds zu setzen. Überbordende Regeln oder zu stark einengende Quoten, wie sie die EU-Kommission immer wieder vorschlägt, sind entbehrlich. Unsere Forderung ist und bleibt, dass der große Vorzug der Strukturfonds erhalten bzw. wieder hergestellt bleiben muss, der darin besteht, dass passfähige Lösungen vor Ort entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund sind zum Einen die Wirtschafts- und Sozialpartner – wie in der vorangehenden, so auch in der neuen Förderperiode und nun noch verstärkt – dazu aufgefordert eigene Projekt-Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, um sich (über die Möglichkeit der Finanzierung ihrer Projekte und Ideen)

innerhalb der EU-Strukturpolitik Handlungsspielräume zu verschaffen bei der Gestaltung von eigenen Initiativen.

Im Zuge der Umsetzung der Investitionsprioritäten wird sich unsere Partei im Interesse der regionalen Bedarfe auch weiterhin dafür einsetzen, dass insbesondere die Auswahl von Projekten (nach wie vor) unter enger Einbeziehung der Akteure vor Ort wie auch der Landkreise und kreisfreien Städte vorzunehmen ist und nicht nur (noch) zentral durch die LASA/ZAB. Die regionalen Vertreterinnen und Vertreter gehören unbedingt mit an den Tisch, um bei der Förderung die Berücksichtigung von den konkreten Bedingungen vor Ort effektiv zu gewährleisten. Nur so kann gesichert werden, dass die Projekte den größtmöglichen Bezug zur Regionalentwicklung haben.

Zum Zweck der Mitteleinsparungen ist der Weg der (Re-)Zentralisierung definitiv der falsche Weg, denn er würde die regionale Passfähigkeit und so den Nutzen der gesamten Förderung negativ beeinflussen. Wir fordern hingegen, dass endlich die längst geäußerten Versprechungen der Entbürokratisierung von Vergabeverfahren für EU- Mittel umgesetzt werden. Kommunen und Unternehmen sollen es leichter haben, an Fördermittel aus den EU-Strukturfonds heranzukommen und auch die abschließende Abrechnung und 'Beweisführung' der effektiven Projektumsetzung sollte drastisch vereinfacht werden.

Wiederum positiv in Bezug auf die Beachtung konkreter regionaler Bedarfe ist zu verweisen auf einen in dieser Förderperiode neuen integrativen Ansatzes der Fonds: die s.g. „Mischachse“, die Mittel sowie auch Ziele aus dem Fonds für regionale (EFRE), ländliche (ELER) und soziale (ESF) Entwicklung miteinander kombiniert. (s. auch Antwort auf die folgende Frage)

zu Teilfrage 2:

Zum Stichwort der „Verzahnung“ ist in Bezug auf die soziale Arbeitsmarktpolitik auf verschiedene politische Ebenen einzugehen.

So wurde auf EU- Ebene im Rahmen der Reform der Kohäsionspolitik Ende 2013 die Entscheidung entschieden, in der Strukturförderung vor Ort Verschränkungen vorzunehmen, die die regionale Flexibilität bei der Erstellung der Operationellen Programme potentiell beschränken könnten: So wurde eine enge und systematische Verknüpfung der geplanten Förderungen durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) mit den Prioritäten der Strategie Europa 2020 und den damit verbundenen Leitinitiativen festgelegt. Bei der Verwirklichung der strategischen Ziele der Strategie Europa 2020 übernehmen die ESI-Fonds damit eine wesentliche Rolle. So erfolgen die Förderungen nun durch gemeinsame thematische Ziele für die ESI-Fonds, die wiederum mit der Strategie Europa 2020 verbunden sind. Damit sind die europäischen Struktur- und Investitionspolitiken auf die Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet und diesen verpflichtet.

DIE LINKE hat sich immer gegen diese Verzahnung ausgesprochen, da diese keinen Fortschritt darstellt. Denn die Kohäsionspolitik verfügt über eine eigene, andere Logik – die der Solidarität. Mit ihrer Hilfe sollen die sozialen und Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen der EU gemindert, d.h. die Herausforderungen bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut nachhaltig und zum Wohle der Menschen bewältigt werden. Ihre Verknüpfung mit der Strategie Europa 2020 jedoch läuft wenigstens zum Teil dem Geist der Kohäsionspolitik zuwider, denn letztere ist einseitig auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Die Mittel aus der Kohäsionspolitik hingegen sollen nicht der Erfüllung dieser Strategie dienen, sondern für die Entwicklungsbedürfnisse der Regionen eingesetzt werden.

Genauso verhält es sich in Bezug auf die für die Förderperiode 2014-2020 seitens der EU-Kommission vorgeschlagene *strategischen Programmplanung, Abstimmung und Koordinierung aller Fonds* (des EFRE, ESF, ELER, Kohäsionsfonds sowie des EMFF), in deren Rahmen die Ziele der "Europa 2020"-Strategie ebenso in Kohäsionspolitik mit einfließen. Grundsätzlich begrüßt DIE LINKE einen gemeinsamen strategischen Rahmen für alle Strukturfonds sowie den Meeres- und Fischereifonds und den Landwirtschaftsfonds im Interesse einer integrierten Entwicklung der Regionen. Erneut warnte sie jedoch davor, die Kohäsionspolitik nicht zu einem bloßen Umsetzungsinstrument für die "Europa 2020-Strategie" zu machen und so zu bewirken, dass regionalpolitische Zielsetzungen der Kohäsionspolitik wie auch die spezifischen Förderansätze der verschiedenen Strukturfonds nur noch unzureichend berücksichtigt werden. (Insbesondere für auf den Sozialfonds galt diese Sorge.) Daher machte sich DIE LINKE stark dafür, dass die Verknüpfung nicht zu einer Sektoralisierung der Kohäsionspolitik oder einer Einengung der Möglichkeiten der Regionen führt.

Wir begrüßen deshalb, dass die Verzahnung mit der Strategie Europa 2020 letztlich doch nur lose erfolgte und die Regionen trotzdem noch genügend Spielraum haben, um ihre eigenen Schwerpunkte in der Fördermittelpolitik zu setzen.

In Bezug auf die Ausgestaltung der Operationellen Programme speziell für das Land Brandenburg sind insbesondere drei Aspekte als positiv zu benennen:

1. Die rot-rote Landesregierung legte der Planung des EU-Fördermitteleinsatzes erneut eine Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land zu Grunde Diese SWOT-Analyse dient dazu, landes- und regionalspezifische Stärken und Schwächen, wie auch Chancen und Risiken aufzudecken und einander gegenüberzustellen. Die aus dieser insgesamt gut 600- seitigen Arbeit resultierenden Auswertungen, Ergebnisse, handlungsfeldbezogenen Analysen und Handlungsempfehlungen zum künftigen Einsatz der EU- Strukturfonds stellen daher eine ausführliche, wissenschaftlich fundierte, für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Grundlage und Begründung dar für den Einsatz der Mittel und die in den Operationellen Programmen für Brandenburg ausformulierten Ziele der Investitionen und Programme dar.
2. Positiv stimmt weiterhin, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen des von der Landesregierung zu jeder neuen EU-Förderperiode initiierten offenen Austauschs und Erarbeitungsprozesses der OP den in den Ministerien formulierten Prioritätensetzungen sowie den aus der sozioökonomischen Analyse abgeleiteten Interventionsschwerpunkten ihre Unterstützung zusprachen und deren Findung auch durch eigene Vorschläge begleiten und qualifizieren konnten.
3. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Mittelkürzungen begrüßen wir den seitens des Wirtschafts- und Europaministers erfolgreich eingebrachten Vorschlag, s.g. „Mischachsen“ einzurichten (Konzept von Community Led Local Development sowie integrierter Stadt-Umland-Entwicklung im Sinn eines integrativen Ansatzes der Fonds, bei dem der territoriale Ansatz im Vordergrund steht). Diese werden sowohl aus den EFRE- und ELER-Mitteln für den ländlichen Raum als auch den ESF-Geldern mit dem Blick auf Fachkräftesicherung gefördert. (An vielen Stellen ist das Konzept vergleichbar mit dem der Regionalen Wachstumskerne. Wiederum konkret wurde die Mischachse letztlich in das EFRE-OP eingegliedert. Hierzu werden drei Wettbewerbe ausgelobt: das INSEK-Programm, das ELER-Programm und die Mischachse, wo Mittel aus den drei Fonds in einem Stadt-Umland-Wettbewerb zusammengefügt werden, um Strukturentwicklung in Brandenburg als Ganzes sicherzustellen.) Dieser Förderrahmen soll so bewirtschaftet werden, dass die Ideen aus den Regionen kommen. Dank dieser begrüßenswerten 'Verzahnung' und Verknüpfung der Mittel durch

ihren Einsatz im Verbund - Zusammenspiel der verschiedenen Akteure - und für gemeinsame Ziele sollen Synergien der Fonds realisiert werden. Die geförderten Regionen sollen selbst ihre Entwicklungsrichtungen bestimmen. Das Ministerium erwartet, dass dadurch zwischen Land und Landkreisen sowie Land und Kommunen ein Dialog darüber entsteht, welche Sachverhalte wiederum an welcher Stelle bzw. auf welcher Ebene des Verbundes realisiert werden sollten. Nach diesem Verfahren lassen sich so die verfügbaren finanziellen Mittel größtmöglich vernünftig und effektiv einsetzen.

Zugleich kann mit diesem Instrument auf die im Land vorhandenen unterschiedlichen Probleme (die sich z.B. aus demographischen Faktoren oder auch aus der Nähe oder Ferne zu Berlin ergeben) spezifisch eingegangen werden.

Die Städte und das Umland werden aufgefordert, tragfähige Konzepte zur Bewältigung ihrer Handlungsbedarfe und Probleme einzureichen. Damit soll gewährleistet werden, dass Projekte in funktionalen Räumen aufeinander abgestimmt werden und die Umsetzung in einer gemeinsamen Strategie erfolgt. Kooperationsverbände werden so auch in die Lage versetzt, wichtige Projekte längerfristig zu planen und zeitlich miteinander abzustimmen. Hier wird auch angeknüpft an die Erfolge der nachhaltigen Stadtentwicklung, des LEK-Prozesses und der ländlichen Entwicklung im ELER.

Mit der so ermöglichten Vielfalt gemäß den unterschiedlichen regionalen Bedarfen soll den Wettbewerbs-TeilnehmerInnen ermöglicht werden, die vor Ort identifizierten Probleme auch zu lösen.

Im Land und in Bezug auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung wird es in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik eine wichtige Aufgabe sein, sich dafür einzusetzen, dass die vielfältigen Fördermöglichkeiten der Sozialgesetzbücher II und III genutzt werden, um zu einer noch engeren Verzahnung von Arbeitsmarkt-/ Beschäftigungs- und Strukturpolitik zu kommen.

Dabei orientierten wir uns auch an den gewerkschaftlichen Erfahrungen. Weiterhin werden wir in diesem Feld auch künftig im offenen Austausch die Frage der effektiveren Kooperation zwischen Arbeitsämtern, Kommunen und freien Trägern stellen, in diesem Zusammenhang die Rolle von Öffentlichen Diensten und Unternehmen als Faktoren von Beschäftigungspolitik oder auch die Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe debattieren. Mittel der Sozialämter, der Arbeitsämter und der bundesdeutschen sowie EU-Struktur- und Beschäftigungsförderung sollten abgestimmt eingesetzt werden. Das ist unser umfassenderer Ansatz von „Guter Arbeit“.

zu Teilfrage 3:

In den Verordnungen der EU-Fonds findet sich das Prinzip der Partnerschaft bei der Umsetzung der Europäischen Strukturpolitik. Diesem Grundsatz zu Folge haben in die Konzipierung, Durchführung, Begleitung, Be- und Auswertung der Programme und Maßnahmen sowohl alle Ebenen mit einbezogen zu werden wie auch die verschiedenen Partner (lokale wie regionale und private wie zivile Akteure/ Organisationen/ Vereine u.ä.m.).

Entsprechend wurden auch seitens der Brandenburger Ministerien regelmäßig in den Jahren der Vorbereitung der EU- Förderperiode 2014-2020 zahlreiche Konsultationen, Workshops und anderer Formate zum Austausch mit VertreterInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften usw. durchgeführt. Hierbei wurden

v.a. auch ausgiebig Fragen dazu diskutiert, wie die EU-Mittel für arbeitspolitische Maßnahmen speziell in Brandenburg am besten investiert werden könnten.

Damit stellte der Dialog mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, Kommunalvertretungen, Landkreisen, regionalen Wachstumskernen, Sozialverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Interessenverbänden u.a. - aber auch der Einbezug von BürgerInnen über verschiedene Plattformen - ein Kernstück der Vorbereitung von der neuen EU-Förderperioden dar.

Von den vielen verschiedenen Gremien, die zur Mitarbeit und Einbringung der WiSo- Partner in den Prozess der Strukturpolitiken im Land Brandenburg initiiert wurden, ist besonders der Gemeinsame Begleitausschuss des Landes Brandenburg hervorzuheben, der entscheidende Bedeutung für die Vorbereitungen der EU-Förderperiode hatte und weiterhin bei der Begleitung, Umsetzung und dann Evaluierung der OP der drei größten EU-Fonds (von ESF, ELER sowie EFRE) haben wird. De facto ist dieses Gremium für die Gesamtkoordinierung der EU-Strukturpolitiken zuständig.

Im Rahmen des s.g. partnerschaftlichen Dialogs wiederum werden zudem bereits länger (mittlerweile bereits seit 2000) sukzessive Strukturen zur Unterstützung der Wirtschafts- und Sozialpartner, zum Transfer und Erfahrungsaustausch zu strukturpolitischen Themen aufgebaut. Speziell für den EU-Sozialfonds wurde die s.g. Kontakt- und Beratungsstelle zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der Umsetzung des ESF in Brandenburg (KBS) eingerichtet. Im Gegensatz zu anderen Ländern - wie etwa auch Berlin - haben die WiSo-Partner in Brandenburg gleichberechtigtes Stimmrecht.

Vor dem Hintergrund, dass zwar die Einbindung der Partner an sich, nicht aber ihr Grad, ihre Ausmaße/ Qualität und Regelmäßigkeit in den entsprechenden EU-Verordnungen definiert wird, variiert die Ausgestaltung des Partnerschaftsprinzips in den europäischen Regionen erheblich. Insofern wird das Brandenburger Verfahren des partnerschaftlichen Dialogs als vorbildlich bezeichnet.

Die federführend vom Ministerium für Wirtschafts- und Europapolitik erarbeitete und im April 2014 verabschiedete Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg hat zum Ziel, das Land international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen sowie zu noch größerer Weltoffenheit und Toleranz im Land beizutragen. Handlungsfelder werden u.a. die Koordinierung der Außenkontakte, der Ausbau der Kooperationsräume des Landes in geographischer Hinsicht (neben Polen und weiteren mittel- und osteuropäischen Ländern auch die Ostseeregion/ Skandinavien) sowie die Stärkung der Handlungsfähigkeit Brandenburgs in internationalen Arbeitszusammenhängen sein.

Teil dieser Strategie ist es auch, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds noch stärker und expliziter als bisher für Internationalisierungsaktivitäten einzusetzen. In diesem Rahmen befürworten wir folgerichtig die entsprechend der oben genannten Vorgänge ebenso transparente und partizipative Einbeziehung und Informierung der Partner aus Kommunen, Verbänden, der Wirtschaft und dem sozialen Sektor wie auch der Akteure der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Weiterhin bedeutete es einen großen, nachhaltigen Mehrwert für das Land, im Sinne einer transnationalen Vernetzung zu befördern, dass zwischen solchen Akteuren und ihren Pendanten in den anderen EU-Mitgliedstaaten Netzwerkstrukturen und Kooperationsbeziehungen aufgebaut und/ bzw. gefestigt werden können.

Zur fortgesetzten Begleitung der Internationalisierungsstrategie für die WiSo- und anderen Partner wäre die Bildung von eigenen Arbeitsgruppen sinnvoll. In jedem Fall ist die Durchführung von weiteren Workshops – wie dem der Kontakt- und Beratungsstelle zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der Umsetzung des ESF in Brandenburg zur „Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie für Brandenburg“ (am 13.8.2013) – notwendig, bei dem etwa die damals aufgeworfenen Fragen – auch unter Einbezug und auf Grundlage von Informationen von VertreterInnen aus Politik und höherer Verwaltung sowie europäischen Partnern – weiter diskutiert und Ideen weiterqualifiziert werden können.

Ein wichtiges Feld, in dessen Rahmen es bei einer Verknüpfung mit dem Internationalisierungsziel zu sinnvoller Einbindung und Beteiligung der WiSo-Partner kommen kann, findet sich im Feld der Strategien zur Nachhaltigkeit, zu dem im Land bereits viele verschiedene Formen von Initiativen, Kooperationen u.a.m. existieren. Dieses Know How und diese Vernetzungen sollten genutzt werden.

zu Teilfrage 4:

Allgemein will DIE LINKE Innovationen für einen sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft statt für Profite fördern. Dazu gehören etwa neue Modelle der Energieversorgung, der Verkehrssysteme, der Bildung und Wissenschaft, der Gesundheitsversorgung, der Arbeitswelt, der Ernährung und des privaten Konsums. Private Wertschöpfung ist in der Regel nicht das Hauptziel, soll es sich um verantwortliche Innovationspolitik im Sinne der Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung handeln. Ausnahmen finden sich jedoch etwa in der Förderung strukturschwacher Regionen oder Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU), für die wir uns einsetzen.

Speziell soziale Innovationen sind ein wichtiger Bestandteil von nachhaltiger Sozialpolitik, jedoch auch nicht der einzige. Um so viel wie möglich und nötig in diesem Bereich zu erreichen, setzen wir auf eine breit gefächerte Förderungspalette.

Ein Beitrag dazu, dass erfolgreiche und besonders wirkungsvolle Lösungen langfristig angeboten werden können, würde bereits geleistet, wenn Verfahren entbürokratisiert und bessere Informationsmöglichkeiten bereit gestellt würden.

Weiterhin sollten im Rahmen der Förderung sozialer Innovationen insbesondere auch der bi-/multi-/transnationale Erfahrungsaustausch zwischen allen erdenklichen Akteuren gefördert werden, um gemeinsame Antworten auf vergleichbare Probleme zu finden oder auch Best-Practice- Erfahrungen auszutauschen.

Ein Beispiel dafür, wie viel Brandenburg von und im Rahmen des Austauschs mit anderen Ländern lernen kann, stellt das Geschäftsmodell des „sozialen Unternehmertums“ dar, das in Deutschland noch als Exot gilt, in anderen EU-Mitgliedsländern jedoch bereits als lange bewährtes und daher häufig zu findendes Konzept. Laut Europäischer Kommission ist aktuell eines von vier in Europa gegründeten Unternehmen ein „Sozialunternehmen“. Solche Unternehmen zeichnen sich durch Innovationsbereitschaft, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit aus. Das Wichtige daran ist jedoch v.a. auch, worauf diese hohe Motivation und persönliche Einsatzbereitschaft der MitarbeiterInnen beruht: es sind die guten Arbeitsbedingungen wie auch verschiedene Formen der Förderung, Weiterbildung u.ä.m. der MitarbeiterInnen. Zudem sind diese Innovationsprojekte häufig in Gemeinwohl förderlichen/nahen Feldern tätig.

(Vergleiche hierzu Themenblock 1. Arbeitsmarktpolitik, Frage 2)

CDU

Die Landesregierung hat ihre Vorschläge für das Operationelle Programm in Brüssel bereits eingereicht. Nach ca. 3 Monaten wird eine Stellungnahme erwartet, dann werden gegebenenfalls noch Änderungen vorgenommen. In die Prioritätensetzung ist die Opposition nicht einbezogen. Wir favorisieren Programme zur Integration Langzeitarbeitsloser und spezielle Programme für besondere Personengruppen, wie jüngere oder ältere Arbeitnehmer, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und Migranten. Ausbildungsprogramme sind inzwischen weniger wichtig, weil die Anzahl der angebotenen Lehrstellen für eine Ausbildung im dualen System zunehmend höher sein wird als die Anzahl derjenigen, die Ausbildungsplätze suchen.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Wir sehen folgende sieben Ansatzpunkte:

1. Förderung der Gründungsberatung nicht nur für technologieorientierte Gründungen sondern auch für soziale Innovationen. Förderung der Startphase solcher Unternehmen.
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie altersgerechter Arbeitsorganisation in der betrieblichen Praxis gemeinsam mit den Sozialpartnern verbessern. Kompetenzen der Betriebe im Umgang mit dem demografischen und technologischen Wandel stärken, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den Wandel vorbereiten und weiterbilden.
3. Auf den Anfang kommt es an – Kitaqualität verbessern, Schulsozialarbeit ausbauen und besser vernetzen, Kooperationen mit Unternehmen ausbauen und Modellprojekte Wirtschaft-Schule fördern.
4. Förderung der Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und höherer Bildung sowie Unterstützung des Erwerbs eines höheren Qualifikationsniveaus durch begleitende Programme. Qualitätsoffensive Lehre (wie z. B. an der Uni Potsdam) ausbauen.
5. Gezielte Unterstützung von Beschäftigten durch lebenslanges Lernen, Umsetzung wirkungsvoller Strategien des lebenslangen Lernens und der Steigerung von Schlüsselkompetenzen für geringqualifizierte Erwachsene, Ältere und sozioökonomisch benachteiligte Gruppen.
6. Berufsorientierung an den Schulen ausbauen.
7. Inklusionsgedanken umsetzen und mit Hilfe von Modellprojekten auf eine breite Basis stellen.

zu Teilfrage 2:

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir dazu keine Aussage treffen.

zu Teilfrage 3:

Den internationalen Austausch der Akteure der Gesundheits- und Sozialwirtschaft wollen wir durch spezielle Förderprogramme intensivieren. Das bezieht sich einerseits auf die Weiterbildung der Akteure selber und andererseits auf die Förderung von Projekten mit internationalen Partnern.

zu Teilfrage 4:

Wir Grüne unterstützen den Vorschlag, der Erprobung von innovativen, beschäftigungsbildungs- und sozialpolitischen Maßnahmen im Rahmen des ESF Raum zu geben. Hierfür hätten jedoch deutlich mehr als die jetzt vorgesehenen 2% der ESF Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Schwerpunkte in diesem Bereich sind für uns insbesondere zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Integration von Benachteiligten (z.B. Jugendlichen, Geringqualifizierten, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehenden). Hier sollte das Sozialunternehmertum deutlich gestärkt werden. Außerdem geht es um innovative Ansätze zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen.

Behindertenhilfe, Psychiatrie, Suchtkrankenhilfe und Gesundheit

FDP

Konkrete Maßnahmen und Angebote für Menschen mit Behinderungen sehen die Planungen der FDP Brandenburg bislang nicht vor. Auch unser Wahlprogramm ist nicht auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen ausgelegt.

Über Anregungen, welche Angebote für Menschen mit Behinderungen interessant sei könnten, freuen wir uns natürlich und würden diese bei Bedarf auch in die interne Beratung einfließen lassen.

1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Inklusion

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. In einer inklusiven Gesellschaft wird Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt wahrgenommen und wertgeschätzt. Zu den Aufgaben der Politik gehört es seither, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Strukturen konsequent inklusiv zu gestalten, schon bestehende inklusiv ausgerichtete Strukturen zu fördern und auf Menschenrechten basierende Bewusstseinsbildung für die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung zu fördern.

2011 wurde das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg verabschiedet, dessen Ziele auf der UN-BRK basieren. Damit hat Brandenburg sich auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gemacht. Das wichtigste für Inklusion ist ein inklusives Bewusstsein - das Wissen und Wollen von Selbst- und Mitbestimmung und sozialer Teilhabe.

Fragen:

Welche Maßnahmen und Angebote unterbreitet Ihre Partei Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben?

Ist Ihr Wahlprogramm barrierefrei gestaltet?

SPD

„Der eigentliche Sinn des Lebens liegt im Miteinander“ – dieses Lebensmotto Regine Hildebrandts liegt uns am Herzen. Im Kern meint er nichts anderes als das Mitwirken, Dabeisein und gemeinschaftliches Leben. Genau deshalb gehören auch Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft. Wir werden die Barrierefreiheit weiter verbessern und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen unseres Zusammenlebens ausbauen. Wir wollen weg vom Prinzip der Fürsorge hin zu gleichberechtigter Beteiligung. Das Maßnahmenpaket zur Inklusion wird fortgeschrieben. Dabei wird die bessere Integration von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eine wichtige Rolle spielen.

Alle Menschen - mit und ohne Behinderung – haben das Recht, selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Die inklusive Ausrichtung unserer Politik werden wir mit der Fortsetzung des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets strategisch bündeln. Zentraler Maßstab dabei bleibt die UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist eine diskriminierungsfreie Gesellschaft.

Inklusion geschieht vor Ort. Politische Landesvorhaben sind auf sozialräumliche Wirkungen abzustimmen. Ein Instrument dafür ist die verstärkte Kooperation mit den Kommunen, den Trägern von Diensten und Wohnformen sowie mit den Betroffenen und ihren Interessensvertretungen. Alle sind gefordert, ihre Leistungen in diesem Sinne weiterzuentwickeln und zu vernetzen. Die Initiierung und Bildung von regionalen Kooperationsstrukturen und Netzwerken als verlässlicher Partner ist zu unterstützen sowie der Ausbau der Partizipation und die Stärkung der Selbsthilfestrukturen zu verstärken. Jeder mögliche Weg ist zu nutzen, um von Diskriminierung betroffenen Menschen – gerade auch vor Ort – die bestmögliche Beratung zu bieten.

Individuelle Entwicklungschancen von Kindern und damit auch Chancen für eine selbstbestimmte Teilhabe sind früh und konsequent zu ermöglichen. In Kooperation mit den Rehabilitationsträgern und den Frühförder- und Beratungsstellen ist die Weiterentwicklung des Systems der Frühförderung zu unterstützen.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

DIE LINKE ist stets bemüht, den Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf politische Teilhabe zu sichern. Dieses tut sie in Form barrierefreien Veranstaltungsmanagements sowie einer eigenen Landesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik, in welcher sich Interessenvertreter mit und ohne Behinderung für die spezifischen Belange behinderter Menschen einsetzen. Deren Sitzungen sind grundsätzlich bedarfsorientiert barrierefrei ausgestattet, was auch die Finanzierung der Gebärdensprachdolmetschung beinhaltet.

DIE LINKE motiviert Menschen mit Behinderungen zur Wahrnehmung ihres Rechtes auf politische Teilhabe und lernt im Zuge dieser gemeinsam mit den Selbstvertretern, was es bedeutet, barrierefreie Politik von, mit und für Menschen mit und ohne Behinderungen zu machen. Zusehends geriet dadurch auch das Thema Barrierefreiheit in den eigenen Räumlichkeiten sowie im Veranstaltungsmanagement weiter in den Fokus unserer Partei, wengleich bereits im Jahre 2006 ein Beschluss das Ziel festlegte, die Räumlichkeiten der Partei nach Möglichkeit sukzessive barrierefrei auszugestalten. Nicht zuletzt sorgten unsere politisch aktiven Selbstvertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik für ein besseres Verständnis und ein erweitertes innerparteiliches Bewusstsein für ihre Belange, da sie selbst bei all ihren Aktivitäten auf Barrierefreiheit angewiesen sind. So wurden nicht nur deren Sitzungen in barrierefreien Räumlichkeiten und mit Gebärdensprachdolmetschung durchgeführt, sondern ihre Belange auch bei Parteitag und anderen Veranstaltungen berücksichtigt. Dieses dient nicht allein dem bloßen Zweck der Gewährung des Beteiligungsrechts, sondern vorrangig der Sicherstellung deren Arbeitsfähigkeit.

DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für Barrierefreiheit ein, da diese die Grundvoraussetzung aktiver Teilhabe nicht nur am politischen Geschehen, sondern in allen Lebensbereichen ist. Aus diesem Grunde soll das Recht auf Zugänglichkeit nicht nur den eigenen Mitgliedern zuteil werden, wengleich sie der Motor diesbezüglicher Aktivitäten sind, sondern allen Menschen mit Behinderungen. So war es wichtig, dass auch der Brandenburgische Landtag weitestgehend barrierefrei wird – dafür setzen wir uns weiter ein! - und dass zunächst einmal alle Wahlkreisbüros sowie Geschäftsstellen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit erfasst werden, um sukzessive im Falle unzureichender Barrierefreiheit umgebaut zu werden. Derweil ist die überwiegende Anzahl der Wahlkreisbüros barrierefrei zugänglich. Wichtig war dieses vor allem im Falle des Behindertenpolitischen Sprechers.

Abgeordnete, deren Büros nicht barrierefrei zugänglich waren, konnten nach und nach angepasst werden oder es wurden praktikable Alternativen gefunden. Die stetig aktualisierte Erfassung der barrierefreien Geschäftsstellen zeigte hingegen ebenfalls, dass noch nicht alle Räumlichkeiten allen Menschen zugänglich sind, aber man auf einem guten Weg ist. Viele Geschäftsstellen wurden derweil ebenfalls angepasst, mit Rampen ausgestattet, befinden sich in der Umbauplanung oder bereits im direkten Umbauprozess. DIE LINKE ist seit Jahren sehr aktiv in ihrem Bestreben, alle Räumlichkeiten umfänglich barrierefrei zu gestalten. Dieses geschieht nicht spontan, unabgesprochen und nach gutem Willen der jeweiligen Raumnutzer, sondern aufgrund einer stetig aktualisierten Erfassung des Ist-Standes sowie einer strukturierten Bedarfs- und Umsetzungsplanung.

Die Barrierefreiheit bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf innerparteiliche Gebäude und Veranstaltungen, sondern auch auf das Informationsmanagement wie im Falle des Wahlprogrammes, worauf an anderer Stelle konkreter eingegangen wird, sowie auf die Bestrebungen, die DIE LINKE auf politischer Ebene bspw. mit der Übernahme der DIN 18040 Teil 1 und 2 in das Baurecht vornimmt. Barrierefreiheit ist keine Frage des Stils oder gar vom guten Willen Einzelner abhängig, sondern ein grundlegendes Menschenrecht, was spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 in Deutschland umzusetzen ist.

Ebenso ist Mobilität eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Daher setzt sich DIE LINKE auch für Barrierefreiheit im ÖPNV ein.

Auf bundespolitischer Ebene unterstützt DIE LINKE die Bestrebungen, ein eigenes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Dieses Leistungsgesetz soll allen Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit Hilfe bedarfsgerechter sowie einkommens- und vermögensunabhängiger Leistungen ermöglichen.

zu Teilfrage 2:

DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf politische Teilhabe nur dann wahrnehmen können, wenn ihnen die jeweiligen Informationen in einer ihnen zugänglichen Form zur Verfügung gestellt werden. Das Recht auf politische Teilhabe ist unmittelbar an das Recht auf barrierefreie Information gebunden.

DIE LINKE wird daher die Kernpunkte ihres Wahlprogramms in Leichter Sprache bereitstellen sowie weitere Alternativen barrierefreier Informationswege versuchen zu realisieren. Leider lässt das Dienstleistungsangebot gerade in diesem Bereich im Land Brandenburg noch sehr zu wünschen übrig, was nicht zuletzt auch ein Zeichen noch immer fehlender Sensibilität für die Belange der Menschen mit Behinderungen ist. Aus diesem Grund setzt sich DIE LINKE mit Veranstaltungen, Informationen, Aktionen und weiteren Maßnahmen auch weiter aktiv für die Bewusstseinsbildung in Brandenburg ein und bemüht sich weiterhin, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen.

CDU

Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention messen lassen. Dabei gilt insbesondere der Grundsatz: Nichts über uns, nichts ohne uns. Das heißt, die Betroffenen müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Wir wollen Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ermöglichen. Wir setzen uns ein für eine inklusive Gesellschaft, in der das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zur Normalität wird. Wir wollen Inklusion im Schulgesetz verankern.

Immer noch stoßen Menschen mit Behinderung im Alltag auf Diskriminierungen und Barrieren. Wir wollen Barrierefreiheit herstellen, damit sie mehr Wahlfreiheit in der Gestaltung ihres Alltags haben. Dies nehmen wir auch für die Möglichkeit zur Teilhabe an unserer politischen Arbeit sehr ernst. Angefangen mit barrierefrei zu erreichenden Geschäftsstellen und Versammlungsorten, bieten wir z.B. auf Parteitag und anderen Versammlungen bei Bedarf Gebärdendolmetschen an.. Weitere Wege zur Teilhabe und Inklusion werden wir gehen.

zu Teilfrage 2:

Unsere Kurzfassung des Wahlprogramms ist auch in leichter Sprache erhältlich und als Audioversion im Internet abrufbar. Bei Bundestags- und Europawahlen gibt es unsere ausführlichen Wahlprogramme immer auch als Audioversion sowie in leichter Sprache.

2. Teilhabe am Arbeitsleben

Menschen mit Behinderung sind überproportional von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 27 fordert die Verwirklichung eines offenen und für Menschen mit Behinderung in gleichberechtigter Weise frei zugänglichen Arbeitsmarktes. Die Teilhabe richtet sich dabei nach dem individuelle Bedarf, den persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung. Es müssen Voraussetzungen und Möglichkeiten geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden zu können. und somit ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

Fragen:

Wie setzt sich Ihre Partei für die die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung ein?

Welche Maßnahmen plant ihre Partei konkret für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen für die Teilhabe am Arbeitsleben ein?

SPD

Wir setzen uns dafür ein, dass Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes verstärkt und eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Wir werden die individuelle Berufsorientierung und einen möglichst reibungsfreien Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessern. Hierfür werden wir im ganzen Land „Türöffner-Netzwerke“ aufbauen, in denen ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren Jugendliche in der Schule und bei der Berufsausbildung begleiten.

Derzeit sind die Ansprechstellen, die Jugendliche bei der Berufswahl unterstützen, unübersichtlich auf verschiedene Behörden und Einrichtungen verteilt. Wir wollen, dass es perspektivisch nur noch einen Ansprechpartner für Jugendliche gibt: eine Jugendberufsagentur, die Förderung und Unterstützung aus einer Hand anbietet. Dazu sollen die Berufsberatung, die Ausbildungs- bzw. Arbeitsvermittlung der Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Jugend- und Sozialämter, die Gleichstellungsbeauftragten und Integrationsstellen Hand in Hand arbeiten.

Wir werden uns zusammen mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und dem Integrationsamt für die Schaffung von mehr betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung einsetzen auf der Grundlage einer abgestimmten Zusammenarbeit der Akteure.

Mit dem behindertenpolitischen Maßnahmenpaket des Landes haben wir auch Instrumente, um eine Partizipation von behinderten Menschen am Arbeitsmarkt verwirklichen zu können. Diese Maßnahmen werden nach einer Evaluation künftig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der „Initiative Inklusion“, einer Maßnahme von Bund und Ländern seit 2011 bis 2018 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, werden wir auch weiterhin mit Mitteln des Ausgleichsfonds neue betriebliche Ausbildungsplätze mit je 10.000 Euro fördern. Bei einer unbefristeten Übernahme im Anschluss an eine Ausbildung und bei der Einstellung eines arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, werden wir auch dies weiterhin durch Landesmittel fördern.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

DIE LINKE will, dass sich jeder Mensch – unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen – so wie alle Gesellschaftsmitglieder vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen kann. Das gilt für alle Lebensbereiche und über alle Lebensphasen hinweg. Ein gemeinsames Miteinander von Anfang an ist die wichtigste Grundlage für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Deshalb setzt sich DIE LINKE bereits für inklusive Kitas sowie für eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung ein. Vorbereitend für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben auf dem 1. Arbeitsmarkt gilt gerade der Ausbildungs- und beruflichen Förderung von Jugendlichen mit Behinderung besondere Aufmerksamkeit. Die Antworten auf unsere Kleinen Anfragen zu „Arbeitsmarktintegration(schancen) von Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (LT-Drs. 5/8777) zu den vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche in Brandenburg, deren öffentlicher Darstellung und Präsentation sowie zu Verbesserungen der Ausbildungssituation dieser Jugendlichen (LT-Drs. 5/8798, 5/8800 sowie 5/8802) zeigten deutlich die Defizite in diesem Bereich. Viel zu selten findet die Berufsausbildung in Betrieben statt, sondern zumeist an schulischen Einrichtungen ohne betriebliche Anbindung. Dies führt nicht nur zu fehlender praktischer Erfahrung, die bei den späteren Arbeitgebern als Manko gilt, sondern häufig auch zu Stigmatisierung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

DIE LINKE stellt sich dem Ausbau etwaiger Sonderwelten zu Lasten der Inklusion entschieden entgegen und fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen bzw. angemessener Vorkehrungen, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention fordert. Daher setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass die Angebote staatlicher Förderung für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt aktiv in der Unternehmensbranche beworben und Barrieren in den Köpfen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abgebaut werden.

So verlangt es der Artikel 8 UN-BRK über die Bewusstseinsbildung. Das Förderangebot muss zudem verbessert und ausgebaut werden.

DIE LINKE setzt sich ein für:

- altersgerechte und barrierefreie Arbeitsplätze
- Verbesserung des Übergangs von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt mit Rückkehrrecht und ohne Einbußen bzgl. ihrer Schutzrechte
- Verbesserung der Berufsausbildung in anerkannten Berufen

Wir nehmen den Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention „Arbeit und Beschäftigung“ ernst und stehen deshalb hinter dem Antrag „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung“ (BT-Drs. 17/9758) unserer Bundestagsfraktion, welcher die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt in Form von langfristigen und bedarfsgerechten Förderprogrammen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, die Erhöhung der Beschäftigungsquote auf sechs Prozent und die Anhebung der Ausgleichsabgabe sowie weitere Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen fordert. DIE LINKE Brandenburg geht selbst mit gutem Beispiel voran und fördert die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben in ihren eigenen Reihen.

zu Teilfrage 2:

DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf ein und unterscheidet dabei nicht zwischen Behinderungsarten, Alter oder anderen Kriterien. Ihnen allen hat ein inklusiver Arbeitsmarkt offenzustehen, der jedoch auf die spezifischen Bedarfslagen im Einzelnen einzugehen hat. Menschen mit Behinderungen sind alle in ihrer Individualität einzigartig und haben genau deshalb ein Recht auf dementsprechend individuelle Problemlösungen inmitten einer inklusiven Gesellschaft. So sollten Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung ebenso von flexiblen Arbeitszeitmodellen profitieren wie alle Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, die diesen Bedarf haben. Ebenso sollte auch ihnen das persönliche Budget für Arbeit zur Verfügung stehen, mit welchem individuelle Nachteile bedarfsdeckend ausgeglichen werden und für das sich DIE LINKE engagiert einsetzt!

Bereits im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket sind psychische und chronische Erkrankungen als besondere Problematik erkannt und bearbeitet worden. Aufgrund immer häufigeren Auftretens psychischer Erkrankungen in der Gesellschaft allgemein und im Arbeitsleben im Speziellen, ist hier besondere Aufmerksamkeit geboten. So wurde beispielsweise das Back up Team als ein besonderes Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle der Universität Potsdam installiert, um Studienabbrüche zu vermeiden bzw. Abschlussquoten zu erhöhen und somit eine solidere Grundlage für eine möglichst sichere Erwerbsbiografie zu schaffen. DIE LINKE begrüßt solcherlei Maßnahme und wird im Zuge der Evaluierung des

Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes für das Land Brandenburg auf deren Umsetzung, Weiterentwicklung und Übertragung auf andere Bereiche drängen.

CDU

Bundesweit strebt die CDU die Einführung eines Budgets für Arbeit an. Der Übergang von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt soll stärker gefördert und erleichtert werden. Dabei soll ein Rückkehrrecht in die Werkstatt erhalten bleiben. Eine Integrationsbegleitung, wie sie bereits durch das Arbeitsmarktprogramm des Landes vorgesehen ist, muss auch für Menschen mit Behinderung möglich sein. Wir unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, Berufsbilder im Baukastenprinzip zu entwickeln und damit Teilqualifikationen zu ermöglichen.

FDP

Wie bereits dargestellt, ist es nicht Aufgabe einer Partei, Maßnahmen für die Integration in den Arbeitsmarkt zu ergreifen. Hierfür ist im Leistungskatalog der Bundesagentur für Arbeit und des Landes eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die genutzt werden müssen.

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Wir wollen Barrieren abbauen, Barrieren im Alltag, auf dem Weg zur Arbeit und am Arbeitsplatz. Menschen mit Behinderung sollen nach Ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt inkludiert werden. Abhängig vom individuellen Bedarf benötigen sie Begleitung. Die Arbeitsplätze müssen den spezifischen Anforderungen der Behinderung angepasst werden. Für Betriebe müssen vermehrt Anreize und Unterstützungsangebote geschaffen werden, Menschen mit Behinderung einzustellen. Gerade kleine und mittelständische Betriebe brauchen hier mehr Information und Beratung. Für diejenigen Menschen mit Behinderung, die nicht inkludiert werden können, brauchen wir weiterhin Werkstätten.

zu Teilfrage 2:

Wir wollen möglichst viele Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen wieder in eine sinnvolle und dauerhafte Arbeit bringen. Jugendliche und junge Erwachsene müssen die Gelegenheit erhalten, eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren.

Erforderlich sind Maßnahmen und Programme, die individuelle Betreuung und Unterstützung bieten. Wir brauchen einerseits flexible Beschäftigungsangebote zur Tagesstrukturierung und Wiedereingliederung. Andererseits benötigen wir Programme zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt, mit individueller Unterstützung, Begleitung und Nachbetreuungsangeboten, mit denen die Integration nachhaltig flankiert wird. Für Betriebe brauchen wir vermehrt Anreize, Menschen mit Vermittlungshemmnissen einzustellen. Außerdem benötigen wir Integrationsfachdienste und Integrationsfirmen, die Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen anbieten.

3. Förderung der Betreuungsvereine für die Erbringung der Querschnittsarbeit

Neben dem Führen von rechtlichen Betreuungen umfasst die Arbeit eines Betreuungsvereins die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/-innen, deren Einführung, Fortbildung und Beratung. Weiterhin werden persönliche Beratungen und Informationsveranstaltungen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen angeboten. Diese Tätigkeiten bezeichnet man als Querschnittsaufgaben.

Mit der Erfüllung der Querschnittsarbeit sind die Betreuungsvereine ein wichtiger Akteur bei der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Vermeidung von gerichtlich angeordneten Betreuungen.

Um diese Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine und ihre Wirkung im Sozialraum zu sichern, zu optimieren, weiterzuentwickeln und langfristig den ehrenamtlichen Betreuer/-innen eine verlässliche Beratung und Begleitung zu garantieren, ist eine auskömmliche bzw. kostendeckende Förderung der Querschnittsarbeit notwendig.

Frage:

Wird Ihre Partei die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf eine Förderung anerkannter Betreuungsvereine zur Erbringung der Querschnittsarbeit umsetzen?

SPD

Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen ihr Selbstbestimmungsrecht selbstverständlich ausüben können. Die Anordnung von rechtlicher Betreuung als letztes Mittel und die Stärkung der Ehrenamtsarbeit sind dabei von zentraler Bedeutung.

Wir unterstützen es, dass unter Beteiligung der betreuungsrechtlichen Akteure von der Landesregierung ein Gesamtkonzept erarbeitet wird. Dabei ist zu prüfen, wie der Grundsatz der Subsidiarität, der Förderung der Rehabilitation sowie die Achtung der Autonomie der betroffenen Menschen am besten umgesetzt werden können.

Wir sprechen uns für eine Wiederaufnahme der Förderung der Betreuungsvereine aus. Bedingungen hierfür sollen die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Gewinnung von Ehrenamtlichen sein, die eine oder mehrere Betreuungen übernehmen.

DIE LINKE

Die Anordnung einer rechtlichen Betreuung kann als Eingriff in die persönliche Freiheit des Betreuten nur nach einer sehr sorgfältigen Abwägung erfolgen. Dabei sollen nach Ansicht der LINKEN mehr Maßnahmen der Unterstützung den Vorzug vor Betreuungsentscheidungen erhalten. Auch unterstützt die LINKE den Ausbau der ehrenamtlichen Betreuung. Dabei können die Betreuungsvereine eine wichtige Rolle spielen. Dabei hat die Sicherstellung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine eine hohe Bedeutung. Dazu ist im Mai 2014 im Landtag ein Beschluss gefasst worden. Mit der Beratung ehrenamtlicher Betreuer sowie Bevollmächtigter, der Beratung von Personen, die eine Vorsorgevollmacht errichten wollen und der stabilen Gewinnung neuer ehrenamtlicher Betreuer sowie deren Aus- und Fortbildung haben die Betreuungsvereine, angesichts der demografischen Entwicklung im Land eine wichtige Funktion. DIE LINKE ist für eine Wiederaufnahme der vom Land Brandenburg eingestellten Förderung der anerkannten Betreuungsvereine.

CDU

Die CDU-Fraktion hat 2013 einen Antrag zur Förderung der Betreuungsvereine eingebracht und auch zum Nachtragshaushalt einen entsprechenden Haushaltsantrag gestellt. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Aus dem Antrag:

„Im Rahmen eines Nachtragshaushaltes ist die finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine neu zu regeln. Für das Jahr 2013 sind Personalkostenzuschüsse in Höhe von 750.000 EURO aus den dem Land Brandenburg aufgrund des Zensus 2011 zusätzlich zugeflossenen Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zu gewähren. Damit soll die Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuer mit dem notwendigen finanziellen, rechtlichen und medizinischen Wissen für die Betreuung sowie die Anleitung und Begleitung in der betreuenden Praxis erfolgen. Förderfähig sind auch Freiwilligenagenturen, die sich um die Vermittlung von an ehrenamtlicher Tätigkeit interessierten Bürgerinnen und Bürgern bemühen.“

FDP

Die FDP-Fraktion setzt sich bereits heute dafür ein, dass die Förderung von Betreuungsvereinen durch das Land wieder aufgenommen wird. Brandenburg ist gegenwärtig das einzige Land, in dem es eine entsprechende Unterstützung von Seiten des Landes nicht gibt. Wir halten es für angemessen, die Betreuungsvereine durch eine Sockelfinanzierung in ihrer guten fachlichen Arbeit zu unterstützen.

Bündnis 90/Die Grünen

Es hat sich gezeigt, dass das Auslaufen der Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen letztendlich kontraproduktiv war. Die in den Betreuungsvereinen zusammengeschlossene Expertise ermöglicht den Betreuerinnen und Betreuern sich bei Bedarf einfach und direkt fachlichen Beistand zu holen. Gerade der enorme Zuwachs an Verantwortung und Professionalität macht vielen ehrenamtlichen Betreuern inzwischen zu schaffen und überfordert auch die allermeisten Angehörigen. Darum setzen wir uns für die Wiederaufnahme der Förderung der Betreuungsvereine vor Allem auch zur Erbringung der Querschnittsarbeit ein.

4. Gesundheitliche Versorgung

Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Eine gesundheitliche Versorgung setzt sich aus ärztlichen, zahnärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen zusammen. Nach Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderung in gleicher Bandbreite, Qualität und auf dem gleichen Standard wie für andere Menschen zu gewährleisten. Zudem ist auch Zugang zu Gesundheitsleistungen sicherzustellen, die von den Menschen speziell wegen ihrer individuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen benötigt werden.

Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen sind dabei keine homogene Patientengruppe sondern haben je nach Art und Schwere ihrer Beeinträchtigungen und verschiedenster Kontextfaktoren unterschiedliche Bedarfslagen.

Die Entwicklungen im Land Brandenburg haben gravierende Auswirkungen auf die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen. Besonders in ländlichen Regionen

finden sich kaum Angebote der gesundheitlichen Versorgung, die auf die Belange von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen spezialisiert sind. Für die Menschen in der Region bedeutet dies lange Anfahrtszeiten zu und lange Wartezeiten in den Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung. Nach wie vor gibt es an vielen Stellen im Land Barrieren in der Zugänglichkeit der Arztpraxen und Gesundheitszentren.

Eine gemeindenahe gesundheitliche Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen ist derzeit nicht geklärt.

Frage:

Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei um die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen besonders in den ländlichen Regionen Brandenburgs zu verbessern?

SPD

Um die flächendeckende Gesundheitsversorgung im Land zu sichern, werden wir bewährte Ansätze fortführen und neue Wege gehen.

Mit der Einrichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums, der Fortschreibung des 3. Brandenburger Krankenhausplanes und der Umstellung der Krankenhausfinanzierung haben wir grundlegende Weichen für die Zukunft gestellt.

Wir werden in den kommenden fünf Jahren mindestens 500 Millionen Euro in die Krankenhäuser investieren. Wir wollen alle Krankenhausstandorte im Land erhalten. Wir werden ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Spezialisierung unterstützen, wenn erforderlich zu ambulanten, Notfall- und pflegerischen Stützpunkten, und so auch die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern stärken. Vor allem in den dünn besiedelten ländlichen Regionen sind stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung miteinander zu verknüpfen. Wir unterstützen daher integrierte Versorgungskonzepte und eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit.

Wir unterstützen es, wenn Maßnahmen wie die „Gemeindegewer AGnES“ insbesondere auf die Regionen Brandenburgs mit geringer Bevölkerungsdichte ausgedehnt werden. Ziel ist es, medizinische Leistungen auch durch nicht-ärztliche Professionen erbringen zu lassen, um die gesundheitliche Versorgung zu sichern sowie Ärztinnen und Ärzte zu entlasten.

Bei einem Ärztemangel werden wir Kommunen dabei unterstützen, eigene Medizinische Versorgungszentren einzurichten und auszubauen.

Wir werden zusammen mit den Kommunen ein Stipendienprogramm für Studierende der Medizin einrichten. Damit wollen wir Medizinerinnen und Mediziner für Regionen mit geringer Ärztedichte gewinnen.

DIE LINKE

Ziel ist eine diskriminierungsfreie und zugängliche Gesundheitsversorgung, die von allen Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden kann. So schreibt es die UN-Behindertenrechtskonvention im Artikel 25 vor. Dafür setzen wir uns ein!

Viele Barrieren entstehen erfahrungsgemäß jedoch nicht aus niederen Beweggründen oder gar Behindertenfeindlichkeit heraus, sondern schlichtweg aus Unwissenheit oder aber aus finanziellen Gründen.

Hier sind Missverständnisse und Unkenntnis in konstruktiven Gesprächen zwischen allen Beteiligten – Praxisbetreibern sowie anderen Dienstleistern, Fachleuten und vor allem den Betroffenen als eigentliche Fachexperten – auszuräumen. Barrierefreiheit ist für alle eine klare Win-Win-Situation. Nur wenige sind zwingend darauf angewiesen, jedoch ist sie für alle Menschen komfortabel. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt ein zugängliches und diskriminierungsfreies Gesundheitssystem zunehmend mehr an Bedeutung und macht ein Umdenken der Praxisbetreiber unabdingbar. Hier ist es vor allem Sache der Kassenärztlichen Vereinigung, steuernd einzugreifen und Aufgabe des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, sich weiterhin aktiv koordinierend in den Prozess einzubringen. Es ist daher gut, dass gerade dieses Thema sowohl im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket als auch teilweise in der Fachkräftestudie Pflege aufgegriffen worden ist. Wichtig ist es nun, dass in der nächsten Legislaturperiode ein Pflegepolitisches Maßnahmenpaket entwickelt wird, dass das Thema barrierefreie Arzt- und Zahnarztpraxen intensiv bearbeitet und praktikable Lösungsansätze aufzeigt. Eine Verzahnung mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket, dem Seniorenpolitischen Programm und anderen ist dabei unerlässlich, denn gerade in einer immer älter werdenden und zahlenmäßig abnehmenden Bevölkerung stellt die gesundheitliche Versorgung eine besonders große Herausforderung dar. Viele Maßnahmen sind bereits begonnen und müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden, so bspw. der Erhalt aller 62 Krankenhausstandorte im Land, die Entwicklung und Umsetzung des erfolgreichen AGNES 2-Projektes gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ausbau der Telemedizin und die Erprobung und Weiterentwicklung des sogenannten Patientenbusses. Die Förderung innovativer Projekte wie der mobilen Zahnarztpraxis ist bereits aufgegriffen im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket.

DIE LINKE strebt zudem eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an, dem eine besondere Rolle in der gesundheitlichen Versorgung zukommt. Im gesamten Prozess zu einem inklusiven und zugänglichen Gesundheitssystem halten wir die Zusammenarbeit mit den Betroffenen als Experten in eigener Sache für einen der wichtigsten Bausteine. Dabei sind die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

CDU

Die gesundheitliche Versorgung ist in allen Regionen des Landes sicher zu stellen. Die Menschen beschwerten sich über lange Wartezeiten auf Facharzttermine und weite Anfahrtswege. Insgesamt fehlen in Brandenburg ca. 300 Ärzte. Die Krankenhausfinanzierung wurde von ca. 200 Mio. Euro in den neunziger Jahren auf ca. 100 Mio. Euro zurückgefahren. Wir fordern Studienbeihilfen für Medizinstudenten, die bereit sind, nach dem Studium und der Facharztausbildung eine leer stehende Praxis im Land Brandenburg zu übernehmen oder in einem unserer Krankenhäuser tätig zu werden. Die Krankenhäuser müssen auskömmlich, sachgerecht und verlässlich finanziert werden. Die Trägervielfalt und der Erhalt kleiner Häuser sind zu gewährleisten. Die Einrichtungen müssen zum Versorgungsbedarf hin entwickelt werden, d.h. beispielsweise mehr Plätze für die Geriatrie. Wir wollen die Initiatoren unterstützen, die eine medizinische Akademie in Brandenburg gründen wollen. Mit dieser privat initiierten Mediziner Ausbildung in Brandenburg wäre es möglich, Hausärzte und Ärzte für den öffentlichen Gesundheitsdienst auszubilden. In enger vertraglich geregelter Abstimmung mit der Charité muss das notwendige Fachärztekontingent ausgebildet werden.

FDP

Bereits seit dem Jahr 2010 setzt sich die FDP-Fraktion für die Errichtung einer medizinischen Fakultät im Land Brandenburg ein. In Verbindung mit einem Stipendium des Landes und/oder der Landkreise und kreisfreien

Städte, die an die Niederlassung im Land Brandenburg nach Abschluss des Studiums gebunden wäre, könnte ein wirksamer Anreiz gesetzt werden, ausgebildete Mediziner und insbesondere Fachärzte für eine Anstellung in den ländlichen Räumen im Land Brandenburg zu gewinnen. Hiervon würden auch Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten profitieren.

Die FDP-Fraktion steht mit einigen Verbänden der Selbsthilfe in engem Austausch. So treffen wir uns regelmäßig mit der Rheuma-Liga und haben bereits eine parlamentarische Initiative zur Sicherung der rheumatischen Versorgung gestartet (Landtags-Drucksache 5/8947).

Von den Akteuren der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem erwarten wir, dass sie künftig noch stärker als bislang die Möglichkeiten des Versorgungsstrukturgesetzes nutzen. Die medizinische Versorgung muss flexibilisiert werden, etwa durch Drei-Tage-Praxen, die Delegation ärztlicher Tätigkeiten auf medizinisches Fachpersonal oder die Ausweitung der Tele-Medizin.

Zudem muss die Trennung der medizinischen Versorgung in einen ambulanten und einen stationären Sektor beendet werden. So muss etwa den Krankenhäusern die Möglichkeit gegeben werden, sich stärker in der ambulanten Versorgung zu engagieren.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir wollen auch für Patienten und Patientinnen in den ländlichen Räumen eine gute integrierte Versorgung sicherstellen. Hierzu ist eine gute Kooperation zwischen ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen notwendig. Die regionale Versorgung wollen wir rund um die Hausärztinnen und Hausärzte etablieren. Sie leiten die Patientinnen und Patienten auf die richtigen Versorgungswege: Medizinische Versorgungszentren, Fachärzte oder nichtärztliche Gesundheitsangebote. Sie bilden gemeinsam mit der Pflege und neuen Formen der Gesundheitsversorgung den Kern für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem in Brandenburg. Hierzu gehören Angebote wie Telemedizin, rollende Arztpraxen oder Praxisfilialen, Patientenbusse und Gemeindeschwestern. Solche Angebote wollen wir stärker in Brandenburg etablieren, vor allem um die Menschen in den ländlichen Räumen wohnortnah zu versorgen.

Ambulante und stationäre Pflege

FDP

Im Land Brandenburg werden gegenwärtig rund drei Viertel der pflegebedürftigen Menschen ambulant versorgt. Was auf den ersten Blick gut aussieht, birgt jedoch Sprengkraft. Gegenwärtig kümmern sich meist Familienangehörige um pflegebedürftige Familienmitglieder bzw. leben Personen mit niedriger Pflegestufe allein in ihrer Wohnung oder ihrem Haus. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft und der zunehmenden Singularisierung wird es künftig immer schwieriger werden, die pflege innerhalb der Familienstrukturen abzusichern. Entsprechend muss das Land gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen nach passgenauen Lösungen vor Ort suchen. Wohngemeinschaften von Senioren können eine Lösung sein, genauso wie Mehrgenerationenwohnhäuser, die als Erweiterung der heutigen Mehrgenerationenhäuser zu einem festen Anker in der kommunalen Sozialstruktur werden könnten. Pflegebedürftige Menschen könnten hier in ihren eigenen vier Wänden leben und hätten zusätzlich die Möglichkeit, die soziokulturellen Angebote innerhalb des Hauses wahrzunehmen.

Um die Zahl der Senioren-Wohngemeinschaften im Land Brandenburg zu erhöhen, möchten wir verstärkt Informationen und externe Unterstützung im Gründungsprozess anbieten. Daneben möchten wir gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Kriterien für die Errichtung und den Betrieb entsprechender Wohnformen entwickeln. Der Bezug zum jeweiligen Quartier, in dem die Senioren-WG errichtet würde, müsste in der Folge von der jeweiligen Kommune hergestellt werden.

Insgesamt ließe sich durch ein stärkeres generationenübergreifendes Miteinander im Wohnungsmarkt die Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ realisieren. Menschen mit Pflegebedarf könnten länger selbstständig bleiben und würden hierdurch auch die Sozialkassen entlasten.

1. Pflegestrukturen in Brandenburg

Die Kommunen im Land Brandenburg stehen vor der großen Herausforderung, im Hinblick auf die sich verändernden Marktsituationen die regionale pflegerische Versorgungslandschaft anzupassen und wesentlich intensiver mitzugestalten als das noch in der Vergangenheit notwendig war. Dabei bedarf es neben neuer Anlaufpunkte für die Beratung und Betreuung älterer Bürger sowie deren Angehörigen auch der lokalen Vernetzung von professionellen Pflegeanbietern, weiteren Dienstleistern vor Ort und bürgerschaftlichem Engagement. Die LIGA Verbände schaffen mit ihren traditionell vorhandenen regionalen Strukturen eine gute Basis für eine generationenübergreifende Vernetzungsmöglichkeit in den Regionen. Dabei sollte deren Gestaltung in jeder Region jeweils individuell angepasst vorgenommen werden. Diese kann dann von anderen Landkreisen als eine mögliche handlungsorientierte Basis für eigene genutzt werden.

Frage:

Welche Chancen der Etablierung lokaler Versorgungs- und Pflegestrukturen sehen Sie und wie können diese noch besser umgesetzt werden?

SPD

Menschen wünschen sich, auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit dort leben zu können, wo sie sich hin- und zugehörig fühlen. Um dies zu gewährleisten, brauchen wir ein gemeinsames Handeln des Landes, der Kommunen, der Kranken- und Pflegekassen, der professionellen Unterstützungsstrukturen und auf vielfältige Weise der Zivilgesellschaft. Die Sicherung der Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Pflegebedürftigkeit ist eine komplexe Lebenslage, auf die die Antworten der Pflegeversicherung allein nicht ausreichen. Wichtige Bedingungen sowohl für ein aktives Altern als auch für die Bewältigung von häuslicher Pflege liegen unter anderem im Wohnen, im Wohnumfeld, in der Verfügbarkeit medizinischer Versorgung, in der Nachbarschaft, der objektiven und subjektiven Sicherheit, Einkaufs- und sonstigen Versorgungsangeboten sowie Alltagshilfen.

Die Akteure vor Ort in den Dörfern und Gemeinden brauchen Beratung, Fachaustausch und praktische Unterstützung bei der altersgerechten Gestaltung der Sozialräume.

Das Land sieht sich in der Pflicht, eine Beratungsstruktur „Altern und Pflege im Quartier“ aufzubauen, die die lokalen Akteure dabei unterstützt, ihre jeweils passenden Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Die pflegerische Versorgung unterliegt nicht einer direkten Planung durch die öffentliche Hand. Wenn Landkreise und kreisfreie Städte für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung eine vernetzende und koordinierende Funktion wahrnehmen, kann dies die Versorgungsqualität deutlich verbessern. Das liegt auch im Interesse der Leistungsanbieter. Beispiele wie die Gestaltung der Übergänge vom Krankenhaus in die ambulante Pflege verdeutlichen dies. Wir setzen uns dafür ein, dass vom Land entsprechende weitere Modelle mit entwickelt und unterstützt werden.

DIE LINKE

Die künftige Pflegesituation ist maßgeblich durch den demografischen Wandel einerseits und die regionalen Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur und damit der Versorgungsstruktur andererseits geprägt. Prognostiziert wird bis zum Jahre 2030 ein Anstieg der pflegebedürftigen Menschen bei unveränderten Rahmenbedingungen von aktuell 96.000 um knapp 70 Prozent auf etwa 162.000 im Land Brandenburg. Bereits jetzt schon werden 77 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt. Zumeist geschieht dieses durch Angehörigen mit Unterstützung von Pflegediensten.

Umfragen ergeben, dass Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf so lange wie möglich in den eigenen 4 Wänden und in ihrem sozialen Umfeld verbleiben wollen. Dieses Recht muss ihnen garantiert werden. Das erfordert aber den Um- und Ausbau der regionalen altersgerechten Infrastruktur. Wir brauchen ein Ü80-Konzept. Die umfangreiche Fachkräftestudie Pflege analysiert die Situation tiefgründig und führt einige Lösungsmöglichkeiten an, jedoch empfiehlt sie die Entwicklung eines pflegepolitischen Maßnahmenpaketes. DIE LINKE wird sich aktiv dafür einsetzen, dass dieses Gesamtlösungskonzept als Grundlage für sinnhafte, zeitnahe und nachhaltige Veränderungen entsteht. Bestandteil müssen unter anderem sein: ambulante Pflegearrangements, Unterstützung pflegender Angehöriger sowie der zahlreichen Ehrenamtler in Form neuer Projekte bzw. des Ausbaus bereits erfolgreicher Projekte und die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte. Weiterer Schwerpunkt muss die Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur mit barrierefreien Nahversorgungssystemen sowie barrierefreiem Wohnungsbau sein. Eng in Verbindung damit stehen der Ausbau eines barrierefreien ÖPNVs sowie die gesundheitliche Versorgung vor Ort. Mobile Angebote wie die

mobile Zahnarztpraxis, Telemedizin, AGNES und Patientenbus müssen dabei besondere Aufmerksamkeit erhalten. Hier sind weitere Lösungen für eine gute Versorgung an dem Ort, an dem die Menschen leben, zu finden.

DIE LINKE setzt sich in senioren-, gesundheits-, pflege- und sozialpolitischen Gesprächen aktiv und vor allem gemeinsam mit allen Akteuren mit diesen Themen auseinander. Diese wichtigen Austauschgespräche mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Fachkräften, Entscheidern und Politikern werden daher auch weiterhin ein fester Bestandteil unserer Sozialpolitik sein.

CDU

Wir unterstützen ältere Menschen, möglichst lange ein eigenständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu führen. Deshalb benötigen wir weiteren barrierefreien Wohnraum sowie Einrichtungen für betreutes Wohnen in kleinen Gruppen – beispielsweise für Menschen mit Demenz. Auch generationenübergreifende Wohnprojekte sind eine Möglichkeit, sich noch besser auf den demografischen Wandel einzustellen. Über Schwierigkeiten der Ausgestaltung der rechtlichen Vorschriften für alternative Wohn- und Betreuungsformen wird seit Jahren diskutiert, weil es ein Abwägen zwischen einer möglichst großen Sicherheit und den Ansprüchen der Menschen an ein Wohnumfeld geht, dass nicht den Standard einer Pflegeeinrichtung aufweist. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, die „neuen modernen Wohnformen“ nicht mit Regelungen zu überfrachten, die die Lebensqualität stark beeinträchtigen.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

Ambulante und alternative Pflege- und Betreuungskonzepte (etwa Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser) wollen wir weiterentwickeln und finanziell stärken. Unser Ziel sind fließende Übergänge zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung. Wir wollen neue Modelle probieren: Hierzu gehören Angebote wie Telemedizin, rollende Arztpraxen oder Praxisfilialen, Patientenbusse und Gemeindegewerkschaften. In Brandenburg werden viele Pflegebedürftigen zu Hause betreut – soviel wie in keinem anderen Bundesland. Diese günstige Quote gilt es zu halten oder auszubauen, da sie dem Wunsch der Betroffenen entspricht und da aufgrund der demografischen Entwicklung der Rekrutierung von Pflegekräften und den finanziellen Ressourcen Grenzen gesetzt sind. Wir wollen die Pflege im Sozialraum ausbauen durch Stärkung der familialen Pflege, des Ehrenamtes und der besseren Vernetzung mit professionellen Angeboten. Ferner setzen wir auf Prävention, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verzögern.

2. Förderung Ambulant vor Stationär

Das Land Brandenburg wird in den nächsten Jahren das Bundesland mit dem höchsten Anteil hochaltriger Menschen sein (statistisch gesehen). Demzufolge ist eine grundlegende Ausrichtung auf ein individuelles Quartiersmanagement in den einzelnen Regionen zukünftig überlebenswichtig. Für eine Intensivierung bedarf es allerdings neben einer aktualisierten gesetzlichen Grundlage auch einer Überprüfung und Aktualisierung der vorhandenen Strukturen, insbesondere in den noch viel zu separat agierenden Bereichen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege.

Veränderte Wohnformen wie Haus- und Wohngemeinschaften werden zwar durch das Pflegeeneuausrichtungsgesetz legitimiert, deren Umsetzung in der Praxis allerdings durch diverse bürokratische Hürden erschwert. Die Ergebnisqualität steht in der Bewertung grundsätzlich noch zu sehr hinter den einzelnen Punkten in der Strukturqualität zurück.

Frage:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, mit der Umsetzung anderer neuer Wohnformen in den Regionen individueller und situationsangepasster umzugehen (z. B. städtischer und ländlicher Bereich etc.)?

SPD

Der Ansatz „ambulant vor stationär“ wird im Land bereits erfolgreich umgesetzt. Der Anteil der häuslichen Pflege liegt bei 77 Prozent und stellt einen bundesdeutschen Spitzenwert dar.

Weitere positive Entwicklungen sind

- der Aufbau von 19 Pflegestützpunkten im Land,
- die Arbeit von fast 2.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in über 220 niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz,
- die enorm gewachsene Inanspruchnahme von Angeboten der Tagespflege und
- ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen, die für ein Flächenland eine hohe Bedeutung besitzen.

Dem Wohnen und der Verwendung technischer Hilfen kommen bei der Gestaltung eines altersgerechten Lebensumfeldes eine besondere Bedeutung zu. Daher ist eine „Landeskoordinierungsstelle für Wohnen und Technik im Alter“ einzurichten.

Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen sind als eine wichtige Ergänzung der bestehenden Pflegewohnformen zu unterstützen. Sie sind nicht nur dort notwendig, wo aus wirtschaftlichen Gründen keine stationären Einrichtungen bestehen, sondern immer dann, wenn Menschen mit dem Umzug in eine weiter entfernte Pflegeeinrichtung ihre sozialen Kontakte verlieren.

Um das Zusammenleben in alternativen Wohn- und Betreuungsformen und damit verbunden eine stärker selbstbestimmte Lebensführung zu erleichtern, werden wir landesrechtliche Vorschriften vereinfachen und gemeinschaftliche Wohnformen im Alter in- und außerhalb der regionalen Wachstumskerne fördern.

DIE LINKE

Die Differenzen zwischen ländlichem Raum und Ballungsgebieten hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur und auch der Infrastruktur sind unübersehbar. Eine pauschale Lösung, - ein Patentrezept – wird es hier nicht geben. Wenn die Rede von einem Gesamtlösungskonzept in Form eines Pflegepolitischen Maßnahmenpakets ist, welches Schwerpunkte wie Pflege, Versorgung und Wohnraum beinhaltet, muss hier differenziert herangegangen werden. Es müssen sowohl mobile Angebote in dünn besiedelten Räumen geschaffen werden als auch Angebotsstrukturen für den städtischen Raum. Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen hat dabei oberste Priorität.

Die Mehrheit wünscht sich laut zahlreicher Befragungen, in der eigenen Häuslichkeit gepflegt und in Würde alt zu werden. Diesem Recht ist zu entsprechen. Dazu sind mobile Angebote in Kombination mit gut funktionierenden ehrenamtlichen und professionellen Netzwerken eine Grundvoraussetzung. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss weiter Rechnung getragen werden. Zudem ist kleineren Wohnformen wie Wohngemeinschaften oder alternativen Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen der Vorzug vor stationären Großeinrichtungen zu geben. Gerade im ländlichen Raum werden Menschen bei einem Umzug in eine stationäre Einrichtung häufig aus ihrem sozialen Umfeld gerissen, weil es im nahen Umfeld keine geeignete Wohnform gibt. Dieses ist grundlegend zu vermeiden. Dafür setzt sich DIE LINKE ein.

CDU

keine Antwort

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

Für uns ist der Grundsatz "ambulant vor stationär" nach wie vor Programm. Wir wollen gute Pflege sowohl zu Hause als auch in Pflegeeinrichtungen sicherstellen. Wir wollen weg von traditionellen Groß- und Sondereinrichtungen. Wir brauchen stattdessen mehr Orte, an denen Pflege und Betreuung in einer häuslichen Wohnumgebung stattfinden können.

Ambulante und alternative Pflege- und Betreuungskonzepte (etwa Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser) wollen wir weiterentwickeln, bürokratische Hürden abbauen und Projekte finanziell stärken.

3. Nachhaltige Finanzierung der Pflege in Brandenburg

Für den Pflegebereich in der Altenhilfe existieren diverse Rahmenverträge mit den Kostenträgern – sowohl mit Kranken- und Pflegekassen als auch mit dem Sozialhilfeträger. Diese bilden für die Pflegeeinrichtungen die Grundlage ihrer Leistungserbringung. Allerdings sind sie streng getrennt nach Einrichtungsart aufgebaut: es gelten jeweils andere Verträge (und damit Voraussetzungen) für ambulante Pflegedienste, teilstationäre Tagespflegen und vollstationäre Einrichtungen. Dem Grunde nach ist das nachvollziehbar. Wenn jetzt allerdings in einer Trägerschaft unterschiedliche Versorgungsarten angeboten werden, ist der Abschluss eines Gesamtversorgungsvertrages zwar theoretisch möglich, in der Praxis im Land Brandenburg aber bisher kaum realisiert worden. Die allgemein geltenden bürokratischen Hürden siegen gegenüber einer individuell geprüften Situation vor Ort.

Das Land Brandenburg hat mit seiner Struktur- und Qualitätsverordnung im Jahr 2009 erstmalig in der Bundesrepublik eine Möglichkeit geschaffen, anhand eines plausiblen individuellen Konzeptes von der Fachkraftquote abzuweichen. Das führt nicht automatisch zu einer Absenkung der Qualität, sondern hebt individuelle Besonderheiten in der Betreuung und Pflege der Bewohner in den Vordergrund. Diese Möglichkeiten der Personalgestaltung, die eben gerade in ländlichen Gebieten ggf. zu einer Erleichterung der prekären Fachkraftsituation führen könnte, werden noch viel zu wenig umgesetzt.

Frage:

Ist es aus Ihrer Sicht möglich, durch eine objektive Überprüfung der gegenwärtigen gesetzlichen Vorgaben (Landespflegegesetz etc.) eine Um- und Neuausrichtung in der Finanzierung der Pflege für die nächsten Jahre unter den Brandenburgischen Bedingungen, bezogen auf den demografischen Wandel, zu erreichen?

SPD

siehe hierzu Themenblock 5. Ambulante und Stationäre Pflege

DIE LINKE

Die Finanzierung der Pflege hängt maßgeblich vom Bund und weniger vom Land ab. Landgesetze dürfen zwar gemäß des Landtagsbeschlusses 5/6700-B bei Novellierungsbedarf nur auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes novelliert werden, was im Falle der ambulanten Versorgung ausdrücklich das Wunsch- und Wahlrecht sowie die Schaffung eines inklusiven Gesellschaftssystems bedeutet, jedoch kann zu einer besseren Finanzierung damit kaum beigetragen werden.

Hier ist der Bund gefordert, mit der Pflegereform für nachhaltige Verbesserungen und deren Finanzierung zu sorgen. DIE LINKE setzt sich seit Jahren für ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben sowie eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ein. Dieses machte sie bereits in ihrem Antrag „Pflege tatsächlich neu ausrichten – ein Leben in Würde ermöglichen“ (BT-Drs. 17/9393 deutlich, mit welchem sie ein Konzept vorlegte, welches eine umfassende Pflegereform vorsah mit neuem Pflegebegriff und neuen Pflegeleistungen, die Teilhabe und Selbstbestimmung sichern. Konkret wird darin unter anderem gefordert: „Alternative Wohn- und Versorgungsformen sind weiter auszubauen. Es ist darauf hinzuwirken, dass hierfür in angemessenem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.“

CDU

Seit Januar 2014 haben wir uns intensiv mit dem Thema Pflege befasst. Im Rahmen einer Pflgetour durch Brandenburg wurde 38 Pflegeeinrichtungen besucht. Mit Hilfe eines Fragenkataloges wurden die Probleme der für die Pflege Verantwortlichen erfasst. Die künftige Finanzierung der Pflege ist dabei eines der wichtigsten Themen, weil sie die Grundlage aller weiteren Veränderungen ist.

FDP

Aus Sicht der FDP ist es möglich und geboten, durch die Evaluierung der bestehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Landesregelungen die Finanzierung der Pflege im Land Brandenburg in den kommenden Jahren auf eine solide Basis zu stellen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Anpassung der Landesvorgaben mit den bundesgesetzlichen Vorgaben und insbesondere dem zum 1.1.2015 in Kraft tretenden Pflegestärkungsgesetz harmonisieren.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Brandenburg in Zukunft deutlich ansteigen. Wir Grüne sehen uns in der Pflicht, die Weichen für eine gute Pflege zu stellen. Dazu muss auf Bundesebene die Pflegeversicherung zukunftsfest gemacht werden.

Brandenburg braucht ein Konzept gegen den absehbaren Pflegenotstand. Wir wollen die Pflegestrukturen ausbauen und verbessern. Hierzu brauchen wir deutlich mehr qualifiziertes Personal und bessere Bedingungen für die häusliche Pflege. Die Qualität der Pflegedienste muss vergleichbar und bewertbar sein. Wir Grüne wollen deshalb klare Standards und Qualitätskontrollen etablieren, deren Ergebnisse öffentlich zugänglich sind. Der Einrichtung einer Pflegekammer stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

4. Verbesserung der Situation der Pflegefachkräfte

Eine weitere Problematik zeigt sich auf dem Gebiet der (Pflege-)Fachkräfte und deren Ausbildung. Die Einrichtungen der LIGA bilden größtenteils selbst aus und gehen damit in Brandenburg mit gutem Beispiel voran, obwohl sich die Bedingungen für eine gründliche Ausbildung oftmals sehr schwierig gestalten:

Unter dem Bundesdurchschnitt liegende Personalschlüssel erschweren es den Praxisanleitern, die entsprechende Zeit für die Auszubildenden zu ermöglichen, eine Refinanzierung dieser Zeit scheiterte bisher

Die Anreize für die Auszubildenden, nach bestandem Examen in Brandenburg zu bleiben, sind (bis auf persönliche Anbindungen) relativ gering: eine oftmals erhebliche Personalfuktuation und ein hoher Krankenstand in den Pflegeeinrichtungen sowie der entsprechend große Arbeitsdruck geben den attraktiven finanziellen Angeboten aus anderen Bundesländern bzw. Europa mehr Chancen auf Erfolg

Die Anerkennung von Qualifikationen ausländischer Pflegekräfte wird zwar allmählich übersichtlicher, ist aber noch immer zu bürokratisch. Viele Pflegefachkräfte arbeiten unter ihrer eigentlichen Qualifikation als Pflegehelfer und sind damit von der Erbringung diverser dringend benötigter Leistungen ausgeschlossen.

In den letzten Jahren ist die Dokumentationsflut auf allen Gebieten – nicht nur im Pflege- und Sozialbereich – unwahrscheinlich gestiegen. Der Einsatz elektronischer Datenerfassungs- und Verarbeitungs- und Übertragungsmöglichkeiten haben nicht zu einer beabsichtigten Verringerung geführt, im Gegenteil. Wenn man davon ausgeht, dass die Dokumentation mindestens 20 % der Arbeitszeit ausmacht, sind das am Tag allein 1,5 Stunden. Dokumentation der Leistungen gehört zur professionellen Tätigkeit dazu, aber die Überbordung mit unnützen regelhaft wiederkehrenden Maßnahmen, die bei genauer Betrachtung nicht notwendig ist, muss beendet werden. Hier werden eine hohe Fachlichkeit und Verantwortungsübernahme statt Absicherungswahn gefordert.

Frage:

Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, die beschriebenen Situationen bei den Pflegefachkräften im Alltag zu verbessern? Werden Sie daran mitwirken, bei der Einhaltung und Umsetzung vertraglicher Bestimmungen zunehmend individuelle Gegebenheiten vor Ort mehr zu berücksichtigen?

SPD

siehe hierzu Themenblock 5. Ambulante und Stationäre Pflege

DIE LINKE

Rahmen- und Arbeitsbedingungen müssen sich von Grund auf ändern, um mehr junge Menschen oder auch 'Spät-Einsteiger' und Wechsler für diese Branchen gewinnen zu können. So ist etwa die Arbeitsgestaltung, das

Maß an Selbstbestimmung und die soziale Absicherung zu verbessern sowie Belastungen abzubauen. Nötig ist ein gesetzlich geregelter Personalschlüssel besonders für die Pflege in Krankenhäusern.

Auch unsere generelle Forderung nach einem Recht auf regelmäßige Weiterbildung für alle Beschäftigten könnte ebenso in dieser Branche einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Zufriedenheit der Dienstleistungsempfänger wie aber v.a. auch der Beschäftigten selbst leisten. Unerlässlich sind weiterhin nicht nur bloß eine 'angemessenere' Bezahlung, sondern deutlich höhere Löhne. Als unterste Haltelinie fordert DIE LINKE die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 10 Euro pro Stunde und gleiches Geld für gleiche Arbeit überall in der Bundesrepublik, in Ost und West.

Zudem will DIE LINKE durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen das Tarifsystem und die Gewerkschaften stärken.

Die Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen und die Einbeziehung von kompletten Entgelttabellen würde so auch vielen Menschen in den sozialen Berufen ein Arbeitsverhältnis mit Tarifbindung und eine deutliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage sichern.

CDU

Wir haben uns mit einem Antrag dafür eingesetzt, die Situation in der Pflege zu verbessern. Dazu gehört natürlich in erster Linie die Verbesserung der Pflegekennzahlen. Darüber hinaus geht es auch darum, gute Erfahrungen von Einrichtungen zur Mitarbeiterzufriedenheit allen zugänglich zu machen. Auch der Bürokratieabbau muss vorangetrieben werden. Wichtig ist nur die Pflegedokumentation und auch da favorisiert der zuständige Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Herr Laumann, wie in unserer Pflegekonferenz am 24.6. ausgeführt, eher die Dokumentation von Abweichungen. (z.B. dass jemand Fieber hat und nicht dass er fieberfrei ist)

FDP

Die Situation der Pflegefachkräfte bildete einen Schwerpunkt der Sozialpolitik des Landes in den vergangenen Jahren. Neben der Verbesserung der Vergütung der Pflegekräfte sind eine Kultur der Anerkennung (Leistungszulagen, betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsmanagement, etc.) sowie ein attraktives Arbeitsumfeld (Einhaltung der Pausen- und Ruhezeiten, Möglichkeit zu regelmäßigen Fortbildungen, funktionierende betriebsinterne Abläufe und Kommunikationsprozesse) grundlegend für die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs in der Pflege.

Um dem Berufsfeld Pflege in der Öffentlichkeit einen höheren Stellenwert zu verleihen, hat die FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg in den vergangenen Jahren bei vielen Gelegenheiten auf die gesellschaftliche Bedeutung der Pflege hingewiesen. So war das Thema regelmäßig Bestandteil der Sommertouren der Fraktion während der vergangenen Jahre und wurde auch bei Treffen mit Vertretern von Kommunen immer wieder diskutiert.

In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, das Bild der Pflege im kollektiven Gedächtnis zu ändern – weg von den dahinsiechenden Menschen hin zu Personen, die eingeschränkt sind, aber noch immer an soziokulturellen Angeboten teilnehmen und damit fester Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Das entsprechende Bild muss jeder von uns im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig aufrufen!

Bündnis 90/Die Grünen

Brandenburg braucht dringend mehr sowie gut qualifiziertes Personal für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Deshalb wollen wir diese Berufe deutlich aufwerten: Durch bessere Bezahlung, durch attraktive Arbeitsbedingungen, durch gute Chancen für Weiterbildung und Aufstieg sowie durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Einrichtung einer Pflegekammer stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Wir setzen uns konsequent für gleichen Lohn für gleiche Arbeit ein – auch „typische Frauenberufe“ beispielsweise in der Pflege müssen endlich aufgewertet und besser bezahlt werden. Die Kapazitäten für die Ausbildung von Pflegekräften müssen steigen. Wir wollen daher die Zahl und die Leistungsfähigkeit der Aus- und Weiterbildungsstandorte in Brandenburg überprüfen und ggf. anpassen.

5. Anerkennungskultur in Bezug auf Pflege

Die Einbeziehung von pflegenden Angehörigen und dem Ehrenamt stehen mittlerweile im Fokus diverser Studien und vertraglichen Regelungen. Vor allem bei der Erarbeitung von entsprechenden Strukturen und dem Einsatz von Ehrenamtlichen vor Ort haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den größten Anteil. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass insbesondere in den ländlichen Regionen viele pflegende Angehörige entweder aufgrund prekärer Arbeitssituationen vor Ort in anderen Bundesländern beruflich tätig sind oder aber diese selbst bereits ein Alter nahe der eigenen Pflegebedürftigkeit erreicht haben. Gerade hier wirken sich zunehmende Einzelhaushalte und zugleich verwaisende Ortschaften in einzelnen Regionen des Landes dramatisch aus.

Altenhilfe und Pflege sind in den Medien immer dann präsent, wenn es um Skandale geht. Das führt zu einer äußerst negativen und skeptischen Betrachtung durch die Öffentlichkeit („Schreckgespenst Heim“), zum anderen bestärkt es junge Menschen nicht gerade, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Damit kein Missverständnis aufkommt: gefährliche Pflege, Missstände, unterlassene Hilfeleistungen usw. müssen verhindert werden. Sie sollten aber nicht dafür benutzt bzw. missbraucht werden, um eine ganz Branche in Verruf zu bringen. Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg hat sich hier verstärkt dagegen verwahrt und vor der Wirkung einer globalen Negativbewertung gewarnt.

Fragen:

Was werden Sie unternehmen, damit die Anerkennung der Altenhilfe und Pflege in der Öffentlichkeit einen anderen Stellenwert bekommen?

Welches Konzept favorisieren Sie, um in den kommenden Jahren eine optimale Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im Land Brandenburg zu gewährleisten?

SPD

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege verbessert werden. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Vernunft. Nur gute Bedingungen machen die Arbeit in der Altenpflege so attraktiv, dass sie in der Konkurrenz mit anderen Branchen erfolgreich bestehen kann.

Wichtige Elemente hierbei sind:

- Ein flächendeckender Lohn-Tarifvertrag in der Pflege, der eine faire Bezahlung regelt und einen verlässlichen Rahmen für Jugendliche bei der Berufswahl bietet.
- Altenpflegeschulen, die angemessen finanziert werden. Die gesellschaftliche Wertschätzung für die Altenpflege muss bereits durch die Gestaltung der Ausbildungsbedingungen zum Ausdruck kommen.
- Umsetzung der Komplexität in der Pflege hinsichtlich der Inhalte, Wege und Ziele der Ausbildung. Qualifizierte Pflege ist auf unterschiedlichen Ebenen sinnvoll und notwendig, so als Altenpflegehilfeausbildung, als Ausbildung zur Pflegefachkraft und als Bachelor- und Masterstudiengang für Leistungs- und Koordinierungsaufgaben.
- Die Unterstützung kompetenzorientierter Personaleinsatzkonzepte in der Pflege, um in der Pflege Beschäftigten verbesserte Aufstiegschancen zu eröffnen.
- Die Förderung von regionalen „Netzwerken für Ausbildung und Beschäftigung in der Pflege“, die einen Austausch über „Best Practice- Beispiele“, über Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Zufriedenheit des Pflegepersonals gewährleisten.
- Eine angemessene Ausstattung und Finanzierung des Personals in den Pflegeeinrichtungen und -diensten.

Mit einer Pflegeoffensive, die folgende strategische Handlungsansätze verfolgt, werden wir die Pflegeversorgung im Land sichern:

- Aktives Alter – Pflegebedürftigkeit vermeiden
- Pflegende Angehörige durch Beratung, Schulung und Entlastung unterstützen
 - Ansätze der „Pflege im Quartier“ stärken
 - Fachkräfte bilden, halten, gewinnen und zielgenau einsetzen.

Wir werden Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit wie Prävention oder Rehabilitation in Kooperation mit allen Partnern der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung unterstützen.

Wir werden Kommunen beim Ausbau der Beratungsstrukturen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wie Vereinbarkeitslotsen und Pflegestützpunkte unterstützen und so die Rahmenbedingungen für ein Altern und die Pflege im Quartier verbessern.

Wir werden uns mit den Sozialpartnern für den Ausbau von Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich, eine bessere Anerkennung von Pflegeberufen, gute Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie eine gerechte Bezahlung einsetzen.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

Die Sicherstellung flächendeckender und qualitativ hochwertiger Dienstleistungen ist ein unverzichtbarer Grundstein einer sozial gerechten Gesellschaft. Die Anerkennung sozialer Berufe wie der Altenhilfe und Pflege

in der Gesellschaft spielen dabei eine besondere Rolle, umso mehr vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Deshalb setzt sich DIE LINKE aktiv für eine Steigerung der Attraktivität sozialer Berufe und für eine längst überfällige bessere gesellschaftliche Anerkennung dieser Berufe ein. Klischees wie die Vorstellung, soziale Arbeit sei eine ausgemacht „weibliche“ Domäne müssen dabei abgebaut werden.

Auch, aber nicht nur, weil in den sozialen Berufen vorwiegend Frauen arbeiten, gilt insbesondere für diese Berufszweige: Familie und Beruf müssen besser miteinander vereinbar sein. Dafür bedarf es u.a. eines Ausbaus einer bedarfsgerechten, flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und der Ganztagschulen. Unser Ziel ist die frauen- und familienfreundliche Umgestaltung der Arbeitswelt insgesamt. Dazu zählen auch eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie altersgerechte Arbeitsplätze. Gerade in diesen zum Teil körperlich belastenden Berufen sind Möglichkeiten zu entwickeln, die es auch älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht, in der Branche zu bleiben. So ist es vorstellbar, dass es in höherem Alter ihre Aufgabe wird, ihr Wissen der jüngeren ArbeitnehmerInnen-Generation weiterzuvermitteln. Diese und ähnliche Lösungsvorschläge sind detailliert in einem Pflegepolitischen Programm auszuführen. DIE LINKE wird sich daher für die Entwicklung eines solchen Programms einsetzen und eine enge Verzahnung mit den bereits bestehenden Programmen und Maßnahmenpaketen sowie deren kontinuierliche Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung fordern.

zu Teilfrage 2:

Wie bereits dargestellt muss die Grundlage eines Konzeptes die Fachkräftestudie Pflege sein. Hierin wurden die derzeitige Situation im Land Brandenburg und die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen differenziert betrachtet und analysiert.

Aufbauend darauf sind Lösungen zu entwickeln, die die Menschenrechte der UN-Behindertenrechtskonvention, die Wünsche der Betroffenen und die Gegebenheiten vor Ort einbeziehen. Des Weiteren sind die Entwicklungen der Bundespolitik hinsichtlich der Pflegereform und der Um- und Durchsetzung des neuen Pflegebegriffes mit einzubeziehen. DIE LINKE setzt sich in jedem Falle für die umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und für ein selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft aller Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf ein. Hierzu zählen barrierefreier ÖPNV, barrierefreies bezahlbares Wohnen, eine für alle nutzbare Infrastruktur und eine gute gesundheitliche Versorgung.

CDU

Allen, die Pflege übernehmen – egal ob in der Familie oder als Beruf - gebührt eine hohe gesellschaftliche Anerkennung. Völlig zu Unrecht wird oft die Auffassung vertreten, dass eine Krankenschwester besser ausgebildet ist als eine Pflegefachkraft. Das ist nicht der Fall. Die Wertschätzung für die Pflege muss sich auch in der Bezahlung ausdrücken. Niemand wird bereit sein, diese physisch und psychisch belastende Arbeit zu übernehmen, wenn er dafür nicht geachtet und darüber hinaus noch schlecht bezahlt wird.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Für uns stehen gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Vordergrund. Um dauerhaft motiviert zu arbeiten bedarf es außerdem Anerkennung. Gerade für körperlich und emotional anstrengende Berufe wie in der Pflege.

zu Teilfrage 2:

Pflegende Angehörige wollen wir besser beraten und unterstützen, indem wir ambulante Angebote wie Pflegestützpunkte, Tages- und Kurzzeitpflege verbessern und ausbauen. Für Migrantinnen und Migranten wollen wir soweit wie möglich kultursensible Pflegeangebote vorhalten. Professionelle Pflege im Zusammenwirken mit bürgerschaftlichem Engagement wollen wir besonders unterstützen.

Wir wollen die Berufe in der Pflege attraktiver machen und die Ausbildung bzw. Qualifizierung von Fachkräften ausbauen und stärker fördern.

Kinder, Jugend und Familie

FDP

Die FDP setzt sich seit vielen Jahren für einen Stufenplan zur Verbesserung der Betreuungsrelation in Kitas ein. In der laufenden Legislaturperiode haben wir den Antrag sechsmal eingebracht. Er ist jedoch immer an rot-rot gescheitert. Für uns ist klar, dass sofort zu Beginn der nächsten Legislaturperiode dieser Stufenplan entwickelt werden muss. Dabei sind alle im Kitabereich relevanten Gruppierungen zu beteiligen. Der Schwerpunkt muss darauf gelegt werden, wie schnell wir eine Betreuungsrelation von 1:4 bzw. 1:9 erreichen können und wie dies zu finanzieren ist. Dafür müssen ggf. auch Projekte in anderen Bereichen nicht durchgeführt werden, da für uns Bildung, und hier insbesondere auch die frühkindliche Bildung, einen besonderen Stellenwert hat.

Brandenburg benötigt zudem einheitliche Standards für die Betreuung in Kitas, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung. Dass Landkreise die Kitas in freier Trägerschaft unterschiedlich behandeln ist für uns nicht akzeptabel. Es muss deshalb der Einstieg in einen Kita-Schein gefunden werden, der die Finanzierung pro Kopf auf einer Vollkostenbasis sicherstellt. Das Geld geht dann mit den Kindern in einer Vollkostenberechnung mit. Damit sind alle Kinder landesweit gleich zu behandeln. Es kann auch nicht sein, dass zusätzliche Kosten in Kitas immer wieder neben dem Kitabbeitrag auf die Eltern abgewälzt werden, weil das Land sich hier aus der Verantwortung stiehlt.

Die FDP hat sich in den letzten Jahren konsequent für die Erhöhung der Mittel im Landesjugendplan um 1 Mio. Euro eingesetzt. Die außerschulische Bildungs- und Jugendarbeit hat für uns einen hohen Stellenwert. Insbesondere im ländlichen Raum muss diese auch stattfinden können. Dies funktioniert nur, wenn auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Brandenburg ist das Bundesland, welches am wenigsten Probleme bei der Bildungsgerechtigkeit hat. Dennoch halten wir es nach wie vor für notwendig, dass wir ein landesweites Schulsozialarbeiterprogramm auflegen und die schulpyschologische Betreuung deutlich ausbauen. Wir brauchen in den Schulen multiprofessionelle Teams. Man kann nicht alles den Lehrerinnen und Lehrern überlassen, die dadurch immer mehr von ihrer eigentlichen Arbeit abgelenkt werden.

Wir stehen ausdrücklich dazu, dass wir ein inklusives Bildungssystem wollen. Dies funktioniert aber nur, wenn wir zunächst das Regelschulsystem fit machen. Dazu gehört es, dass der Unterrichtsausfall minimiert wird und Teilungs- und Förderstunden nicht ausfallen. Wir werden deshalb in der nächsten Legislatur 5.500 neue Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Wir glauben, dass dies Geld ist, welches nicht besser investiert werden kann. Gleichzeitig benötigen wir neben den oben erwähnten multiprofessionellen Teams in den Schulen auch Unterrichtshelfer, damit Inklusion gelingen kann. Wir haben dazu mehrere Anträge in der laufenden Legislaturperiode vorgelegt.

Die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention durch die schwarz-gelbe Bundesregierung haben wir ausdrücklich begrüßt. Wir wollen, dass Kinder bei allen Themen, die sie direkt betreffen, ein Beteiligungsrecht haben. Ebenso haben wir die Einrichtung einer Kinderschutzhotline gefordert, was ebenfalls von rot-rot abgelehnt wurde.

Wir halten es nicht für notwendig, das Grundgesetz oder die Landesverfassung dergestalt zu ändern, dass Kinder explizit erwähnt werden. Der Grundrechtskanon schließt Kinder selbstverständlich ein.

1. Qualität in der Kindertagesbetreuung gewährleisten

Im Land Brandenburg ist fast überall eine ausreichende Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung gewährleistet. Die Angebote kommunaler und freier Träger werden stark nachgefragt und Kinder im Krippenalter häufig für 8-10 Stunden in Einrichtungen betreut. Die schlechte Personalausstattung und eine hohe Quote systembedingter Teilzeitbeschäftigter führen dazu, dass Plätze, insbesondere für Kinder bis zu drei Jahren in unzureichender Qualität angeboten werden. Fachkräfte arbeiten oftmals über ihre Belastungsgrenze hinaus. Für weitere Verbesserungen des Fachkräfteschlüssels, der Qualitätssicherung und der Unterstützungssysteme fordern wir seit 5 Jahren einen Stufenplan, um den notwendigen Finanz- und Zeitbedarf zu planen.

Fragen:

Halten Sie einen Stufenplan für zielführend, um in der nächsten Legislatur nachhaltige Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung zu erwirken?

Wenn nein, wie kann es dann gelingen für Brandenburger Kinder eine bessere Qualität in der Kita-Betreuung zu bewirken? Welchen Beitrag will Ihre Partei zur Motivation der Erzieherinnen und Erzieher leisten, die ihre anspruchsvolle Arbeit trotz der unbefriedigenden Personalausstattung tagtäglich sicherstellen?

Wenn ja: Welche Prioritäten setzt Ihre Partei im Rahmen eines Stufenplanes und in welchem Zeitrahmen sollen die wichtigsten Schritte umgesetzt werden?

Wie positioniert sich Ihre Partei zu den fachlich geforderten Erzieher-Kind-Relationen von 1 Fachkraft auf 4 Kinder bis zu 3 Jahren und von 1 Fachkraft auf 8 Kinder bis zum Schuleintritt?

Was wird Ihre Partei unternehmen um einheitliche Lebens- und Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Qualität und der Finanzierung von Angeboten der Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung in den unterschiedlichen Regionen und Landkreisen Brandenburgs zu erreichen?

SPD

Brandenburg belegt bei der Kindertagesbetreuung bundesweit Spitzenwerte. Ziel ist es bei diesen im Bundesvergleich ausgezeichneten Betreuungszahlen auch die Qualität von Bildung zu steigern. Die Landesausgaben für die Kindertagesbetreuung sind damit seit dem Jahr 2008 von 137 Millionen Euro auf 227 Millionen Euro im Jahr 2014 gestiegen. Die Ausgaben des Landes pro Kind stiegen in diesem Zeitraum um fast 62 Prozent.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landeszuschüsse in Millionen Euro	136,9	148,9	157,9	205,2	205,2	217,8	227,2*
Landeszuschüsse in Euro pro Kind	594	635	666	862	854	903	961*

Landesausgaben für Kita-Betreuung 2008-2012 Land Brandenburg

* für das laufende Haushaltsjahr geschätzt

Mit der Verbesserung der Betreuungsquote geht auch eine Stärkung des Bildungsauftrags der Kitas einher.

Die SPD hat sich in ihrem Wahlprogramm klar zu einer weiteren Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas unseres Landes bekannt. Im Laufe der nächsten Legislaturperiode sollen erneut insgesamt 1.000 neue Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden.

Mit ihnen werden wir den Betreuungsschlüssel in den Kitas bei den unter 3-jährigen Kindern weiter verbessern, so dass fünf Kinder auf eine Erzieherin bzw. einen Erzieher kommen. Ferner wollen wir mit den zusätzlichen Erziehern die pädagogische Leitung der Kitas und Horte stärken und die Zusammenarbeit von Horten mit Grundschulen fördern. Mit diesen Maßnahmen sorgen wir für bestmögliche Startchancen für unsere Jüngsten.

Eine einheitliche Kinderbetreuung auf hohem Niveau wird neben einem guten Betreuungsschlüssel insbesondere durch gut ausgebildetes Fachpersonal gewährleistet. Die Anforderungen an den Erzieher-Beruf sind gestiegen. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Erzieherinnen und Erziehern bundesweit. Brandenburg hat sich hierauf gut vorbereitet.

Die Kapazitäten bei der Fachschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher wurden in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Sie wurden von 721 Erzieher-Fachschülerinnen im Schuljahr 2002/03 auf 4.367 im Schuljahr 2011/12 erhöht.

Mit der Verabschiedung der Kita-Personalverordnung ist es gelungen, Quereinsteigern den Einstieg als Kita-Erzieherin oder Kita-Erzieher zu erleichtern. Ziel ist es, geeignetes Erzieherpersonal mit unterschiedlichen persönlichen sowie beruflichen Hintergründen für die Kitas zu gewinnen. Mittlerweile haben mehr als 2.000 Personen aus verwandten Berufen wie bspw. Heilerziehungspfleger eine entsprechende Weiterbildung oder berufsbegleitende Qualifizierung absolviert. Das erfolgreiche Modell der Männerqualifizierung wird vor diesem Hintergrund fortgeführt und ausgeweitet.

Rund 155 Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren derzeit das dreijährige Studium „Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit“. Die Absolventinnen und Absolventen werden für besonders qualifizierte Aufgaben in der Kita – etwa in der Leitung – befähigt.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

Die LINKE hält nachhaltige Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung für notwendig. Allerdings hält sie einen Stufenplan dafür nicht unbedingt für nötig und machbar. Ein Stufenplan, wenn er denn tatsächlich wirksam sein soll, setzt voraus, dass in ihm nicht nur inhaltliche Maßnahmen verankert werden, sondern gleichzeitig deren Finanzierung gesichert ist. Das würde bedeuten, dass über mehrere Haushaltspläne im Voraus Aussagen und Festlegungen getroffen werden müssten. Das ist aus parlamentarischer Sicht jedoch kaum machbar. Inhaltliche Maßnahmen festzuschreiben und im Nachhinein über deren Finanzierung nachzudenken, wäre aus Sicht der LINKEN nicht solide.

zu Teilfrage 2:

Verbesserungen in der Kita-Betreuung sind nicht zwangsläufig an einen Stufenplan gebunden, wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre belegen. Rot-Rot hat die Landeszuschüsse von 2009 bis 2013 allein um ca. 68,9 Mio € erhöht (das ist eine Steigerung um ca. 55 %). Der Personalschlüssel wurde verbessert, die

Sprachförderung intensiviert, was eindeutig positive Wirkungen hatte. Dessen ungeachtet ist die LINKE immer der Meinung gewesen, dass damit „das Ende der Fahnenstange“ längst nicht erreicht ist. Daher hält sie weitere Verbesserungen für nötig und unterstützt das Grundanliegen der Kita-Initiative.

zu Teilfrage 3:

Das sind langfristig durchaus anzustrebende Relationen, die jedoch aus finanziellen Gründen für die kommende Wahlperiode nicht realisierbar sind. Die LINKE hat sich in ihrem Wahlprogramm vorgenommen, die Relationen bei den unter Dreijährigen auf 1 zu 5 und bei den Drei- bis Sechsjährigen auf 1 zu 11 zu verbessern. Außerdem soll die Leitungsfreistellung verbessert und ausgebaut werden. Dazu sollen 1.500 ErzieherInnen zusätzlich eingestellt werden.

zu Teilfrage 4:

In diesem Problem sieht die LINKE eine große Herausforderung, die mit dem „demografischen Echo“ ab 2018/2019 voll zum Tragen kommen wird und für die es bis dahin Konzepte zu entwickeln gilt. Es muss auf jeden Fall die Qualität in den Kitas nach einheitlichen Qualitätsstandards und einheitlichen Kriterien, die mit den Kita gemeinsam entwickelt werden müssen, evaluiert werden. Es muss in allen Kreisen PraxisberaterInnen geben. Das Netz der Konsultationskitas ist zu erweitern und finanziell zu fördern. Die Angebote der Jugendhilfe müssen den Bedingungen im ländlichen Raum angepasst und angemessen finanziert werden. Es muss eine stärkere Kooperation der Jugendhilfe innerhalb der lokalen Bildungslandschaften entwickelt werden.

CDU

Die CDU sieht die Notwendigkeit, das Betreuungsverhältnis in den Kindertagesstätten weiter zu verbessern. Neben einer besseren Ausstattung der Kitafinanzierung der Kommunen haben wir dies mehrfach im Landtag gefordert. In der nächsten Wahlperiode müssen dort Verbesserungen erfolgen. Dafür sollen 50 Mio. Euro zusätzlich für die frühkindliche Bildung bereitgestellt werden.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Wir Grünen wollen mit unserer Bildungspolitik den Rahmen dafür setzen, dass die Qualität in Brandenburger Kitas steigt. Unsere Landtagsfraktion hat in der 5. Wahlperiode insgesamt sechs Mal einen Stufenplan für bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung beantragt. Jedes Mal der rot-roten Regierungskoalition abgelehnt worden. Wir unterstützen die LIGA-Forderung nach einem Stufenplan von Beginn an und haben immer wieder versucht diese auch haushalterisch umzusetzen. Für uns ist der Stufenplan essentiell, da das Land und die Kommunen die notwendigen Verbesserungen bei der Kindertagesbetreuung nicht von heute auf morgen finanzieren können. Durch einen Stufenplan können aber Verbesserungen auf den Weg gebracht werden, konkrete Schritte aufgezeigt und verbindliche Maßnahmen eingeleitet werden. So kann die Qualität der Kleinkindbetreuung nachhaltig gesteigert werden.

zu Teilfrage 2:

Damit sich Kinder optimal entwickeln können, brauchen sie motivierte Erzieherinnen und Erzieher. Wir begrüßen es daher, dass der Beruf jüngst im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) als mit einem Bachelor-Abschluss gleichwertig eingestuft wurde. Damit erfährt der Beruf die Anerkennung, die ihm durch die gewachsenen Anforderungen der letzten Jahre zukommt. Wir setzen uns für eine gute Ausbildung, gute Weiterbildungsangebote, eine bessere Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen ein. Dazu gehören auch verbindliche Eingewöhnungsphasen, die Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten und von Fortbildungen, sowie die Verbesserung der Leitungsfreistellung.

zu Teilfrage 3:

Eine verbesserte Leitungsfreistellung, ein anderes Finanzierungssystem (vor allem mit der besseren Abbildung von Betreuungsumfängen) und eine Absenkung des Betreuungsschlüssels um einen Punkt sind für uns die prioritären Schritte für die nächste Legislaturperiode. Dafür haben wir 150 Millionen Euro vorgesehen.

zu Teilfrage 4:

Kinder brauchen Erzieherinnen und Erzieher, die Zeit für sie haben. Brandenburg ist deutschlandweit Schlusslicht, was den Kita-Betreuungsschlüssel angeht. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir den Betreuungsschlüssel auf 1:5 für die Unterdreijährigen und 1:11 für die 3- bis 6-Jährigen anheben und die Leitungsfreistellung verbessern. Dafür wollen wir 150 Millionen Euro investieren. In der Zukunft sind weitere Verbesserungen der Erzieher-Kind-Relation nötig. Darüber hinaus wollen wir in den Kitas sogenannte multiprofessionelle Teams aus verschiedenen Berufsgruppen einsetzen. Neben Erzieherinnen und Erziehern gehört hierzu auch Personal aus den Bereichen der Sozialarbeit, Psychologie und Gesundheit.

zu Teilfrage 5:

Angebote der Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung müssen im ganzen Land hohen Qualitätsstandards gerecht werden. Für uns gehört die Kindertagespflege ebenso zur Säule der Kinderbetreuung wie die Kindertagesstätte. Unsere Landtagsfraktion hat in der 5. Wahlperiode beantragt, Mindeststandards für die Kindertagespflege in Brandenburg zu entwickeln. Vor allem hier sind die Unterschiede in Bezahlung und Qualität sehr hoch. Auch hier muss gelten: Gute Ausbildung, Evaluierung und gute Bezahlung. Des Weiteren hat unsere Fraktion ein Qualitätsmonitoring für die Kindertagesstätten beantragt. Ziel ist nicht, die Kitas an den Pranger zu stellen, sondern allen Beteiligten zu ermöglichen, Stärken weiterzuentwickeln und die Qualität unserer Kitas kontinuierlich weiter zu verbessern.

2. Landesjugendplan

Viele junge Menschen in Brandenburg sind in Jugendverbänden organisiert und engagiert. Diese leisten wichtige außerschulische Bildungsarbeit. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützt und erleben Demokratieverhalten.

Die Kinder- und Jugendarbeit bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der sozialen Infrastruktur vor Ort. Vielfältige Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge werden von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

erfüllt. Um diese Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen zu können, benötigen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe verlässliche und gesicherte strukturelle Rahmenbedingungen.

Die Finanzierung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Jugendverbandarbeit im Rahmen des Landesjugendplanes ist nicht ausreichend. Eine Anpassung der Finanzierungsstruktur ist daher aus Sicht der LIGA unerlässlich, bspw. um einerseits den Herausforderungen des ländlichen Raumes aber auch der Konzentration in den Städten gerecht zu werden.

Frage:

Wie wird Ihre Partei die finanziellen Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit sicherstellen? Wird es auch zukünftig ein Landesprogramm zur Unterstützung der Strukturen vor Ort für diesen Bereich geben?

SPD

Die Ausgaben des Landes für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sind von 161 Mio Euro in 2009 auf 240 Mio. Euro in 2013 gestiegen. Die Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger der freien Jugendhilfe sind im selben Zeitraum von 9,59 Mio. EUR auf 11,39 Mio. Euro gestiegen. Hinzu kommen 250.000 Euro für Projekte zur Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Wahlen.

Die Unterstützung für Jugend- und Jugendsozialarbeit wird mindestens in ihrer jetzigen Höhe fortgeführt und enger verzahnt mit Angeboten von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sowie regionalisierter Arbeitsmarktpolitik. Kinder- und Jugendorganisationen als Orte der Jugendbildung und die Freiwilligendienste werden vom Land weiterhin gefördert. Die Beteiligungsrechte von Kinder und Jugendlichen an demokratischen Prozessen sollen ausgebaut werden.

DIE LINKE

Initiativen, Vereine und Verbände sorgen dafür, dass junge Menschen vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, Jugendeinrichtungen besuchen, an Austauschprogrammen teilnehmen und sich selbst verwirklichen können. Sie sind daher wichtige Sozialisationsinstanzen für das Aufwachsen in unserem Land. DIE LINKE wird sich deshalb dafür einsetzen, dass diese wichtige Arbeit auch in Zukunft angemessen gefördert wird und Träger wie Angebote sich weiter entwickeln können. Um dies gewährleisten zu können, ist der regelmäßige Austausch und die Verständigung über aktuelle Bedarfe mit den freien Trägern für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die Rechte des Kindes sind für DIE LINKE ein hohes Gut. Sie sollen Leitlinien staatlichen Handelns sein. Um dies zu gewährleisten setzen wir uns unter anderem für eine unabhängige Monitoringstelle ein. In diesem Kontext steht auch die Installierung einer/s Landeskinderbeauftragten ein, welche/r kinderrechtliche Beratungs- und Ombudsfunktionen wahrnimmt sowie zukünftige (Gesetzes-)Vorhaben auf ihre Auswirkungen bezüglich der jüngeren Generation prüft und bewertet.

Kinder und Jugendliche haben zudem grundsätzlich einen Anspruch darauf, ihrem Alter entsprechend und mit zunehmenden Erfahrungen als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Leben ernst genommen zu werden und Einfluss auf ihre Angelegenheiten zu nehmen. DIE LINKE wird daher einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der Beteiligung von jungen Menschen einbringen. Wir arbeiten dabei eng mit außerparlamentarischen Initiativen und Interessenvertretungen für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung zusammen.

DIE LINKE setzt sich weiterhin für den Erhalt des 510-Stellenprogramms in der Jugendarbeit ein. Wir schätzen die Arbeit der Beschäftigten und erkennen den Wert für das Zusammenleben in unserem Gemeinwesen. Zusätzlich möchten wir allen Schulen, die dies wünschen den Einsatz einer Schulsozialarbeiterin bzw. eines Schulsozialarbeiters ermöglichen. Klar ist dabei, dass dies nicht zulasten des 510-Stellenprogramms der Jugendarbeit geschehen wird. Aus unserer Sicht gilt es, die starke Tendenz der Finanzierung von Schulsozialarbeit zu Lasten der Jugendarbeit zu beenden und alle Stellenanteile im 510-Stellen-Programm für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

CDU

Es ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, als Träger der örtlichen Jugendarbeit, Prioritäten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit festzulegen und zu finanzieren. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte in der Finanzierung dieser Arbeit durch das 510-Stellen- Programm. Diesen Beitrag sollte das Land auch weiterhin leisten.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

Vielfältige Angebote der Jugendhilfe, eine starke Jugend- und Jugendsozialarbeit und die Unterstützung der Jugendverbände sind Investitionen in die Zukunft. Jugendarbeit ist auch Präventionsarbeit, ermöglicht jungen Menschen mehr Teilhabe, die Entwicklung der eigenen Identität und schützt vor dem Gefühl der Perspektivlosigkeit. Wir wollen die Förderstrukturen für junge Menschen im Land Brandenburg sichern und weiterentwickeln. Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der 5. Wahlperiode in den Haushaltsverhandlungen eine Erhöhung von 1 Millionen Euro für den Landesjugendplan gefordert – leider erfolglos. An einer Aufstockung der Mittel halten wir fest. Das Landesprogramm zur Unterstützung der Strukturen vor Ort wird mit uns fortgeführt und weiterentwickelt werden.

3. Bildungsgerechtigkeit

Ein Hauptverdienst der PISA-Studien bleibt der Nachweis der ausgeprägten Abhängigkeit von Bildungserfolg und sozialer Herkunft in Deutschland. Um den weitreichenden Aufgaben einer chancengerechten Bildung gerecht zu werden, müssen sich Organisation und inhaltliche Ausgestaltung von Schulen stark verändern.

Im Hinblick auf gelingende Bildungsbiografien steht die Zusammenarbeit der Systeme Schule und Jugendhilfe gegenwärtig im Fokus der Fachdiskussion. Dass hierzu Leistungen beider Systeme unabdingbar sind, ist unstrittig.

Fragen:

Welche Ansatzmöglichkeiten sieht Ihre Partei, um Bildungsgerechtigkeit an Brandenburger Schulen zu befördern? Welche Maßnahmen können in der kommenden Legislaturperiode auf Landesebene umgesetzt werden?

Was tut Ihre Partei, um den Abbau der Schulsozialarbeiterstellen aus den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets in Brandenburg zu kompensieren?

Wo sehen Sie die - auch finanzielle - Verantwortung des Landes für die Etablierung von Angeboten der Schulsozialarbeit an allen Brandenburger Schulen?

Wie stellt Ihre Partei sicher, dass innerhalb eines inklusiven Schulsystems für Kinder mit Behinderungen keine Nachteile entstehen?

In welchem Rahmen und in welchem Umfang wird das Land aus Ihrer Sicht Verantwortung übernehmen, wenn im Rahmen der Umsetzung der Inklusion, vor allem im schulischen Bereich zusätzliche Aufgaben durch die Jugendhilfe übernommen werden (müssen)?

SPD

Brandenburg erreicht bei Studien zur Bildungsgerechtigkeit regelmäßig Spitzenplätze. In kaum einem Bundesland hängt der Bildungserfolg so wenig vom Geldbeutel der Eltern ab wie bei uns.

Unser Ziel in diesem Sinne ist ein klar strukturiertes, verlässliches, vielfältiges und durchlässiges Schulsystem, in dem die Schülerinnen und Schüler lange gemeinsam lernen und das die nötige Flexibilität für dünn besiedelte Regionen bietet. Darum gilt:

- Die erfolgreiche sechsjährige Grundschule wird fortgesetzt.
- Nach der 6. Klasse stehen wir für die bewährten Schulformen:
 - Die Gymnasien führen die Kinder wie bisher bis zur Klasse 12 zum Abitur.
 - Daneben können die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach 13 Jahren ihr Abitur ablegen. An den Oberschulen führen wir die „vertiefte Bildung“ ein, damit die Schülerinnen und Schüler im Verbund mit Oberstufenzentren und Gesamtschulen nach 13 Jahren das Abitur ablegen können.
- Bereits heute kooperiert ein Viertel der Grundschulen mit einer Oberschule in ihrer Nähe.

Wenn die Kommune und die Eltern dies wünschen, können auch in Zukunft Grundschulen mit Oberschulen bzw. Gesamtschulen zu Schulzentren fusionieren. Damit ist gemeinsames Lernen von der 1. Klasse bis zur 10. bzw. 13. Klasse möglich.

In den kommenden fünf Jahren werden wir weitere 4.000 neue Lehrerinnen und Lehrer einstellen – so viele wie noch niemals zuvor in der Geschichte Brandenburgs und fast doppelt so viele wie in der 2014 ablaufenden Wahlperiode. 3.600 der neu eingestellten ersetzen ausscheidende Lehrkräfte, mit den zusätzlichen 400 Lehrkräften wird die bereits gute Schüler-Lehrer-Relation weiter verbessert und Vorsorge gegen Unterrichtsausfall getroffen. Mit den zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern schaffen wir es, dass alle Schülerinnen und Schüler einen ordentlichen Abschluss in den Gesamt- und Oberschulen sowie den Gymnasien erreichen können. Mit den zusätzlichen Lehrkräften soll es auch Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf ermöglicht werden, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Lehrkräfte werden durch sonderpädagogisches und psychologisches Personal entlastet. Mit einer Kampagne werden wir für den Lehrerberuf und dessen größere Anerkennung in der Gesellschaft werben. Gesucht werden in den nächsten Jahren vor allem „Landlehrer“ – die Attraktivität dieses Berufsbildes werden wir zusammen mit den Kommunen erhöhen.

Das Schüler-Bafög ist eine Brandenburger Erfolgsgeschichte, denn es sorgt dafür, dass Bildung bei uns weniger stark vom Geldbeutel der Eltern abhängt als anderswo. Über 5.000 jungen Menschen hat das Schüler-Bafög bereits den Weg zum Abitur erleichtert. Wir werden es weiter ausbauen: Wer gute Noten hat, bekommt einen einmaligen Aufschlag auf das Schüler-Bafög.

Die SPD-Landtagsfraktion befürwortet ausdrücklich die Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen an allen Brandenburger Schulen. Im Wissen um die Bedeutung der Schulsozialarbeit hat sich das Land ganz bewusst entschieden, das 25 Prozent der Fördermittel aus dem 510-Stellen-Programm für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, das heißt im Wesentlichen für die Sozialarbeit an Schulen, einzusetzen sind.

Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, Schulsozialarbeit an vielen Schulen zu einem festen Bestandteil des Schulalltages werden zu lassen. Sozialarbeit an Schulen findet im Land Brandenburg gegenwärtig an 47 Grundschulen, 93 Oberschulen, 12 Gesamtschulen, 9 Oberstufenzentren und 36 Förderschulen statt. Für jede dieser Schulen gibt es ein eigenes Konzept und Aufgabenprofil, das den lokalen Bedürfnissen und Problemlagen entspricht.

Mit dem Beschluss zum Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes standen den Kommunen bis Ende letzten Jahres darüber hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung, die sie u.a. zur Finanzierung von Schulsozialarbeit einsetzen konnten. Eine Weiterführung dieser Projekte ist den Landkreisen und Kreisfreien Städten nun aus freierwilligen Mitteln der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung möglich, deren Finanzierung ab diesem Jahr vollständig vom Bund getragen wird. Nach meiner Kenntnis machen von dieser Möglichkeit unter anderem auch der Landkreis Dahme-Spreewald und die kreisfreie Stadt Potsdam Gebrauch.

Da die „Sozialarbeit an Schulen“ zu den originären Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte gehört, entscheiden auch diese im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung eigenverantwortlich darüber, ob und in welchem Umfang Sozialarbeit an Schulen regional angeboten wird.

Brandenburg stehen durch die Übernahme der Bafög-Kosten durch den Bund ab dem Jahr 2015 jährlich 35 Mio. Euro zusätzlich für Bildung und Wissenschaft zusätzlich zur Verfügung. Ob ein Teil des Geldes dazu verwandt wird, nochmals einen Impuls zur Stärkung der Schulsozialarbeit zu geben, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 entschieden werden.

Brandenburg gehört zu den Spitzenreitern in Sachen Inklusion. Seit zwei Jahren ist in 84 Grundschulen im ganzen Land die Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf in das reguläre Unterrichtsgeschehen Alltag. Damit hat eine neue Ära in der Brandenburger Bildungspolitik begonnen. Wir machen einen wichtigen Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit auch für die Schülerinnen und Schüler, die es in unserem Schulsystem bisher besonders schwer hatten.

Inklusion bedeutet im Land Brandenburg eine „Schule für alle“ – eine Schule, in der jede Schülerin und jeder Schüler sich mit seinen/ihren Stärken und Schwächen entfalten kann, eine Schule für Kinder und Jugendliche mit speziellen Begabungen genauso wie für diejenigen, die unserer besonderen Fürsorge und Förderung bedürfen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, sind unter anderem 100 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden, die ab sofort die Lehrerkollegien an den sogenannten „Pilotschulen“ verstärken.

Die wissenschaftliche Evaluation der Brandenburger Pilotschulen bestätigt, dass alle Schülerinnen und Schüler vom inklusiven Unterricht profitieren. Die Untersuchungen der Universität Potsdam belegen: Gemeinsamer Unterricht ist für Kinder mit Förderbedarf lernwirksamer in Schulformen und Klassen, die eine breite soziale

Streuung haben. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler lernen in leistungsheterogenen Klassen kognitiv mindestens gleichviel und mehr im Bereich sozialer Kompetenzen.

Der Prozess der Inklusiven Schule ist ausdrücklicher Wille der Landesregierung und unumkehrbar. Im April 2014 hat der wissenschaftliche Beirat für Inklusion 55 Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der inklusiven Bildungslandschaft vorgelegt. Ausgehend von diesen Vorschlägen muss der neue Landtag die weitere Ausgestaltung der „Schule für alle“ entscheiden. Die bisherigen Erfolge insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern machen hierfür Mut.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

Die Linke ist der Ansicht, dass Bildung auf keinen Fall vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Sie setzt sich dafür ein, dass jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten individuell gefördert wird. Dazu ist es erforderlich, dass es kleinere Klassen gibt, so dass sich Lehrkräfte mehr dem einzelnen Kind zuwenden können. Zu mehr Bildungsgerechtigkeit tragen auch Maßnahmen wie die Flexible Eingangsphase, in der Kinder entsprechend ihrer Leistungen unterschiedlich lange verweilen können, oder auch Ganztagsangebote bei.

zu Teilfrage 2:

Die LINKE bedauert die Beendigung der Finanzierung des Bundes und ist der Meinung, dass der Bund nicht einfach aus der Verantwortung entlassen werden darf. Sie setzt sich im Bundestag für die Sicherstellung der Schulsozialarbeit an allen Schulen ein. Schulsozialarbeit muss im SGB VIII verankert werden und muss dauerhaft und verlässlich finanziert werden. Dazu wird ein Bundesförderprogramm zum Aufbau flächendeckender Angebote schulbezogener Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit gefordert.

zu Teilfrage 3:

Schulsozialarbeit hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und sich als wirksame Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Als professionelles sozialpädagogisches Angebot verbindet Schulsozialarbeit Elemente der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und rückt die Lebenslagen und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern in den Fokus ihrer Arbeit.

Begleitend zur schulischen Bildungsarbeit fördert Schulsozialarbeit die individuelle und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Sie schafft an der Schule Angebote und Aktivitäten, die es den Schülerinnen und Schülern über die schulischen Angebote hinaus ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Probleme zu erhalten, zur Selbsthilfe befähigt zu werden und Anerkennung zu erfahren. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen abzubauen und nachhaltig dem Risiko des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken.

Daher hält die LINKE es für notwendig, an jeder Schule einen Schulsozialarbeiter einzusetzen. Sie sieht den Bund in der Verantwortung hinsichtlich der Finanzierung. So lange auf dieser Ebene keine Klärung erfolgt, muss auch das Land zur Finanzierung beitragen. Das geschieht gegenwärtig über das 510-Stellenprogramm, was allerdings nicht ausreichend ist. Hier gilt es, neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

zu Teilfrage 4:

Eine inklusive Schule muss personell und finanziell entsprechend ausgestattet sein, so dass eine intensive individuelle Förderung eines jeden Kindes gewährleistet werden kann. Dazu werden professionelle Teams an den Schulen benötigt. Neben Lehrkräften gehören u.a. dazu Sonder- oder Inklusionspädagogen, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen. Außerdem müssen Lehrkräfte in ihrer Ausbildung entsprechend vorbereitet werden – dazu wurde 2012 das Lehrerbildungsgesetz geändert, so dass alle Lehramtsstudierenden eine Ausbildung in allgemeiner Inklusionspädagogik absolvieren müssen. Außerdem gibt es entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte, die bereits im System arbeiten, um sie auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.

Für den Hort wurden im Zusammenhang mit dem Kindertagesanpassungsgesetz bereits Erleichterungen für die Eltern von behinderten Kindern geschaffen – sie sind künftig unabhängig von ihrer finanziellen Lage von Zuzahlungen befreit.

zu Teilfrage 5:

Schulsozialarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie gleichberechtigte Partnerin der Schule ist. An inklusiven Schulen muss sie zum Standardpersonal gehören. Sie kann und soll die bestehenden Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit nicht ersetzen. Sie benötigt für erfolgreiche Arbeit eine gute Vernetzung in den Sozialraum und mit den vielfältigen außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie die fachliche Anbindung und Versetzung mit dem Jugendamt. Schulsozialarbeit und die kommunalen Angebote der Jugendarbeit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Darum ist sicherzustellen, dass ein Ausbau der Schulsozialarbeit die bestehenden Angebote nach den §§ 11 und 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ergänzt.

CDU

Das Leistungsprinzip ist das beste demokratische und sozialstaatliche Prinzip, um den Erfolg unabhängig von der familiären Situation zu ermöglichen. Nur mit der Durchsetzung des Leistungsprinzips ist Erfolg und Aufstieg für jeden in der Gesellschaft möglich.

Schwächere und stärkere Schüler benötigen eine an ihren Fähigkeiten ausgerichtete Förderung. Dies kann durch gemeinsamen Unterricht oder durch individuelle Förderangebote erfolgen. Dabei darf Inklusion nicht zu Lasten der Kinder mit Behinderungen gehen. Für die Entscheidung des Schulangebotes muss das Kindeswohl im

Mittelpunkt stehen. Der Ausbau von inklusiven Schulangeboten muss mit einer zusätzlichen personellen und sachlichen Ausstattung der Schulen einhergehen. Ohne die Bereitstellung dieser Mittel schadet ein inklusiver Bildungsansatz allen Kindern.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Gute Bildung für jedes einzelne Kind – das ist für uns Bündnisgrüne eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Gute Bildung eröffnet die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. Gute Kitas und Schulen sowie gute Institutionen für die Frühförderung – hier liegt für uns der Schlüssel zu einer sozial gerechten Gesellschaft. Denn immer noch gehören Kinder aus benachteiligten Familien zu den Verlierern in unserem Bildungssystem.

Wir wollen ein Bildungssystem, das den Wissensdurst erhält und die Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit optimal fördert. Wir Bündnisgrüne unterstützen deshalb Konzepte, die den Selbstbildungsprozess der Kinder und Jugendlichen von Beginn an erkennen und begleiten. Für uns stehen die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Wir unterstützen das Ziel eines inklusiven Bildungssystems. Inklusiver Unterricht bedeutet die individuelle Förderung jedes Schülers und jeder Schülerin – ganz gleich ob leistungsstark, mit Förderbedarf, ob durch Krankheit Stoff versäumt wurde oder durch Probleme im sozialen Umfeld das Lernen behindert wurde.

Die Anzahl und Qualität der Ganztagschulen wollen wir bedarfsgerecht steigern, um Kindern aus benachteiligten Familien mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Wir erwarten von einer guten Ganztagschule eine Rhythmisierung des Tages: Phasen intensiven Lernens wechseln sich mit Entspannungsphasen ab. Kollektive und individuelle Unterrichtsphasen sowie Gruppenarbeit haben ihren Platz im Tagesverlauf.

Die frühe Aufteilung der Kinder auf verschiedene Schultypen erzeugt enormen Druck bei Kindern, Eltern und Lehrkräften. Vor allem ist sie zutiefst unsozial, denn die Grundschulempfehlung hängt vor allem von der sozialen Herkunft ab. Wir wollen eine Schulform, die so lange wie möglich alle Abschlüsse offen lässt und niemanden frühzeitig ausschließt. In Brandenburg setzt dies die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe am besten um. Darum bestärken wir alle Schulträger, gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse und länger zu ermöglichen. Wir wollen das Angebot an Gesamtschulen bedarfsgerecht ausbauen und die Oberschulen stärken.

Wir Bündnisgrüne sind überzeugt: Gute Bildung lässt sich nicht „von oben“ verordnen. Sie kann nur „von unten“ wachsen. Deshalb setzen wir auf eine „Politik des Ermöglichs.“ Wir wollen Freiräume schaffen für Kitas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen. Freiräume, in denen alle Akteure selbstständig gute Arbeit leisten können. Und wir setzen auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten, damit in Brandenburg Verbesserungen im Bildungssystem erreicht werden und kommunale Bildungslandschaften entstehen können.

Wir wollen die Zahl der Ganztagschulen erhöhen und die Inklusion weiter voranbringen. Dazu gehören auch neue Konzepte für die Inklusion in der Sekundarstufe I. Wir wollen eine weitere Absenkung der Klassengrößen für den inklusiven Unterricht. Dazu braucht es zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer. Wir wollen, zusätzlich zu den 3.600 Lehrkräften, die in der nächsten Legislatur altersbedingt ersetzt werden müssen, 500 neue Lehrerinnen und Lehrer für den inklusiven Unterricht einstellen.

Schulträger und Schulen wollen wir ermutigen, längeres gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse und länger zu ermöglichen. Das Angebot an Gesamtschulen wollen wir bedarfsgerecht ausbauen und Oberschulen stärken, so dass sie besser auf die gymnasiale Oberstufe vorbereiten können.

Die notwendigen Verbesserungen des Bildungssystems sind nicht zum Nulltarif zu haben. Um mehr Qualität in unseren Kitas und Schulen zu ermöglichen, wollen wir Grüne deutlich mehr Geld für Bildung bereitstellen. Darüber hinaus wollen wir, dass die „demografische Rendite“ komplett im Bildungssystem verbleibt.

zu Teilfrage 2:

Die guten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit zeigen, dass es sich um eine sinnvolle Investition handelt. Die Schulsozialarbeit ist zu einer zentralen und anerkannten Anlaufstelle in den Schulen geworden, die nicht mehr wegzudenken ist. Wir Bündnisgrüne wollen sie darum zusammen mit der schulpsychologischen Betreuung schrittweise ausbauen. Denn sie begleitet erfolgreich gerade auch benachteiligte Jugendliche auf ihrem Weg der Ausbildungs- und Berufsfindung.

zu Teilfrage 3:

Wir wollen die bestehenden Stellen erhalten und schrittweise an allen Schulen eine Anlaufstelle für Schulsozialarbeit einrichten, vorzugsweise eingebunden in multiprofessionelle Teams. Die Finanzierung dieser Stellen muss vom Land finanziell unterstützt werden, kann aber nicht allein aus Landesmitteln erfolgen. Hier müssen noch praktikable Wege für eine Aufteilung der Kosten auf Land, Kreise und Gemeinden gefunden werden.

zu Teilfrage 4:

Wir unterstützen das Ziel eines inklusiven Bildungssystems und wollen, dass Inklusion in allen Gesetzen und Verordnungen verankert wird. Wir sehen die Inklusion als Chance für jedes Kind zu mehr individueller Förderung. Wir wollen sie nicht „von oben“ verordnen, sondern als Angebot ermöglichen. Die Schulen wollen wir befähigen, sich für Menschen mit Behinderungen zu öffnen und gleichzeitig die besonderen Fähigkeiten der Lernenden zu entwickeln. Wir unterstützen es auch, wenn sich Förderschulen zu Regelschulen öffnen oder mit anderen Schulen stärker kooperieren oder fusionieren. Wenn Förderschulen dennoch die erforderliche Mindestzahl unterschreiten und geschlossen werden müssen, sollten für die verbleibenden Kinder und Jugendlichen flexible Lösungen angeboten werden, um Beispiel in Kooperationsklassen.

Für den inklusiven Unterricht fordern wir eine weitere Absenkung der Klassengrößen und mehr Lehrerinnen und Lehrer. Die Lehrkräfte brauchen bessere Angebote, sich zu qualifizieren. Die Mittel für Inklusion dürfen nicht für den Vertretungsunterricht herangezogen werden.

Für besondere Förderbedarfe wie „körperliche und motorische Entwicklung“, „sehen“, „hören“ und „geistige Entwicklung“ wollen wir Schwerpunktschulen fördern. Spezialschulen wie z.B. die Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs-Wusterhausen wollen wir als Kompetenzstützpunkte erhalten.

Unsere Vorstellungen dazu finden Sie hier: <http://gruenlink.de/sju>

zu Teilfrage 5:

Es gab in der Vergangenheit Probleme, weil Kinder mit Behinderung zwar in Pilot Schulen Inklusion aufgenommen wurden, die Hortbetreuung am Nachmittag aber nicht geregelt war und die zusätzlichen Kosten

von den Eltern übernommen werden sollten. Wir wollen dazu beitragen, dass sich die Kostenträger endlich über die Finanzierung der inklusiven Hortbetreuung einigen. Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen müssen sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände zusammensetzen und eine gemeinsame Lösung in Sachen Inklusionskosten erarbeiten. Zusätzlichen Kosten für die Jugendhilfe können teilweise auch durch den Wegfall von Leistungen (z.B. Fahrtkosten, Einsparung von Personal an den Förderschulen) kompensiert werden. Wir können uns zum Beispiel vorstellen, dass ein Förderprogramm von Seiten des Landes aufgelegt wird, mit dem der barrierefreie Umbau von Schulgebäuden und Horten gefördert wird.

4. UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahr 2010 hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention durch Rücknahme der Vorbehaltserklärung ohne Einschränkung anerkannt. Bei jeder behördlichen Maßnahme muss nun das Wohl des Kindes vorrangiges Kriterium sein. Mit der Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention hat die Diskussion um die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung wieder Fahrt aufgenommen. In der Brandenburgischen Landesverfassung genießen Kinder in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft. In Artikel 27 heißt es unter anderem „Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde.“

Kinder und Jugendliche wollen sich einmischen: in der Schule, an ihrem Wohnort, in der Kita, im Jugendzentrum, in ihrer Familie. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Fragen ist der Liga Brandenburg ein wichtiges Anliegen. In aller Munde ist das Recht auf altersgerechte Beteiligung und altersgerechte Information, das allen Kindern zu steht (vgl. UN Kinderrechtskonvention, Artikel 12-14). Auf Grund fehlender finanzieller Ressourcen gelingt es nur selten (oft nur modellhaft) Beteiligungsstrukturen mit Politik- und Verwaltungssystemen zu verzahnen.

Fragen:

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, die Rechte von Kindern in das Grundgesetz aufzunehmen und sehen sie die Notwendigkeit, die Kinderrechte in der Landesverfassung Brandenburgs auszudehnen? Welche konkreten Schritte planen Sie hierzu?

Für welche Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen werden Sie sich einsetzen?

Wie wichtig sind Ihnen die Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg wirklich, d.h. was plant Ihre Partei, das Land Brandenburg für junge Menschen, die sich gesellschaftlich bzw. politisch engagieren wollen, attraktiver zu machen?

SPD

Die SPD setzt sich schon lange für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ein. In den letzten Jahren scheiterten jedoch alle Initiativen der SPD an der Blockade der Union. Im Fokus unserer Politik steht die aktive Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Als ein wesentlicher Baustein zur Beteiligung von Jugendlichen ist in der laufenden Legislaturperiode das Wahlrecht für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt worden. So konnten Jugendliche im Mai

2014 erstmals in allen Brandenburger Kommunen wählen. Partizipation und Beteiligung fangen aber viel früher an und müssen gerade für Kinder und Jugendliche als direkt erlebbar gestaltet sein.

Der Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird in Brandenburg deshalb auch auf vielfältige Weise unterstützt und angeregt. Neben einer Reihe von Jugendparlamenten und Jugendbeiräten stärkt das Land Brandenburg Beteiligungsprozesse insbesondere durch die Förderung von außerschulischer Jugendbildungsarbeit, die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit und vielfältige anlassbezogene Beteiligungsprojekte.

Die SPD wird in den nächsten zwei Jahren eine umfassende und ergebnisoffene Debatte über die Erweiterung von Partizipationsmöglichkeiten führen. Ziel muss es sein, eine Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und interessiertes Fachpersonal für diese Aufgabe zu gewinnen. Ein Element einer solchen Entwicklung kann die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg sein. Es gilt, die positiven Beteiligungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg werden dabei insbesondere gesehen in Bezug auf die Beteiligungsmöglichkeiten in Kommunen und die Beteiligungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Bereits 2011 ging dieses seitens der LINKEN als Antrag (BT-Drs. 17/07644) in den Bundestag ein und wurde mit einem entsprechenden Gesetzesvorschlag (17/10118) im darauffolgenden Jahr untersetzt.

Im o.g. Antrag fordert DIE LINKE unter anderem, in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen eine unabhängige Struktur für einzurichtende Ombudsstellen zu entwickeln und für diese qualitative Standards zu erarbeiten.

Auch DIE LINKE im Landtag Brandenburg hat in der zu Ende gehenden Wahlperiode gemeinsam mit der SPD einen entsprechenden Antrag eingebracht, der mit Mehrheit angenommen wurde und die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz aufforderte.

Kinder sollen einklagbare Rechte erhalten, die im Grundgesetz verankert sind. Sie sollen als Träger eigenständiger Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention anerkannt werden.

zu Teilfrage 2:

Kinder haben das Recht auf Beteiligung. Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ist es das Recht des Kindes, dass seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten angemessen zu berücksichtigen ist. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist dieses Recht im Artikel 24 ebenso verankert. Die Garantie dieses Rechtes hat für DIE LINKE einen hohen Stellenwert, weshalb sie den Diskussionsprozess über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aktiv vorantrieb. Dieses tat sie unter anderem in der Diskussion um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Kommunal- und Landtagswahlen, was ein Angebot an die Jugendlichen ist, möglichst früh an politischen Entscheidungen teilzuhaben, deren Reichweite sie übersehen und unmittelbar erfahren können. Im Kontext dieses Prozesses stellte DIE LINKE die Große Anfrage „Kinder-

und Jugendbeteiligung als aktiver Betrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg“, deren Titel bereits verdeutlicht, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung ein klarer Auftrag an die Landesregierung ist.

Bedenkt man, dass sechzig Prozent der Kinder zu Hause mitbestimmen können, aber in der Schule nicht mehr als die Hälfte wenige Mitbestimmungsmöglichkeiten und rund ein Viertel überhaupt keine Möglichkeiten sieht, ist klar, dass hier noch viel getan werden muss. Hier ist ein gesetzlicher Rahmen zu schaffen.

Aus diesem Grunde bringt sich DIE LINKE auch in einer Arbeitsgruppe ein, die es sich zum Ziel gesetzt hat, dem Landtag Brandenburg einen Vorschlag für ein Landesgesetz zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorzulegen.

zu Teilfrage 3:

DIE LINKE setzte sich in erster Linie aktiv für das Absenken des Wahlalters von 18 auf 16 Jahren ein. Zudem fordert sie die zeitnahe Vorlage eines Jugendbeteiligungsgesetzes, in deren Erarbeitungsprozess sie sich aktiv einbringt.

Darüber hinaus haben wir uns dafür eingesetzt, eine Anerkennungskultur mittels des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport einzuführen. Seit mehreren Jahren wird nun abwechselnd von den Ausschussmitgliedern jeden Monat ein engagierter Jugendlicher bzw. eine engagierte Jugendliche ausgezeichnet. Erfolgreich haben wir uns für den Erhalt aller Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten eingesetzt - obwohl in der neuen EU-Förderperiode 42 Prozent weniger EU-Mittel dafür zur Verfügung stehen.

CDU

Der CDU ist es sehr wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte unmittelbar wahrnehmen können. Für die Wahrung dieser Rechte müssen Gesellschaft und Politik stets umsichtig und sorgfältig agieren.

Unsere Heimat muss gerade für die junge Generation attraktiv bleiben. Damit sich junge Menschen mit Brandenburg identifizieren, müssen sie frühzeitig die Möglichkeit erhalten, ihre Angelegenheiten aktiv mitzugestalten. Dafür sollen die Beteiligungsrechte gestärkt werden, beispielsweise durch die Unterstützung von Jugendparlamenten.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Wir Grüne setzen uns dafür ein, die Rechte von Kindern in das Grundgesetz und in die Landesverfassung aufzunehmen. Ergänzend zum Bundeskinderschutzgesetz planen wir ein Landeskinderschutzgesetz, um den Schutz von Kindern vor Gewalt, die möglichst frühe Förderung von Kindern und die Unterstützung von Familien festzuschreiben. Wir wollen die Mittel aus dem Bundeskinderschutzgesetz aufstocken und erfolgreiche Konzepte zu „Frühen Hilfen“ als dauerhafte Formen der Jugendhilfe im ganzen Land etablieren und entsprechend finanzieren. Zudem wollen wir Clearingstellen und regionale Anlaufstellen für Kinderschutz und „Frühe Hilfen“ einrichten. Diese sollen die Arbeit der Fachstelle Kinderschutz unterstützen und vor Ort beraten, vernetzen und qualifizieren.

Die Arbeit der Jugendämter und der Freien Träger wollen wir extern evaluieren. Für Betroffene in Konfliktsituationen sind Ombudsstellen einzurichten. Skandale wie die „Haasenburg“ dürfen sich nicht wiederholen.

zu Teilfrage 2:

Wir Grüne wollen echte Möglichkeiten der Mitwirkung für Kinder und Jugendliche in demokratischen Prozessen. Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre konnte eine alte Bündnisgrüne Forderung umgesetzt werden. In der Kommunalverfassung wollen wir verbindliche Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche verankern, über deren konkrete Ausgestaltung die Kommunen selbst entscheiden können. Jugendbeiräten, Jugendparlamenten oder Jugendforen wollen wir Antrags- und Stimmrecht für politische Entscheidungen einräumen.

zu Teilfrage 3:

Sie sind uns sehr wichtig, gerade weil unsere heutige Politik ihre Zukunft bestimmt und sie bei diesen Entscheidungen mitreden müssen. Wir räumen Kindern und Jugendlichen eigenständige Rechte ein. Wir nehmen ihre Bedürfnisse ernst und wollen neue Formen der Beteiligung und der politischen Bildung fördern. Wir ermöglichen in unserer Partei jungen Menschen die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien und wollen ihnen Lust auf politische Diskussionen, Mitarbeit, Gestaltung und parlamentarische Demokratie machen.

5. Übergang Schule-Beruf

Nicht nur vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und angesichts des demographischen Wandels in Brandenburg ist der Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. das Studium verbesserungsfähig.

Immerhin 18 Prozent der Auszubildenden Brandenburgs beenden ihre Ausbildung ohne erfolgreichen Abschluss und rund ein Drittel bricht ihre Ausbildung vorzeitig ab.

Die LIGA sieht aus diesem Grund die Absicherung von Angeboten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als notwendig an, um den betreffenden jungen Menschen Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen.

Fragen:

Wie möchte Ihre Partei eine nachhaltige Absicherung bewährter Förderangebote der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit sicherstellen?

Wie steht Ihre Partei zu einer Ausbildungsgarantie für Jugendliche?

Welche Schritte möchte Ihre Partei unternehmen, der Abwanderung begabter Jugendlicher etwas entgegenzusetzen?

SPD

Die Unterstützung für Jugend- und Jugendsozialarbeit wird mindestens in ihrer derzeitigen Höhe fortgeführt und enger verzahnt mit Angeboten von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sowie regionalisierter Arbeitsmarktpolitik.

Ein qualifizierter Schulabschluss ist der Schlüssel für einen gelungenen Start in das Berufsleben. Im Jahr 2013 wurde erstmals die strukturelle Wirkung von 28 Brandenburger Projekten für Schulverweigerer mit insgesamt 784 Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern umfassend untersucht. Zwei Drittel dieser Schulverweigerer haben im Rahmen der Projekte doch noch einen anerkannten Schulabschluss erreicht. Das ist ein großer Erfolg vor allem auch für die betroffenen Jugendlichen.

Besser werden müssen wir aber noch bei der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und den Projektträgern. Insbesondere der Wissenstransfer und der fachliche Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren sollte intensiviert werden.

Die Maßnahmen für Schulverweigerer werden wir unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Evaluation auch in der neuen Förderperiode fortführen.

Die duale Ausbildung ist das Rückgrat der Brandenburger Wirtschaft. Ihr Erfolg wird davon abhängen, eine zukunftsfähige Berufsausbildung zu gewährleisten. Mit der „Initiative Oberschule“ hat das Land einen erfolgreichen Berufsorientierungsprozess eingeleitet. Wir wollen das System der Berufsorientierung qualifizieren. Dazu werden das Bildungs- und Arbeitsministerium zusammen mit den Unternehmen das „Praxislernen“ weiterentwickeln. Dazu gehört ein „Unterrichtstag in der Wirtschaft“ in den Klassenstufen 8 und 9 für alle Oberschulen und Gesamtschulen. Darin sollen vorhandene regionale Netzwerke wie „Schule und Wirtschaft“ einbezogen werden, in denen Schulen und Unternehmen bereits zusammenarbeiten. Schülerinnen und Schüler sollen so frühzeitig die Breite beruflicher Möglichkeiten kennenlernen. Ziel ist es, Talente und Bedarf besser zusammenzubringen. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Zahl der Ausbildungsabbrecher weiter zu reduzieren.

Mit Kampagnen wollen wir für die Attraktivität der dualen Ausbildung in Industrie, Handwerk und Verwaltung bis hin zum dualen Studium werben.

Unser Ziel ist, dass alle Jugendlichen in Brandenburg entweder das Abitur oder eine Berufsausbildung erfolgreich abschließen. Jede und jeder hat das Recht auf eine zweite Chance. Deshalb unterstützen wir das kostenfreie Nachholen des Schulabschlusses. Deutlich zu hoch ist noch immer die Zahl derjenigen, die ihre begonnene Berufsausbildung wieder abbrechen oder ohne Erfolg beenden. Wir werden den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessern – denn eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglicht den Einstieg in ein erfolgreiches Erwerbsleben genauso effektiv wie ein Studienabschluss. Um einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung zu erleichtern, sollen im ganzen Land „Türöffner-Netzwerke“ aufgebaut werden. In diesen Netzwerken werden ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren Jugendliche auf ihrem Weg beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung begleiten.

Derzeit sind die Ansprechstellen, die Jugendliche bei der Berufswahl unterstützen, unübersichtlich auf verschiedene Behörden und Einrichtungen verteilt. Wir wollen, dass es perspektivisch nur noch einen Ansprechpartner für Jugendliche gibt: eine Jugendberufsagentur, die Förderung und Unterstützung aus einer Hand anbietet. Dazu sollen die Berufsberatung, die Ausbildungs- bzw. Arbeitsvermittlung der Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Jugend- und Sozialämter, die Gleichstellungsbeauftragten und Integrationsstellen Hand in Hand arbeiten.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

Ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Absicherung von Förderangeboten ist die Fortführung des 510-Stellen-Programms. Eine Ausweitung der Schulsozialarbeit aus diesem Programm auf Kosten der freien Jugendarbeit muss aus Sicht der LINKEN allerdings unbedingt verhindert werden.

zu Teilfrage 2:

Die LINKE plädiert nach wie vor für eine Ausbildungsumlage in differenzierter Ausführung und für eine Kostenübernahme bei vollzeitschulischer Ausbildung. Eine Ausbildungsgarantie, die juristisch einklagbar ist, wird aufgrund des Grundgesetzes für problematisch gehalten.

zu Teilfrage 3:

Es wird nur gelingen, Jugendliche im Land zu halten, wenn sie attraktive Ausbildungs- und Arbeitsangebote erhalten. Dafür sind nicht ausschließlich die Politik verantwortlich, sondern auch die Unternehmen und die beruflichen Bildungseinrichtungen. Es muss unbedingt gelingen, dass mehr Betriebe junge Leute ausbilden. Derzeit sind es in Brandenburg nur 21 Prozent der Unternehmen. Das ist eindeutig zu wenig.

Außerdem muss die Werbung für bestimmte Berufe erhöht werden, bzw. früher geworben werden.

Die LINKE schlägt vor, über die Einführung einer Berufsausbildung mit Abitur (BmA) nachzudenken und sie bei Interesse der Wirtschaft einzuführen.

Die Berufsausbildung mit Abitur würde eine Vielzahl von beruflichen wie akademischen Chancen eröffnen. Bei erfolgreichem Abschluss der BmA könnten sich die Absolventen u.a. für attraktive Aufstiegsmöglichkeiten in Unternehmen oder für die Aufnahme eines Hochschulstudiums entscheiden.

Die Berufsausbildung mit Abitur würde vor allem der Vorbereitung auf hochqualifizierte Berufe bzw. auf technische Studienrichtungen dienen. Sie wäre auf jeden Fall –egal, ob sich ein Studium anschließt oder der Absolvent als Facharbeiter in Betrieben eine Arbeit aufnimmt – eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben.

CDU

Die Erlangung eines Schulabschlusses ist für jeden Schüler ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Ziel muss es sein, jeden Schüler zu einer Ausbildungsreife zu führen. Dafür sind frühzeitige Berufsorientierungsangebote in der Schule unerlässlich. Für jeden Schüler muss es nach der Schule einen Ausbildungs- oder Studienplatz geben.

Wir wollen die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen besser koordinieren und unterstützen. Studienabbrecher sollen die Möglichkeit erhalten, ihre im Studium erbrachten Leistungen in einer dualen Ausbildung anerkennen zu lassen. Insgesamt muss es Ziel sein, die jungen Menschen, die in Brandenburg ein Studium oder eine Ausbildung absolvieren, in unserem schönen Land zu verwurzeln, damit sie dauerhaft als Arbeitskräfte in unserem Bundesland bleiben. Um die duale Ausbildung weiter zu stärken, wollen wir Berufsschulen stärker in das Blickfeld der Aus- und Weiterbildung rücken, mit qualifizierten Lehrkräften verstärken und die Investitionen in Bildung, Qualifizierung, Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung erhöhen.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Vielfältige Angebote der Jugendhilfe, eine starke Jugendarbeit und die Unterstützung für Formen der Selbstorganisation ermöglichen jungen Menschen mehr Teilhabe. Wir Grüne wollen die Förderstrukturen für junge Menschen im Land Brandenburg sichern und weiterentwickeln. Denn Jugendarbeit ist auch Präventionsarbeit. Gute Sozialarbeit ermöglicht benachteiligten Jugendlichen, wieder Anschluss an Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft zu finden und schützt vor dem Gefühl der Perspektivlosigkeit. Deshalb wollen wir die Finanzierung der Jugendsozialarbeit sichern und Jugendverbände besser unterstützen. Die guten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit in Brandenburg zeigen, dass es sich um eine sinnvolle Investition handelt. Wir Bündnisgrüne wollen sie darum zusammen mit der schulpsychologischen Betreuung schrittweise ausbauen.

zu Teilfrage 2:

Jede und jeder hat das Recht auf einen guten Ausbildungsplatz. Der Fachkräftemangel verschärft sich und viele Firmen suchen händeringend Azubis. Trotzdem finden zu viele Jugendliche keinen geeigneten Ausbildungsplatz. Obwohl 56 Prozent der Betriebe eine Ausbildungsberechtigung haben, bildeten im Jahr 2012 nur 38 Prozent der Betriebe aus. Hier müssen wir verstärkt Anreize schaffen und interessierte Betriebe besser beraten und begleiten. Besonders benachteiligte Jugendliche brauchen überbetriebliche Lernorte mit individueller Förderung, um Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Deshalb wollen wir die Oberstufenzentren (OSZ) zu Kompetenzzentren der Berufsbildung weiter entwickeln. Wir fordern, die Schulsozialarbeit zu erhalten, denn sie begleitet erfolgreich gerade auch benachteiligte Jugendliche auf ihrem Weg der Ausbildungs- und Berufsfindung.

zu Teilfrage 3:

Vor allem die ländlichen Räume müssen wieder attraktiv als Wohn- und Lebensort für Jugendliche werden. Nur dann können wir den demografischen Wandel meistern und die wirtschaftliche Zukunft unserer ländlichen Gebiete sichern. Deshalb wollen wir die Förderstrukturen für junge Menschen im Land Brandenburg sichern und weiterentwickeln. Wir wollen die Attraktivität von Ausbildungsplätzen und späteren Arbeitsplätzen erhöhen. Neben einer angemessenen Bezahlung wollen wir eine hohe Lebensqualität, einen attraktiven ÖPNV und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreichen.

6. Mehrgenerationenhäuser erhalten

In Brandenburg haben sich 24 Einrichtungen ganz unterschiedlichen Ursprungs – Seniorenbegegnungsstätten, Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten, Nachbarschaftstreffs – im Rahmen der Aktionsprogramme I und II des BMFSFJ auf den Weg gemacht, um als Mehrgenerationenhaus Orte und Strukturen zu entwickeln und zu etablieren, in denen dauerhaft Menschen aller Lebensalter in unterschiedlichsten Lebenssituationen Bildung,

Information, Unterstützung und die Möglichkeiten der Begegnung, des Austauschs und des bürgerschaftlichem Engagements finden.

Vierorts haben sie sich in ihrer jeweiligen Kommune zu zentralen Anlaufstellen und „Dienstleistungsdrehscheiben“ entwickelt und sind zu unverzichtbaren Begegnungsorten geworden. Das Konzept der Mehrgenerationenhäuser mit seinem Modellcharakter ist Schnittstelle und Vernetzungspunkt für die Angebote und Initiativen der unterschiedlichen Träger und Organisationen auf kommunaler Ebene. Der generationenübergreifende und kooperationsfördernde Ansatz dieses Konzepts ist ein mögliches Instrument zur Gestaltung einer sich wandelnden Gesellschaft. Der Mehrwert der in den Mehrgenerationenhäuser geleisteten Arbeit wird auch auf politischer Ebene durchaus erkannt und geschätzt. Im Jahr 2014 läuft die Förderung durch Bundesmittel im Rahmen des Aktionsprogramms II aus. Angesichts vielfach schwieriger kommunaler Haushaltslagen sehen sich zahlreiche Mehrgenerationenhäuser vor eine ungewisse Zukunft gestellt. Wenngleich weithin Einigkeit darüber besteht, dass für die Weiterentwicklung und Verstetigung des generationenübergreifenden, niedrigschwelligen und sozialräumlich orientierten Ansatzes des Mehrgenerationenhäuser-Konzeptes mittelfristig eine Regelfinanzierung notwendig ist, erweist sich der Weg dorthin als überaus langwierig und steinig. Notwendig ist daher eine weitere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der geschaffenen Strukturen auch nach Auslaufen des Aktionsprogramms II. Aber auch das Land Brandenburg ist aus Sicht der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege aufgefordert, sich an einer dauerhaften Förderung der Mehrgenerationenhäuser als Kompetenzzentren für den demographischen Wandel im Land zu beteiligen.

Frage:

Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass die Mehrgenerationenhäuser als generationsübergreifende, niedrigschwellige und sozialräumliche Anlaufpunkte mit Angeboten der Familienbildung ihre Funktion als Kompetenzzentren auch in Zukunft gerecht werden können?

SPD

Mit der Veranschlagung von 16 Millionen Euro im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2015 wird die Weiterförderung aller 450 Mehrgenerationenhäuser und so auch der 23 Einrichtungen im Land Brandenburg im gleichnamigen Aktionsprogramm des Bundes für 2015 gesichert.

Wir unterstützen zur nachhaltigen Sicherung der Häuser eine gemeinsame Lösung zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die dauerhafte Etablierung der Häuser. Mehrgenerationenhäuser stärken den Zusammenhalt in der Gesellschaft und helfen die Folgen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten. Sie sind Begegnungsorte für Menschen aller Generationen. Mit den inhaltlichen Schwerpunkten Alter und Pflege, Integration und Bildung, Haushaltsnahe Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement bieten die Häuser eine verlässliche Infrastruktur, die freiwilliges Engagement fördert und gesellschaftliche Teilhabe unterstützt.

DIE LINKE

Mehrgenerationenhäuser leisten eine wichtige Arbeit. Sie bringen Alt und Jung zueinander. Sie sind zentrale Informations-Drehscheiben, Netzwerker und Kompetenzkoordinatoren der Region. Soziale Kompetenz, Respekt und Aufgeschlossenheit sind Fähigkeiten, die heutzutage zunehmend häufiger erlernt werden müssen, weil die natürliche Erfahrung im generationsübergreifenden Familienverbund fehlt. Hier leisten Mehrgenerationenhäuser wichtige Arbeit.

Sie arbeiten generationenübergreifend, aber auch interkulturell und milieuübergreifend auf der festen Basis verlässlichen bürgerschaftlichen Engagements und sozialräumlichen Denkens. Sie ermitteln die Bedarfe vor Ort und reagieren darauf bedarfsdeckend, flexibel, zeitnah und unbürokratisch. Mit vielen Veranstaltungen, Freizeitangeboten, Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung fördern sie Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene und Senioren. Sie fördern deren Teilhabe und aktivieren die Menschen, selbst zu Aktiven in den Häusern zu werden. Sie stoßen damit Wertediskussionen an, indem sie gemeinsame Aktionen zum gemeinsamen Von- und Miteinanderlernen anbieten. Das Gefühl von Gemeinschaft, von Verantwortung füreinander, von Zusammenhalt und Solidarität wird hier auch für viele Kinder und Jugendliche erfahrbar, denen sonst die Chance verwehrt bleibt. So auch für viele ältere Menschen, denen aufgrund fehlender Mobilität die Tür zur Außenwelt bereits verschlossen bliebe.

Der hohe Stellenwert der Mehrgenerationenhäuser ist dementsprechend unumstritten – diese Häuser sind Erfolgsgeschichte. Das hat auch der Bund erkannt und plant eine Weiterfinanzierung der Häuser und Gespräche mit den Ländern und Kommunen, um langfristig in jeder Kommune ein Mehrgenerationenhaus zu etablieren. DIE LINKE wird sich aktiv in diese Diskussion einmischen und führte bereits in dieser Legislaturperiode ein Fachgespräch dazu durch. Dieser Austausch wird weiter gefördert, soll die Weiterentwicklung der Häuser aktiv voranbringen und ihre wichtige Arbeit in hohem Maße wertschätzen.

CDU

Wir haben im Juni gemeinsam mit der FDP einen Antrag zur Stärkung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser eingebracht. Die Forderungen sind:

- sich mit den Kommunen und Landkreisen für den Erhalt und die qualifizierte Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser einzusetzen,
- sich gemeinsam mit Kommunen und Landkreisen dafür einzusetzen, dass die entstehende Finanzierungslücke durch das planmäßigen Auslaufen der Bundesförderung geschlossen wird,
- gemeinsam mit den Familien- und Sozialverbänden sowie den Trägern Konzepte zu entwickeln, die die Familienbildung stärker in die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser einbinden,
- Vorschläge zu unterbreiten, die die Arbeit und Angebote der Mehrgenerationenhäuser noch stärker mit weiteren Angeboten im Bereich des Freiwilligenengagements – etwa den Freiwilligenagenturen – verknüpfen,
- gemeinsam mit den Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg, den Jobcentern sowie den Arbeitsagenturen sinnvolle Maßnahmen zu erarbeiten, die die Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Personen in den Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung in einem Mehrgenerationenhaus unterstützen.

FDP

Die FDP-Fraktion bekennt sich zu den 23 Mehrgenerationenhäusern im Land Brandenburg und unterstützt deren Arbeit. Auf Initiative der FDP-Fraktion hat am 7. Mai im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landtages ein Fachgespräch zur Arbeit und Zukunft der MGH stattgefunden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen hat die FDP-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der CDU einen Antrag (Drucksache 5/9233) in

die letzte Plenarsitzung des Landtags eingebracht, die leider von den Regierungsfractionen von SPD und LINKE abgelehnt worden ist.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir wollen die bestehenden Mehrgenerationenhäuser erhalten, unterstützen und stärken. Kitas wollen wir zu Eltern-Kind-Zentren oder Mehr-Generationenhäusern weiter entwickeln. Hier sollen niedrigschwellige Angebote wie Schwangerschaftsbetreuung, Eltern-Kind-Kurse, Vermittlung von unterstützenden Patenschaften oder Seniorenkreise stattfinden. Das Land sollte Modellprojekte vor allem in den berlinfernen Regionen fördern.

Migration

FDP

Die FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg nimmt die Diskussion um einen angeblichen Zuzug in die Sozialsysteme sehr ernst. Mit Blick auf die zum Beginn dieses Jahres in Kraft getretene Freizügigkeit für Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien hat meine Fraktion Ende März im zuständigen Arbeits- und Sozialausschuss nach den Auswirkungen auf das Land Brandenburg gefragt. Eine messbare Änderung der Situation konnte bis dato nicht festgestellt werden und ist auch bis heute nicht erkennbar.

Grundsätzlich stellen wir nicht in Abrede, dass es Armutsmigration gibt. Die richtige Antwort hierauf wäre daher ein sofortiges Arbeitsrecht für Flüchtlinge, statt diese neun Monate unter die Zwangsaufsicht und Alimentierung des Staates zu stellen und damit letztendlich die Grundlage zu schaffen für die vielerorts geführte Neiddebatte.

Im Rahmen der Debatte um die Unterbringung von Flüchtlingen im Land Brandenburg hat die FDP-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen darauf gedrungen, Flüchtlinge nicht in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, sondern in Wohnungen (Drucksache 5/5448). Letztere bieten den Vorteil, dass die schutzbedürftigen Menschen in der Mitte der Gesellschaft untergebracht wären und nicht – wie bislang häufig – am Stadtrand. Leider haben SPD und LINKE auch diese Initiative abgelehnt.

Selten ist so viel von Willkommenskultur und Einwanderungsgesellschaft gesprochen worden wie in den zurückliegenden Jahren. Mit dem Konzept für ein Tolerantes Brandenburg und dem Landesintegrationskonzept ist der administrative Rahmen abgesteckt worden. Diesen gilt es nun in die Bevölkerung hinein zu kommunizieren. Die im Land Brandenburg tätigen Gesellschaften sind hierfür ein geeigneter Kanal, genauso wie der Migrationsrat des Landes. Aber auch die Kommunen müssen sich für Flüchtlinge und damit für mehr kulturelle Vielfalt öffnen.

Die nunmehr eingeleiteten Sanierungsarbeiten in der Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt sind ein erster wichtiger Schritt für eine altersgerechte und bedarfsgerechte Unterbringung der Flüchtlinge, die auch deren Recht auf Schutz der Persönlichkeit gerecht wird. Insgesamt erwarten wir, dass die Verfahren zur Verteilung der Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte künftig schneller vollzogen wird, nicht zuletzt, um durchaus bestehende kulturelle Spannungen in der Erstaufnahmestelle zu vermeiden.

1. Migrationspolitik

Die Debatte zur Migrationspolitik wird derzeit überlagert von einer Debatte um angeblichen Zuzug „in das Sozialsystem“, welche in der Bevölkerung ungerechtfertigt Ressentiments gegen Menschen mit Migrationshintergrund schürt.

Das Miteinanderleben zu verbessern und ein Zusammengehörigkeitsgefühl in Brandenburg zu entwickeln, ist auch aus Sicht der LIGA eine der wesentlichen Zukunftsherausforderungen.

Die LIGA fordert, die Sensibilisierung für die Belange aller Menschen mit Migrationshintergrund, welche nach Brandenburg kommen – ganz egal woher und aus welchem Grund. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels in Brandenburg ist Zuwanderung willkommen. Die LIGA

setzt sich dafür ein, die Integration zugewanderter Menschen zu befördern und Mitarbeiter/innen in ihren Einrichtungen bzw. Diensten bzgl. deren Diskriminierung zu sensibilisieren.

Fragen:

Welche Ansatzpunkte sieht Ihre Partei, Rassismus und Diskriminierung in Brandenburg zu bekämpfen?

Welche konkreten Maßnahmen würde Ihre Partei ergreifen, um die interkulturelle Öffnung auf Landesebene zu befördern (u.a. auch in Schulen, Polizei)?

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, die Beratungsarbeit (Migrationsberatung für Erwachsene, überregionale Flüchtlingsarbeit, Jugendmigrationsdienste) zu stärken und dem gestiegenen Bedarf entsprechend flächendeckend auszubauen?

SPD

Die SPD möchte im Land Brandenburg die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl schaffen. Hierzu gehört es auch, Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft aufzunehmen und eine Willkommenskultur zu entwickeln.

Wir meinen, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Dabei leisten sowohl die Zivilgesellschaft als auch das Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“ einen entscheidenden Beitrag. Die „Mobilen Beratungsteams“ sowie die „Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie“ leisten bei der Beratung und Betreuung wertvolle Dienste. Dass uns dies ein wichtiges Anliegen ist, wurde dadurch bekräftigt, dass der Landtagspräsident Gunter Fritsch in seiner Abschiedsrede zum Ende der 5. Legislaturperiode, stellvertretend für alle Fraktionen, die Erfolgsgeschichte der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ bilanzierte. Die Arbeit des „Toleranten Brandenburgs“ ist ein Aushängeschild für das gesamte Land. Sie genießt bundesweite Anerkennung.

Im Land Brandenburg besteht ein landesweites Beratungsnetzwerk. Dieses wird von verschiedenen Kooperationspartnern – staatlichen, nicht-staatlichen und lokalen - getragen, die oftmals eine sehr unterschiedliche Fachspezifik aufweisen. Das Zusammenführen der Kompetenz dieser Träger ermöglicht es, in besonderen Problemlagen vor Ort zu beraten, weiterführende Unterstützungsleistungen anzubieten und bedarfsorientiert Personen, Institutionen und Kommunen bei der Bewältigung von Notlagen zu unterstützen.

Wir möchten auf das Landesintegrationskonzept 2014 der Landesregierung, welches den Titel „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“ trägt, sowie den Landtagsbeschluss aller Fraktionen „Das friedliche Zusammenleben fördern - Willkommenskultur in Brandenburg stärken“ verweisen. Hierin sind die positiven Entwicklungen sowie die Handlungsoptionen sehr differenziert dargestellt. Integration ist eine Aufgabe von uns allen. Hierbei sind neben den kommunalen Verantwortungsträgern insbesondere auch Schulen, Vereine und alle Bürgerinnen und Bürger gefragt.

Wir bewerten es als überaus positiv, dass die Zahl politisch motivierter Gewaltdelikte in Brandenburg in den vergangenen Jahren deutlich gesunken ist. Dies ist sicher gerade auch ein Erfolg der Zivilgesellschaft. Dazu haben viele Menschen und Initiativen gemeinsam mit der Brandenburger Polizei beigetragen. Wichtig war auch, dass wir uns im Landtag dafür eingesetzt haben, in die Landesverfassung eine Antirassismusklausel aufzunehmen.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

In den vergangenen Jahren sind deutlich mehr Menschen zu uns gekommen, als in den Vorjahren die auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Not ihre Heimat verlassen haben. Das stellt unser Land und unsere Kommunen vor neue Herausforderungen. Dabei sind die Sorgen und Ängste der Menschen vor Ort Ernst zu nehmen. Dabei haben wir zugleich in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte hin zu einer Willkommenskultur erreichen können.

Das noch in zwei Landkreisen praktizierte diskriminierende Gutscheinsystem zur Sicherung des Existenzminimums wollen wir im Rahmen der landespolitischen und -rechtlichen Möglichkeiten beenden.

Unsere demokratische Kultur muss weiterhin energisch gegen rechte Gewalt und Propaganda verteidigt werden. Wir haben deshalb der Aufnahme eines Staatszieles in die Landesverfassung den Weg bereitet, das das Land verpflichtet, das friedliche Zusammenleben der Menschen zu schützen und der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegenzutreten. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ muss fortgeführt und weiterentwickelt werden. Wir wollen mit der Ansiedlung der Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses bei der Staatskanzlei die Arbeit gegen rechtes Gedankengut und Gewalt stärker als Querschnittsaufgabe aller Institutionen der Landesregierung besser verankern. Zugleich muss gegen ausländerfeindliche und rechtsextreme Straftaten energisch vorgegangen werden. Polizei und Justiz sind dabei weiter zu sensibilisieren.

zu Teilfrage 2:

Für uns ist ein humanitärer Umgang mit verfolgten und zu schützenden Menschen Gradmesser für die Menschlichkeit einer Gesellschaft und damit Voraussetzung für den Abbau von rassistischen Einstellungen in der Gesellschaft.

Um eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung auf Landesebene zu erreichen sollten zumindest teilweise anonymisierte Bewerbungsverfahren eingeführt werden, um MigrantInnen bessere Chancen in den Verwaltungen zu ermöglichen.

Die Ungleichbehandlung von EU – Bürgern und Nicht-Deutschen anderer Herkunft darf nicht länger hingenommen werden. Deshalb wird sich DIE LINKE auf Bundesebene für die Einführung des Wahlrechts für Nicht EU – Ausländer auf kommunaler Ebene, wenn diese seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben, einsetzen.

Wir wollen an den Schulen und Kita ausreichende personelle und sachliche Ressourcen schaffen, die der Herausforderung einer zunehmenden Heterogenität der Schüler gerecht wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die MigrantInnen ihre Herkunftssprache beibehalten können.

Elementar ist für Die LINKE., dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden des Landes und der Kommunen, die mit Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlingen in Kontakt kommen, hinsichtlich ihrer interkulturellen Kompetenz, nicht zuletzt auch bezüglich der Sprachkenntnisse, systematisch weitergebildet werden.

zu Teilfrage 3:

Der herrschende Integrationsdiskurs stellt die Integration noch überwiegend als ein individuelles Problem der Migrantinnen und Migranten dar.

Für DIE LINKE ist Integration eine soziale Frage. Die Begrenzung auf Sprache und Kultur ist zu überwinden.

Wir sind für eine bedarfsgerechte Anpassung der überregionalen Flüchtlingsberatung an die steigenden Zahlen. Das bedeutet: eine bessere Vernetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit der regionalen und überregionalen Beratungs- und Betreuungsangebote, Zugang von unabhängiger Beratung und Betreuung zu den Gemeinschaftsunterkünften, Überprüfung des Beratungs- und Betreuungsschlüssels in den Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Reform des Landesaufnahmegesetzes und der Erstattungsverordnung und vor allem Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Sprachmittlung bei den entsprechenden Kostenträgern zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Beratung und zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste.

Für die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt bedeutet das die Fortführung der Verfahrensberatung durch das Ministerium des Innern und die Weiterführung der unabhängigen Beratung durch Wohlfahrtsverbände oder Kirchen.

Wir wollen ergänzende Unterstützung zur Betreuung der Flüchtlinge in den ersten Monaten des Aufenthalts und vor allem eine Verbesserung der Koordination auf Landesebene. Zum Beispiel:

- Im Interesse einer angemessenen Versorgung der Flüchtlinge sind wir für ein landesweit akzeptiertes Verfahren zur Feststellung und Anerkennung von besonderer Schutzbedürftigkeit, sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch nach der Verteilung in die Kommunen. Dafür muss der Dialog mit den im Bereich der Früherkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit tätigen Organisationen weiter geführt werden.
- Zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung muss das psychologische Angebot in der Erstaufnahmestelle Eisenhüttenstadt erweitert, die ambulanten Diagnose- und Behandlungsstelle für traumatisierte, psychisch kranke und schutzbedürftige Flüchtlinge in Fürstenwalde muss über das Ende der Förderung aus den Europäischen Flüchtlingsfonds hinaus durch Aufnahme in die Erstattungsverordnung weitergeführt werden. Dabei sind verstärkt psychiatrische Institutsambulanzen und die sozialpsychiatrischen Dienste einzubeziehen.
- Für die Verbesserung des Umgangs mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) brauchen wir die Formulierung landesweit gültiger, verbindlicher Verfahrensregelungen und Betreuungsstandards im Umgang mit allen Flüchtlingen unter 18 Jahren und vor allem eine Verbesserung der Beratung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im aufenthaltsrechtlichen bzw. im Asylverfahren durch ausländerrechtlich geschulte Vormünder bzw. Verfahrenspflegerinnen und -pfleger sowie Rechtsbeistände.

Um eine bessere Berufseinstiegsbegleitung erreichen zu können, wollen wir die Kammern noch mehr sensibilisieren. Dabei muss das bestehende Angebot von ausführlichen Beratungsgesprächen durch alle Kammern und die intensive Betreuung der Jugendlichen während der Ausbildung erhalten und ausgebaut bleiben.

CDU

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer zu begrüßen. Das hat auch der überwiegende Teil der Bevölkerung erkannt. Alle fremdenfeindlichen Aktivitäten – egal ob sie gegen Migranten oder Asylbewerber gerichtet sind - müssen geächtet werden.

Wie bei der Sozialberatung muss eine Analyse erfolgen, wer bereits welche Beratungsangebote unterbreitet, um Überschneidungen zu vermeiden.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Das lange und hart umkämpfte Gleichbehandlungs-Gesetz bleibt bisher nahezu wirkungslos. Nur wenige von Diskriminierung betroffene Menschen kennen ihre Rechte und wissen, wie sie sich wehren können und wo sie Unterstützung bekommen. Deshalb wollen wir die Landesstelle gegen Diskriminierung besser ausstatten und ihre Arbeit politisch aufwerten. Sie soll in Zukunft auch Öffentlichkeitsarbeit und Opferberatung leisten können.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind bis in die Mitte unserer Gesellschaft verbreitet. Um ihnen zu begegnen, wollen wir die Zivilgesellschaft weiter stärken und rassistisch motivierte Gewalt konsequent verfolgen. Bündnis 90/Die Grünen wollen hierzu zivilgesellschaftliche Initiativen, Demokratiebildung und demokratische Jugendarbeit intensiv fördern. Wo immer nötig, werden wir den Opfern rassistischer Gewalt Schutz und Solidarität bieten. Wir werden gegen rechtsextreme Aktivitäten vorgehen und Rechtsextremisten den öffentlichen Raum streitig machen.

In Kampf gegen Rechtsextremismus stehen Prävention und Aufklärung an oberster Stelle. Deshalb bekennen wir uns klar zum Landeskonzzept „Tolerantes Brandenburg“. Funktionierende Strukturen wie die „Mobilen Beratungsteams“ wollen wir langfristig finanziell absichern.

zu Teilfrage 2:

Nicht nur in Schulen, Behörden oder der Polizei sondern in der gesamten Brandenburger Gesellschaft wollen wir die interkulturelle Kompetenz stärken und dafür sensibilisieren. Dazu gehören für uns nicht nur Informationskampagnen und Veranstaltungen, sondern auch Weiterbildungen von Multiplikatoren und eine Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung.

Ein modernes Dienstrecht für den öffentlichen Dienst in Brandenburg soll mehr Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum öffentlichen Dienst öffnen.

zu Teilfrage 3:

Wir wollen ein Antidiskriminierungsgesetz für Brandenburg und einen Aktionsplan mit konkreten und finanzierten Projekten gegen alle Formen von Diskriminierung. Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg wollen wir finanziell besser ausstatten und personell verstärken. Sie soll in Zukunft auch Öffentlichkeitsarbeit und Opferberatung leisten können.

2. Asylpolitik

Von einer Angleichung der Rechte für alle in Brandenburg lebenden Menschen ist die Gesellschaft noch weit entfernt. Dies gilt weiterhin bzgl. der Residenzpflicht für Asyl suchende Menschen. Auch wenn diese in Brandenburg mittlerweile gelockert ist, so schränkt sie weiterhin die Bewegungsfreiheit stark ein. Ferner werden Asyl suchende Menschen weiterhin in sog. Gemeinschaftsunterkünften in Brandenburg untergebracht, anstatt die Unterbringung in einzeln verteilten Wohneinheiten und damit eine erleichterte Integration zu befördern.

Fragen:

Wie wird Ihre Partei sich für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse und Integrationsmöglichkeiten der in Brandenburg Asyl suchenden Menschen einsetzen?

Welche Maßnahmen kann ihre Partei für die Verbesserung der Lebenslagen der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge in Brandenburg umsetzen?

Sieht Ihre Partei Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ausstattung der Zentralen Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt und dem Verfahren bzgl. der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

SPD

Für Asylsuchende und geduldete Ausländer gelten in Brandenburg sehr liberale und mit Berlin abgestimmte Regelungen. Die Bewegungsfreiheit gilt sowohl für das gesamte Land Brandenburg als auch für Berlin, wofür kein gesondertes förmliches Antragsverfahren erforderlich ist. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich für eine Woche im gesamten Bundesgebiet aufzuhalten. Für die Berufsausbildung und -ausübung sind weitere Lockerungen möglich. Damit hat Brandenburg den rechtlichen Rahmen so weit wie möglich ausgeschöpft. Die von uns im Jahre 2011 unternommene Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Residenzpflicht führte leider nicht zum Erfolg.

Wir haben in der Vergangenheit einige Verbesserungen in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt vornehmen können. Positiv stellt sich dar, dass mit der Sanierung des Männerhauses begonnen und in diesem Jahr der Grundstein für ein Familienhaus gelegt wurde. Das Familienhaus mit einer Unterbringungskapazität von 237 Flüchtlingen soll Ende 2015 fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei bundesweit um den ersten Neubau in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Wir haben die Kinderbetreuung ausgebaut und bieten Sprachunterricht an. Auch die medizinische Betreuung konnte verbessert werden. Dennoch bestehen Verbesserungsmöglichkeiten. In Anbetracht der stark zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen ist die Situation insgesamt angespannt. Die Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration muss beschleunigt werden, so dass die Verteilung der Flüchtlinge in die Landkreise und kreisfreie Städte zeitnah erfolgen kann.

Die Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städte sollte nach Möglichkeit in Wohnungen erfolgen. Dies halten wir für richtig und wichtig, da so ein gewisses Maß an Individualität gewährleistet und die Integration erleichtert werden kann. Allerdings stehen die Landkreise und kreisfreien Städte vor dem Problem, ausreichenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den 90er Jahren aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen die Unterbringungskapazitäten abgebaut wurden. Der Landtag hat sich in seinem Beschluss „Verbesserung der Unterbringungssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und

Asylbewerbern“ klar für eine Unterbringung in Wohnungen ausgesprochen. Manche Landkreise, bspw. Prignitz, können eine 100prozentige Wohnungsunterbringung umsetzen, andere nicht. Das Land unterstützt hier.

Da aufgrund der politischen Auseinandersetzungen in den Krisenregionen Afrikas und des Nahen Ostens die Flüchtlingszahlen gestiegen sind und auch künftig mit einer weiteren Zunahme gerechnet wird, hat der Landtag die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Verbesserung der Unterbringung und Betreuung in der Zentralen Aufnahmebehörde in Eisenhüttenstadt und zur Unterstützung der Kreise und Kommunen bei der Bereitstellung angemessener Unterkünfte und Betreuung von Asylsuchenden beschlossen.

Integration kann nur erfolgen, wenn ausreichend Sprachkenntnisse vorhanden sind. Das Land Brandenburg ist im bundesweiten Vergleich Vorreiter bei der Schaffung von Möglichkeiten zum Spracherwerb. Gefördert werden Deutschkurse für Flüchtlinge. Damit werden auch die Ausländerinnen und Ausländer beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt, die bislang nicht an den vom Bund finanzierten Integrationskursen teilnehmen durften. Über 420 Asylbewerber und Flüchtlinge haben seit Mai bereits einen Sprachkurs über das Programm begonnen. Dafür stehen 1,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bis Mai 2015 zur Verfügung.

Allein reisende Kinder und Jugendliche werden in der spezialisierten Jugendhilfeeinrichtung „Alreju“ in Fürstenwalde (Spree) betreut. Dort werden die Jugendlichen in Obhut genommen und durchlaufen das so genannte Clearingverfahren. Bei einem entsprechenden Bedarf werden sie im Rahmen der Hilfe zur Erziehung weiter betreut werden. Bisher wurden dort nur Jugendliche unter 16 Jahren aufgenommen. 16- und 17-Jährige Flüchtlinge wurden auf vier spezielle Gemeinschaftsunterkünfte im Land verteilt. Dieses Verfahren hat sich nicht bewährt. Derzeit wird geprüft, ob alle Jugendlichen unter 18 Jahren in Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden, was wir sehr begrüßen würden.

DIE LINKE

zu Teilfrage 1:

DIE LINKE wird sich auf Landesebene dafür einsetzen, dass trotz deutlich gestiegener Zahlen, Flüchtlinge in Brandenburg diskriminierungsfrei und menschenwürdig untergebracht werden. Deshalb wollen wir mehr Menschen in Wohnungen unterbringen, Sprachförderung ausbauen und kulturellen Austausch befördern. Die Bedingungen der Unterbringung und Betreuung wollen wir mit einer Änderung des Landesaufnahmegesetzes verbessern. Und wir wollen die Zuständigkeiten, die derzeit auf diesem Gebiet noch vorhanden sind, in einem Migrationsamt zusammenführen.

Entsprechend dem Bremer Modell soll Flüchtlingen ein diskriminierungsfreier Zugang zur medizinischen Versorgung auf Grundlage des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkassen ermöglicht werden. Das noch in zwei Landkreisen praktizierte diskriminierende Gutscheinsystem zur Sicherung des Existenzminimums wollen wir im Rahmen der landespolitischen und -rechtlichen Möglichkeiten beenden. Zudem muss den Asylsuchenden eher als bisher die Möglichkeit gegeben werden, entsprechend der tatsächlichen Kompetenzen und Fähigkeiten tätig zu werden. So kann eine frühzeitige und bessere Integration gelingen.

zu Teilfrage 2:

Der hohe Anteil psychosomatischer und traumatischer Erkrankungen bei Flüchtlingen erfordert es, die psychosoziale Betreuung insbesondere in der Behandlungsstelle für traumatisierte psychisch kranke und

schutzbedürftige Flüchtlinge in Fürstenwalde institutionell zu sichern und gleichzeitig ein landesweit in Anspruch zu nehmendes Netz sozialer und rechtlicher Beratung für Flüchtlinge zur Verfügung stellen.

Die Lebensbedingungen und die Möglichkeit der Erstberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt ist in den vergangenen Monaten verbessert worden. Für die Aufnahme in den Landkreisen und kreisfreien Städten wollen wir die Standards der Unterbringung verbindlich festschreiben.

zu Teilfrage 3:

Die Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung ist aufgrund des hohen Zustroms von Flüchtlingen sehr angespannt. Ein Sprachprojekt und der Unterricht für Kinder sind in den vergangenen Monaten eingeführt worden. Mit dem neuen Familienhaus soll sich die Lage für Familien deutlich verbessern. Die psychologische und soziale Betreuung muss ausgebaut werden.

Die Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen muss weiter institutionalisiert und verbessert werden. Die bisherige Verfahrensweise, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an wenigen Standorten im Land zu konzentrieren, hat sich nicht bewährt. Deshalb sollte in einem neuen Ansatz die notwendige Betreuung an mehreren Standorten durch entsprechend qualifizierte Betreuung gesichert werden.

CDU

Wir unterstützen das Programm Deutschkurse für Flüchtlinge, das landesseitig gefördert wird. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die beste Garantie für eine schnelle Integration. Damit eng verbunden ist auch die Möglichkeit der arbeitsmäßigen Integration. Für die zentrale Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt sind im Nachtragshaushalt Mittel vorgesehen, die wir selbstverständlich mitgetragen haben, denn uns ist durch Besuche vor Ort die Situation bekannt.

FDP

siehe übergeordnete Antwort

Bündnis 90/Die Grünen

zu Teilfrage 1:

Wir wollen wir Flüchtlinge so bald wie möglich nach ihrer Ankunft bevorzugt in Wohnungen unterbringen und setzen uns für höhere Mindeststandards für Sammelunterkünfte ein. Für eine humanere Flüchtlingspolitik wollen wir die Regeln zur Anerkennung von Asylbewerberinnen und -bewerbern liberalisieren und die fragwürdige Abschiebepaxis beenden.

Die Abschiebehafte wollen wir im Schulterchluss mit den Kirchen und amnesty international ebenso abschaffen wie das Flughafenasylverfahren und das Asylbewerberleistungsgesetz – hier wollen wir die Betroffenen in die bestehenden Sozialleistungssysteme einbeziehen.

zu Teilfrage 2:

Wir wollen Flüchtlinge möglichst gut in unsere Gesellschaft einbinden. Dazu gehören kostenlose Deutschkurse, Patenschaften, Informationen über die Kultur und Traditionen ihres neuen Aufenthaltslandes und eine gute medizinische und psychotherapeutische Betreuung. Die Beratungs- und Behandlungsstelle für Traumatisierte

und Folteropfer in Fürstenwalde, die derzeit projektgefördert ist, wollen wir in eine Regelfinanzierung überführen.

zu Teilfrage 3:

Der Aufenthalt in der Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt soll möglichst auf drei Monate begrenzt sein. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie alleinerziehende Frauen mit Kindern wollen wir ausschließlich in Wohnungen unterbringen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und einer intensiven sozialpädagogischen und therapeutischen Betreuung durch qualifiziertes Personal.

Etablierung eines Sozialmonitorings

Auf Bundesebene steht die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen des Gemeinsamen Monitorings, auch »Sozialmonitoring« genannt, seit dem Jahr 2004 in einem konstruktiven Dialog mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Unerwünschte Aus- und Wechselwirkungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der aktuellen Sozialgesetzgebung stehen, werden hier in regelmäßigen Abständen partnerschaftlich und ohne öffentliche Beteiligung diskutiert.

Im Land Brandenburg sind Ministergespräche lediglich mit dem MASF etabliert. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg hält die Schaffung eines Sozialmonitorings für einen wichtigen Bestandteil in der konstruktiven und effektiven Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Im Rahmen unserer Anwaltsfunktion beobachten wir intensiv die Auswirkungen von Sozialreformen und sind um weiterführende Lösungsvorschläge bemüht. Wir halten die Etablierung eines Gemeinsamen Monitorings in der kommenden Legislaturperiode für essentiell, um die Lebensbedingungen in Brandenburg zu verbessern und Lösungsansätze für vielfältige Problemlagen konstruktiv anzugehen.

Frage:

Wie stehen Sie zum Gemeinsamen Monitoring der Landesregierung mit den Wohlfahrtsverbänden?

SPD

Wir setzen uns auch künftig für eine kontinuierliche Sozialberichterstattung im Lande ein, die auf den folgenden Säulen gründet: Brandenburger Sozialindikatoren, Lebenslagen in Brandenburg – Chancen gegen Armut, Kurzveröffentlichungsreihe „sozial spezial“ und Themenberichte zur Sozialberichterstattung.

Inwieweit Bedarf an der Etablierung eines Gemeinsamen Monitorings der Landesregierung mit den Wohlfahrtsverbänden besteht, wäre zu prüfen.

DIE LINKE

Das Land Brandenburg verfügt über eine sehr umfangreiche Sozialberichterstattung. Diese fußt auf den 4 Säulen Sozialindikatoren, Lebenslagen, „sozial“ spezial und Themenberichte. Weitere Daten enthält die Amtliche Sozialberichterstattung. Ziel der Sozialberichterstattung ist grundsätzlich die Identifikation sozialer Handlungsbedarfe im Land. Die Sozialberichterstattung bildet damit die Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen.

Die zahlreichen Programme, Aktions- und Maßnahmepakete der Landesregierung zielen auf die Verbesserung der Lebenslagen ab. Sie reagieren damit direkt auf die identifizierten Schwachstellen der Sozialberichterstattung. Ein Großteil der in den Programmen enthaltenen Maßnahmen wird wiederum von Wohlfahrtsverbänden durchgeführt, die ihrerseits Rückmeldungen geben. Sie sind damit direkt in den Prozess einbezogen. Zudem wird auf eine möglichst genaue Abrechenbarkeit bzw. Messbarkeit der einzelnen Maßnahme geachtet, was nicht in jedem Falle möglich ist.

Es besteht in jedem Falle eine enge Kooperation zwischen der Landesregierung und den Wohlfahrtsverbänden. In wieweit diese in ein gemeinsames Monitoring münden kann und in wieweit sich hier ein auf Bundesebene erfolgreiches Modell auf das Land Brandenburg mit seinen durchaus eigenen Strukturen anwenden lässt, ist

zunächst zu evaluieren und in einem intensiven Prozess zu diskutieren. DIE LINKE steht solchen Überlegungen offen gegenüber.

CDU

Wir halten den Dialog mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege für dringend geboten.

FDP

Der Einrichtung eines Sozialmonitorings stehen wir zum jetzigen Zeitpunkt kritisch gegenüber. Zwar erkennen wir die Intention einer solchen Gesprächsplattform. Gleichzeitig sehen wir, dass es mit der Landesarmutskonferenz und den diversen bilateralen Gesprächsrunden mit dem MASFF bereits entsprechende Dialogmöglichkeiten gibt, die für ein entsprechendes Monitoring genutzt werden können. Welchen Mehrwert ein weiteres Angebot haben sollte, welches zudem ggf. noch nichtöffentlich tagen sollte, erschließt sich uns gegenwärtig nicht.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir begrüßen ein gemeinsames Monitoring von Landesregierung und Wohlfahrtsverbänden. Wir halten Sozialmonitoring für ein sehr sinnvolles Instrument, um Vorschriften und Verordnungen immer wieder auf ihre Praxistauglichkeit zu untersuchen. Daneben befürworten wir Sozialmonitoring auch als Instrument der integrierten Stadtentwicklung und des Quartiermanagements.